



Stadtratssitzung

Donnerstag, 18. August 2016, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 12 vom 26.05.2016 und Nr. 13 vom 09.06.2016)	2016.SR.000001
2. Aufsichtskommission (AK): Wahlen Legislatur 2013-2016; Ersatzwahl	2013.SR.000436
3. Wahl in Schulkommission (Bethlehem: Grimm) (BSS: Teuscher)	2013.GR.000313
4. Wahl in Schulkommission (Bethlehem: Zwicky) (BSS: Teuscher)	2013.GR.000313
5. Wahl in Schulkommission (Sprachheilschule) (BSS: Teuscher)	2013.GR.000313
6. Kleine Anfrage Henri-Charles Beuchat (SVP): Werden E-Mail-Mitteilungen besorgter Bürger, welche sich persönlich an den Stadtpräsidenten richten, beantwortet? (PRD)	2016.SR.000135
7. Potenzialanalyse Open-Source-Software: Nachkredit zum Globalbudget 2016 der Informatikdienste (FSU: Stürmer / FPI: Schmidt) <i>verschoben vom 26.05.2016 und 09.06.2016 Fortsetzung der Beratung vom 30.06.2016</i>	2016.FPI.000008
8. Motion Beat Gubser (EDU): Moderate Steuersenkung nach Eigenkapitalbildung; Fristverlängerung (FPI: Schmidt) <i>verschoben vom 26.05.2016, 09.06.2016 und 30.06.2016</i>	2011.SR.000336
9. Interpellation Fraktion SP (Peter Marbet, SP): Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) – Wirkungsbilanz (FPI: Schmidt) <i>verschoben vom 18.02.2016, 17.03.2016, 26.05.2016, 09.06.2016 und 30.06.2016</i>	2014.SR.000143
10. Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Beratung von IAFP, Jahresbericht und Produktgruppen-Budget; <i>Annahme</i> (FPI: Schmidt) <i>verschoben vom 26.05.2016, 09.06.2016 und 30.06.2016</i>	2014.SR.000257
11. Interfraktionelle Motion Fraktion SP, GFL/EVP, GB/JA! (Lena Sorg, SP/Daniel Klauser, GFL/Matthias Stürmer EVP/Christine Michel, GB): Kein Rückschritt bei der städtischen Wohnbauförderung!; <i>Ablehnung</i> (FPI: Schmidt) <i>verschoben vom 18.02.2016, 17.03.2016, 09.06.2016 und 30.06.2016</i>	2014.SR.000087
12. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Städtische Wohnungen: werden die Sozialwohnungen gerecht vergeben? Wird bei den Renditeobjekten ein angemessener Ertrag erzielt oder sollen alte Privilegien geschützt werden? (FPI: Schmidt) <i>verschoben vom 18.02.2016, 17.03.2016, 09.06.2016 und 30.06.2016</i>	2014.SR.000162

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 13. | Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz und Roland Jakob, SVP):
Günstige Herrschaftswohnungen: Wer zog die Glückstreffer?
(FPI: Schmidt)
<i>verschoben vom 18.02.2016, 17.03.2016, 09.06.2016 und 30.06.2016</i> | 2014.SR.000296 |
| 14. | Mutachstrasse; Abgabe von Land im Baurecht
(FSU: Cevik / FPI: Schmidt) | 2015.FPI.000084 |
| 15. | Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP, BDP/CVP, FDP und SVPplus
(Lukas Gutzwiller, GFL/Peter Ammann, GLP/Judith Renner-Bach,
BDP/Jacqueline Gafner Wasem, FDP/Robert Meyer, SD): Die Zukunft
der städtischen Pensionskasse sichern!; 4. Zwischenbericht und Frist-
verlängerung (FSU: Stürmer / FPI: Schmidt) <i>verschoben vom</i>
<i>23.06.2016</i> | 2012.SR.000018 |
| 16. | Kindergarten und Tagesschule Länggasse, Neubau Depotstrasse; Bau-
kredit (Abstimmungsbotschaft) (PVS: Feuz / BSS: Teuscher) | 2016.PRD.000038 |
| 17. | Erweiterung und Sanierung der Velostation Schanzenbrücke/Grosse
Schanze; Baukredit
(PVS: Freiburghaus / TVS: Wyss) <i>verschoben vom 30.06.2016</i> | 2015.FPI.000055 |
| 18. | Dringliche Motion Seraina Patzen (JA!): Mehr kostenlose Veloparkplät-
ze für den Bahnhof Bern – auch in Zukunft
(TVS: Wyss) <i>verschoben vom 23.06.2016 und 30.06.2016</i> | 2016.SR.000091 |
| 19. | Postulat Fraktion FDP (Peter Erni, FDP): Bewirtschaftung der Velopark-
plätze beim Bahnhof; <i>Annahme</i>
(TVS: Wyss) <i>verschoben vom 07.04.2016, 28.04.2016 und 30.06.2016</i> | 2015.SR.000055 |
| 20. | Motion Fraktion SVP (Manfred Blaser/Alexander Feuz, SVP): Kosten-
pflichtige Parkplätze für Velos. Solidarität unter den Zweiradfahrern!;
<i>Ablehnung</i>
(TVS: Wyss) <i>verschoben vom 28.04.2016 und 30.06.2016</i> | 2014.SR.000069 |
| 21. | Postulat Fraktion SP (David Stampfli/Stefan Jordi, SP): Sicheres Velo-
fahren auf der Viktoriastrasse; <i>Annahme</i>
(TVS: Wyss) <i>verschoben vom 28.04.2016 und 30.06.2016</i> | 2015.SR.000034 |
| 22. | Motion David Stampfli (SP): Velonetzlücke beim Bubenbergplatz
schliessen; <i>Annahme als Richtlinie</i> (TVS: Wyss) <i>verschoben vom</i>
<i>28.04.2016</i> | 2014.SR.000274 |
| 23. | Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Velowege am Aareufer:
Übungsabbruch auch in Bern oder soll gleichwohl auf Kosten der Steu-
erzahler munter weitergeplant werden?; <i>Ablehnung</i>
(TVS: Wyss) <i>verschoben vom 28.04.2016</i> | 2014.SR.000183 |

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 16	813
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr	816
Mitteilungen des Präsidenten	817
Traktandenliste.....	820
1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 12 vom 26.05.2016 und Nr. 13 vom 09.06.2016)	820
2 Aufsichtskommission (AK): Wahlen Legislatur 2013-2016; Ersatzwahl	820

3	Wahl in Schulkommission (Bethlehem: Grimm)	820
4	Wahl in Schulkommission (Bethlehem: Zwicky)	821
5	Wahl in Schulkommission (Sprachheilschule)	821
6	Kleine Anfrage Henri-Charles Beuchat (SVP): Werden E-Mail-Mitteilungen besorgter Bürger, welche sich persönlich an den Stadtpräsidenten richten, beantwortet?	821
7	Fortsetzung: Potenzialanalyse Open-Source-Software: Nachkredit zum Globalbudget 2016 der Informatikdienste	821
8	Motion Beat Gubser (EDU): Moderate Steuersenkung nach Eigenkapitalbildung; Fristverlängerung	826
9	Interpellation Fraktion SP (Peter Marbet, SP): Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) – Wirkungsbilanz	829
10	Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Beratung von IAFP, Jahresbericht und Produktegruppen-Budget	830
11	Interfraktionelle Motion Fraktion SP, GFL/EVP, GB/JA! (Lena Sorg, SP/Daniel Klauser, GFL/Matthias Stürmer EVP/Christine Michel, GB): Kein Rückschritt bei der städtischen Wohnbauförderung!	832
12	Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Städtische Wohnungen: werden die Sozialwohnungen gerecht vergeben? Wird bei den Renditeobjekten ein angemessener Ertrag erzielt oder sollen alte Privilegien geschützt werden?	836
13	Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz und Roland Jakob, SVP): Günstige Herrschaftswohnungen: Wer zog die Glückstreffer?	836
14	Mutachstrasse; Abgabe von Land im Baurecht	837
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.50 Uhr	843
	Mitteilungen des Präsidenten	844
	Traktandenliste	844
14	Fortsetzung: Mutachstrasse; Abgabe von Land im Baurecht	844
15	Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP, BDP/CVP, FDP und SVPplus (Lukas Gutzwiller, GFL/Peter Ammann, GLP/Judith Renner-Bach, BDP/Jacqueline Gafner Wasem, FDP/Robert Meyer, SD): Die Zukunft der städtischen Pensionskasse sichern!; 4. Zwischenbericht und Fristverlängerung	852
16	Kindergarten und Tagesschule Länggasse, Neubau Depotstrasse; Baukredit (Abstimmungsbotschaft)	853
17	Erweiterung und Sanierung der Velostation Schanzenbrücke/Grosse Schanze; Baukredit	861
18	Dringliche Motion Seraina Patzen (JA!): Mehr kostenlose Veloparkplätze für den Bahnhof Bern – auch in Zukunft	868
19	Postulat Fraktion FDP (Peter Erni, FDP): Bewirtschaftung der Veloparkplätze beim Bahnhof	869
	Mitteilungen des Präsidenten	869
	Traktandenliste	869
	Eingänge	870

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr

Vorsitzend

Präsident Thomas Göttin

Anwesend

Katharina Altas	Claude Grosjean	Patrizia Mordini
Christa Ammann	Franziska Grossenbacher	Seraina Patzen
Peter Ammann	Lukas Gutzwiller	Stéphanie Penher
Ursina Anderegg	Isabelle Heer	Marco Pfister
Cristina Anliker-Mansour	Erich Hess	Halua Pinto de Magalhães
Mess Barry	Kurt Hirsbrunner	Marco Robertini
Henri-Charles Beuchat	Daniel Imthurn	Kurt Rüeegsegger
Manfred Blaser	Roland Iseli	Leena Schmitter
Regula Bühlmann	Roland Jakob	Lena Sorg
Michael Burkard	Bettina Jans-Troxler	Andrin Soppelsa
Danielle Cesarov-Zaugg	Stefan Jordi	David Stampfli
Yasemin Cevik	Dannie Jost	Matthias Stürmer
Rithy Chheng	Nadja Kehrli-Feldmann	Bettina Stüssi
Michael Daphinoff	Ingrid Kissling-Näf	Michael Sutter
Milena Daphinoff	Philip Kohli	Luzius Theiler
Daniel Egloff	Fuat Köçer	Regula Tschanz
Bernhard Eicher	Martin Krebs	Gisela Vollmer
Vivianne Esseiva	Marieke Kruit	Johannes Wartenweiler
Alexander Feuz	Hans Kupferschmid	Christophe Weder
Benno Frauchiger	Annette Lehmann	Janine Wicki
Barbara Freiburghaus	Peter Marbet	Manuel C. Widmer
Rudolf Friedli	Lukas Meier	Marcel Wüthrich
Lionel Gaudy	Melanie Mettler	Patrik Wyss
Katharina Gallizzi	Roger Mischler	Patrick Zillig
Hans Ulrich Gränicher		

Entschuldigt

Ueli Jaisli	Martin Mäder	Alexandra Thalhammer
Nora Krummen	Sandra Ryser	Christoph Zimmerli

Vertretung Gemeinderat

Alexandre Schmidt FPI	Franziska Teuscher BSS
-----------------------	------------------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Reto Nause SUE	Ursula Wyss TVS
-------------------------	----------------	-----------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Marianne Hartmann, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen des Präsidenten

Vorsitzender *Thomas Göttin*: Wie Sie den Medien entnehmen konnten, haben wir ein paar Rücktritte zu verzeichnen. Ich lese in der Reihenfolge, wie sie mir zur Kenntnis gelangten, aus dem Rücktrittsschreiben vor, zuerst aus dem von *Annette Lehmann*: „Ich erkläre hiermit meinen Austritt aus dem Stadtrat und werde heute zum letzten Mal an einer Stadtratssitzung teilnehmen. Na gut, am Stadtratsausflug von nächster Woche darf ich noch dabei sein. 12 Jahre Stadtrat, 10 Jahre in der Aufsichtskommission und 5½ Jahre Fraktionspräsidentin sind genug. Jetzt ist noch Zeit, einer frischen Kraft den Sitz zu überlassen, was ich gerne tue. Seit einem Jahr engagiere ich mich im Vorstand des Schlachthaus Theaters und von Wohnen-bern, einer Institution im Bereich der Wohnhilfe. Ein Leben ohne Politik ist für mich unvorstellbar, und Politik findet nicht nur in Ratssälen statt. Ich bin froh, dass ich die Herausforderung einer Kandidatur für den Stadtrat im Jahr 2004 angenommen habe. Diese Form der Auseinandersetzung kann man in keiner Weiterbildung lernen und ich nehme viel für mich mit. Ich habe mich zwar masslos über einzelne Stadtratsmitglieder genervt, aber ich verzichte auf eine Aufzählung, weil die grosse Mehrheit – und ich meine jetzt nicht nur die linke Mehrheit – sich in diesem Rat engagiert und sich der Wichtigkeit der politischen Arbeit bewusst ist. Die verdienen Aufmerksamkeit und Anerkennung.

Ich möchte gerne allen Danke sagen, die zu einer Zusammenarbeit bereit waren, die zu Freundinnen wurden, die unterstützend und kreativ, die diskussionsbereit waren. Auch den Mitgliedern der Aufsichtskommission, mit denen mich zum Teil ein langer und intensiver Weg verbindet. Im Speziellen möchte ich natürlich meinen Nachfolgerinnen im Fraktionspräsidium danken, die eine super Arbeit machen, aber auch meiner ganzen Fraktion. Macht so weiter und setzt euch weiterhin für eine soziale und gerechte Stadt für alle ein.

Thomas Göttin hat nicht zu viel versprochen, als er Anfang Jahr gesagt hat, dass er den Rat mit Gelassenheit leiten wird. Er macht diese Arbeit hervorragend, mit viel Engagement, Respekt und Klarheit. Ein grosses Merci geht ans Ratssekretariat und an seine MitarbeiterInnen, mit denen ich in all den Jahren sehr gute Erfahrungen gemacht habe, die immer da waren, für alle kleinen und grossen Fragen. Ein Dank an die Stadtverwaltung, die unsere Vorstösse beantworten und umsetzen muss, und dies noch angereichert mit Sparmassnahmen oder Kürzungen beim Budget. Da würde ich mir manchmal mehr Respekt und Anerkennung von diesem Rat wünschen und es wäre auch an der Zeit, angesichts der entspannten Finanzlage, dem Personal endlich eine substanzielle Realloohnerhöhung zu sprechen. Ich werde gerne weiterhin beobachten, was hier drin so beschlossen wird.“

Dem Dank ans Präsidium, das Büro, an die Verwaltung und an das Ratssekretariat schliessen sich auch die folgenden Zurücktretenden an, weshalb ich mir erlaube, diese Verdankung hier nur einmal auszusprechen, im Namen von allen, die zurücktreten.

Liebe Annette Lehmann, mit Ihnen und Stefan Jordi treten heute zwei unbestrittene und geschätzte Persönlichkeiten der SP-Fraktion aus dem Stadtrat zurück. Ihre Leistung für den Stadtrat kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Mit Ihrem Wissen und Engagement als Fraktionspräsidentin, Kommissionspräsidentin und langjähriges Mitglied der AK sind Sie die Doyenne dieses Rates. Wobei dies mit einem Augenzwinkern zu verstehen ist, denn alles Adlige liegt Ihnen nicht. Sie sind zutiefst sozial und demokratisch. Nicht nur Ihre Voten, auch Ihre Einschätzungen ausserhalb des Rednerpultes haben grosses Gewicht. Sie sind aber mehr; Sie sind auch ein Vorbild an Anstand und Herzlichkeit, an persönlicher Zurückhaltung und politischer Ehrlichkeit. Mit Ihnen zusammenzuarbeiten – beispielsweise für das Stadtfest,

das jetzt dann stattfindet –, auch nebeneinander zu sitzen beim Arbeiten im Rat, war eine meiner schönsten politischen Erfahrungen. Ich bin der Meinung, im Namen des ganzen Stadtrates sagen zu können, dass wir Sie in diesem Parlament über alle Parteigrenzen hinweg mit grossem Dank und grosser Achtung verabschieden.

- Applaus. -

Es folgt der Auszug aus dem Rücktrittsschreiben von *Stefan Jordi*: „Mein erstes Votum hier im Rat hielt ich zum Thema Reitschule. Es ging um ein Postulat der FDP mit dem Titel ‚Gnue Höidunge‘. Ein wenig nervös und mit vielen Ehms hielt ich das Fraktionsvotum. 13 Jahre später und um einige Erfahrungen reicher – wie sieht die Bilanz aus? Die Reitschule ist kaum mehr ein Thema. Sie ist heute in breiten Kreisen als Kultur- und Jugendort akzeptiert und wird nicht als Dauerbrenner-Thema der Opposition ständig wieder aufgewärmt, so wie dies früher war. Ironie beiseite. Das Gute vorneweg: Wir können tatsächlich einiges erreichen hier drin.“ – Hier zählen Sie ein paar Dinge auf, beispielsweise die Verbreiterung von Fuss- und Velowegen – ich nehme an, hier ist auch der Weg im Dählhölzli gemeint, bei welchem wir beiden immer heftig darum gestritten haben in der Fraktion. „Ebenfalls bewundernswert ist, wieviel Zeit manche neben Beruf und Privatleben für Politik einsetzen. Aus eigener Erfahrung weiss ich, wie schwierig das ist. In der langen Zeit habe ich viele Ratsmitglieder kennen und schätzen gelernt – auch über die Parteigrenzen hinweg, das möchte ich nicht missen. Natürlich gibt es auch die kritische Seite dieser Bilanz. Da sagte in ähnlichem Rahmen kürzlich ein zurücktretender Stadtrat, dass früher der Respekt höher gewesen sei, oder dass es der Mehrheit um erzieherische Massnahmen gehen würde. Zum ersten: Da mag ich mich noch gut erinnern, als bei einer Debatte vor einigen Jahren die ganze SVP-Fraktion unisono den Saal verliess. War früher wirklich alles besser? Zum zweiten: Erzieherische Massnahmen, ideologische Projekte – da reicht ein Blick hinüber zum Parlamentsgebäude: Werden da nicht auch die Vorlagen seit 1848 von der konstant bürgerlichen Mehrheit geprägt?

Seit dreizehn Jahren und vier Tagen bin ich ein Vertreter derjenigen Bernerinnen und Berner, die mich jeweils wählten. Nun ist es an der Zeit, frischen Kräften Platz zu machen, deshalb trete ich per heute zurück. Politik wird aber weiterhin meine Passion sein, sei es als Co-Präsident der SP Stadt Bern oder ab der Januarsession 2017 im Grossen Rat. Ich werde mich dort in konstruktiver Oppositionspolitik üben können. In der Zwischenzeit freue ich mich auf einen farbigen und fairen Wahlkampf und hoffe, die Stadt Bern wird weiterhin von den Werten geprägt, die die Basis dafür waren, dass während dieser 24 Jahre Bern zu einer schönen, attraktiven und gesunden Stadt mit hoher Lebensqualität für alle werden konnte. Nun wünsch‘ ich Euch weiterhin gutes Geschick, viel Elan und Weitsicht.“

Lieber Stefan Jordi, Sie sind nicht nur Stadtrat, sondern auch mein Nachfolger als Präsident der SP-Stadtpartei, und daher weiss ich, wieviel unsichtbare Arbeit Sie neben Ihrem Stadtratamt für die Politik erledigen müssen. Ausserhalb des Stadtrates hat man nicht unbedingt die einfacheren politischen Kostgänger, auch in der eigenen Partei nicht, im Gegenteil. Gelassenheit und zwischendurch auch wohlthuende Distanz zur eigenen Rolle ist etwas, das Ihre Arbeit hier immer ausgezeichnet hat. Ich wünsche Ihnen dies auch für Ihren weiteren politischen Weg, und Sie werden es wahrscheinlich auch brauchen können. Sie haben aber auch Humor; genau wie Annette Lehmann. Ich zitiere aus einem Mail von Ihnen beiden im Zusammenhang mit dem Rücktritt: „Wie gehen wir damit um, wenn Ausdrücke wie Subeventualantrag und Teilweisezufriedenheit aus unserem aktiven und passiven Wortschatz verschwinden? Wie damit, dass sich höchstwahrscheinlich Bern auch ohne unser Stadtratsmitwirken weiter entwickelt?“ Dazu kann ich sagen: So wie ich Sie beide kenne, kann ich zuhanden des Protokolls den Zufriedenheitsgrad mit „zufrieden“ angeben. Auch Ihnen, Stefan Jordi, herzlichen Dank für Ihr Engagement.

- Applaus.-

Aus dem Rücktritt-Mail von *Claudio Fischer*, das mich in den Sommerferien erreichte, folgenden Auszug: „Nach reiflicher Überlegung habe ich mich für einen sofortigen Rücktritt aus dem Stadtrat und demzufolge aus dem Büro des Stadtrates entschieden. Mein 50. Geburtstag steht vor der Tür, und nach fast viereinhalb spannenden Jahren im Stadtrat fehlen mir unter anderem die Zeit und die Kraft, mich zum dritten Mal in einer Wahlkampagne zu engagieren. Die persönliche Belastung ist momentan sehr gross. Beruf, Führung eines grossen Fussballvereins, Lehrtätigkeit an der PHW und – last but not least – meine Familie haben mich dazu bewogen, etwas kürzer zu treten. Die Jahre im Stadtrat waren sehr interessant und spannend, auch wenn es als Vertreter einer kleinen Mitte-Partei nicht einfach und teilweise frustrierend sein kann. Die Fraktionsgemeinschaft mit der BDP fand ich aber super und sehr bereichernd.“ Ich habe nachgefragt, und dann kam noch dies: „Ich verzichte auf ein weiteres Schreiben und auf eine Verabschiedung im Rat. Dies liegt mir nicht wirklich. Ich gehe en douceur.“ Ich respektiere dies und habe nur eine Bitte an die Partei und an die Fraktion: Bitte übermitteln Sie Claudio Fischer den grossen Dank und Respekt für seine Arbeit im Rat, auch dafür, was er an Wissen und Erfahrung aus dem eidgenössischen Parlament einbrachte und was er im Büro leistete.

- Applaus.-

Heute Morgen wurde der Rücktritt von *Ueli Jaisli* angekündigt. Ich werde darauf in der zweiten Sitzung eingehen.

Ich begrüsse die neuen Mitglieder *Vivianne Esseiva* (FDP), *Christophe Weder* (FDP) und *Milena Daphinoff* (CVP) als Nachfolgerin von Claudio Fischer. Allen dreien wünsche ich einen guten Start und wir freuen uns auf Ihre Beiträge.

Herzliche Gratulation an *Sandra Ryser* zur Geburt ihrer Tochter Sophia Leona am 14. Juli.

Am 28. Juli verbrachte ich einen Tag mit dem Vogelexperten Hansueli Blatter im Dählhölzli. Dies war ein Geschenk der Stadtratsfraktionen, und ich habe mich – ganz im Unterschied zum Stadtrat – mit Tauben, Falken und Hühnern beschäftigt, im Speziellen mit Urhühnern und Pageientauchern. Herzlichen Dank dem Stadtrat und Roland Jakob für die Idee und für dieses Geschenk.

Sodann möchte ich noch an eine Veranstaltung erinnern: Das Spiel des FC Stadtrat gegen den FC Weltreligionen findet am Sonntag, 4. September 2016, um 16.00 Uhr statt. Die Garderoben sind ab 15.00 Uhr geöffnet. Das Spiel wird auf der Bodenweide stattfinden. Wer noch Lust hat, mitzumachen, ist herzlich willkommen.

Schliesslich möchte ich noch eine kurze Notiz anbringen zur Halbjahresbilanz der Geschäftsstatistik: Ich finde es erfreulich und erwähnenswert, was im letzten halben Jahr im Stadtrat gemacht wurde. Gegenüber dem Jahr 2015 hat der Stadtrat bei drei Sitzungen mehr immerhin 36 Vorstösse mehr behandelt, bei den Sachgeschäften sogar mehr als doppelt so viele, nämlich 57 statt 27 Geschäfte und somit fast gleich viele wie im ganzen letzten Jahr. Es wurden 33 Vorstösse weniger eingereicht als letztes Jahr. Dieses Resultat ist dem Stadtrat als Ganzem und insbesondere Ihnen allen zu verdanken. Wenn es gelingt, in nächster Zeit diese Balance zwischen Diskussion und Erledigung von Geschäften beizubehalten, ist der Pendenzenberg vielleicht in ein bis zwei Jahren so weit abgebaut, dass der Stadtrat wieder auf der Höhe der politischen Zeit politisieren kann, auch bei den Vorstössen.

Traktandenliste

Ordnungsantrag der Fraktion SVP

Das Geschäft Kindergarten und Tagesschule Länggasse, Neubau Depotstrasse; Baukredit (Traktandum 16) sei von der Traktandenliste zu nehmen und frühestens im September 2018 wieder zu traktandieren.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag der Fraktion SVP ab (9 Ja, 52 Nein, 3 Enthaltungen).

Abst.Nr. 003

2016.SR.000001

1 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 12 vom 26.05.2016 und Nr. 13 vom 09.06.2016)

Änderungsantrag Claude Grosjean (GLP) zu Protokoll Nr. 12 vom 26.05.2016

Seite 598, Votum Claude Grosjean: Eine Bestimmung dieser Art gehört nicht in den LV, weil **nicht polizeiliche, sondern nur die gewerbepolizeiliche Bestimmungen nicht** Gegenstand eines LV **mit einer Kulturinstitution sein kann können**.

Beschluss

1. Der Stadtrat bereinigt und genehmigt Protokoll Nr. 12 vom 26.05.2016.
2. Der Stadtrat genehmigt Protokoll Nr. 13 vom 09.06.2016.

2013.SR.000436

2 Aufsichtskommission (AK): Wahlen Legislatur 2013-2016; Ersatzwahl

Der Stadtrat wählt für die zurückgetretene Jacqueline Gafner Wasem den von der Fraktion FDP nominierten Bernhard Eicher als Mitglied in die Aufsichtskommission.

2013.GR.000313

3 Wahl in Schulkommission (Bethlehem: Grimm)

1. Frau Denise Tschannen tritt am 31. Juli 2016 als Mitglied der Schulkommission Bethlehem zurück. Der Stadtrat nimmt von diesem Rücktritt – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis.
2. Der Stadtrat wählt als neues Mitglied der Schulkommission Bethlehem ab dem 1. August 2016 für den Rest der laufenden Amtsdauer d. h. bis am 31. Juli 2017: Herr Marc Grimm (Eltern), 1989, Schwarzenburgstrasse 221, 3097 Liebefeld (einstimmig).

2013.GR.000313

4 Wahl in Schulkommission (Bethlehem: Zwicky)

(BSS: Teuscher)

1. Frau Selvi Demir tritt am 31. Juli 2016 als Mitglied der Schulkommission Mattenhof-Weissenbühl zurück. Der Stadtrat nimmt von diesem Rücktritt – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis.
2. Der Stadtrat wählt als neues Mitglied der Schulkommission Mattenhof-Weissenbühl ab dem 1. August 2016 für den Rest der laufenden Amtsdauer d. h. bis am 31. Juli 2017: Herr Pascal Zwicky (SP), 1979, Schwarztorstrasse 104, 3007 Bern (einstimmig).

2013.GR.000313

5 Wahl in Schulkommission (Sprachheilschule)

1. Herr Hans-Peter Bumann tritt am 31. Juli 2016 als Mitglied der Schulkommission Sprachheilschule zurück. Der Stadtrat nimmt von diesem Rücktritt – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis.
2. Der Stadtrat wählt als neues Mitglied der Schulkommission Sprachheilschule wird ab dem 1. August 2016 für den Rest der laufenden Amtsdauer d. h. bis am 31. Juli 2017: Herr Thomas Jahn (Eltern), 1962, Friedhagweg 33, 3047 Bremgarten (einstimmig).

2016.SR.000135

6 Kleine Anfrage Henri-Charles Beuchat (SVP): Werden E-Mail-Mitteilungen besorgter Bürger, welche sich persönlich an den Stadtpräsidenten richten, beantwortet?

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2016.FPI.000008

7 Fortsetzung: Potenzialanalyse Open-Source-Software: Nachkredit zum Globalbudget 2016 der Informatikdienste

Gemeinderatsantrag

Variante 1:

1. Der Stadtrat bewilligt für die Ausarbeitung einer Potenzialanalyse Open-Source-Software einen Nachkredit zum Globalbudget 2016 der Informatikdienste von Fr. 212 000.00 und nimmt Kenntnis von der beabsichtigten Budgetierung von Fr. 485 000.00 für das Projekt im Globalbudget 2017 sowie vom internen Aufwand der Informatikdienste von Fr. 173 000.00.

Variante 2:

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag betreffend Potenzialanalyse Open-Source-Software: Nachkredit zum Globalbudget 2016 der Informatikdienste und beauftragt den

Gemeinderat, gestützt auf die ICT-Strategie 2013-2016, den Einsatz von OSS-Produkten in der Stadtverwaltung schrittweise zu erhöhen.

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 2. März 2016

Änderungsantrag der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU)

Variante 1:

1. Der Stadtrat bewilligt für die Ausarbeitung einer Potenzialanalyse Open-Source-Software einen Nachkredit zum Globalbudget 2016 der Informatikdienste von Fr. 212 000.00 und nimmt Kenntnis von der beabsichtigten Budgetierung von Fr. ~~485 000.00~~ **458 000.00** für das Projekt im Globalbudget 2017 sowie vom internen Aufwand der Informatikdienste von Fr. 173 000.00.

Fortsetzung der Beratung vom 30.06.2016

Vorsitzender *Thomas Göttin*: Sie erinnern sich, dass wir die Beratung vor den Sommerferien begonnen haben. Matthias Stürmer hat dort schon gesprochen für die Kommission FSU und für die Fraktion GFL/EVP; Lionel Gaudy sprach für die Fraktion BDP/CVP. Alle drei Voten haben das Geschäft unterstützt und sprachen sich für die Variante 1 aus. Wir setzen die Beratung nun fort.

Fortsetzung: Fraktionserklärungen

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP: Ich möchte an die beiden Voten anknüpfen, die wir vor den Sommerferien hörten. Ich mag mich erinnern, dass Matthias Stürmer unter anderem sagte, er sei vor allem in den Stadtrat gekommen, weil er Open Source umsetzen wolle. Dazu möchte ich sagen, dass wir hier im Parlament sind und nicht in der Exekutive. Wenn man das Ganze so aktiv angehen möchte, muss man einen Sitz im Gemeinderat anstreben. Lionel Gaudy sagte, es passiere einfach nichts, wenn wir dem Kredit nicht zustimmten. Hier möchte ich widersprechen, auch als Mitglied der FSU. Wir haben die Thematik diverse Male in der Kommission behandelt und hatten auch Ausschüsse gebildet, in welchen wir zu dritt oder zu viert zusammen mit der Verwaltung und den Informatikdiensten die Thematik anschauten. Es stimmt nicht, dass nichts passiert. Wir haben hier zwei Varianten; es ist etwas speziell, dass der Gemeinderat Varianten vorschlägt. Aber unabhängig davon, ob wir heute dem Kredit oder der Variante 2 zustimmen, wir haben einfach zwei verschiedene Geschwindigkeiten, mit welchen wir am Schluss wahrscheinlich zum gleichen Ziel kommen. Vor allem haben wir einen ziemlich grossen Unterschied bei den Kosten. Wir möchten etwa 1 Mio. Franken sprechen dafür, dass wir die Potenzialanalyse machen.

Open Source als Ziel ist völlig unbestritten, auch für die GLP. Wir haben einen entsprechenden Auftrag an den Gemeinderat, der das festhält. Es gibt die Strategie, in welcher dieser Punkt enthalten ist. Wir sind der Meinung, dass dies im Moment ausreicht. Wenn der Gemeinderat zum Schluss kommt, er könne die Strategie ohne die zusätzliche Analyse weiterführen, unterstützen wir das. Wir haben den Eindruck, dass die Berner Steuerzahler nicht primär an einer schnellen Umsetzung von Open Source interessiert sind, sondern sie wollen eine funktionierende Stadtverwaltung und Betriebssicherheit bei der IT. Aus diesen Gründen werden wir den Kredit nicht sprechen und die Variante 2 des Gemeinderates unterstützen. Wir vertrauen darauf, dass die Informatikdienste die Strategie weiterhin kontinuierlich umsetzen können.

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA!: Der Stadtrat sprach sich schon mehrmals und sehr deutlich dafür aus, dass die Informatikinfrastruktur der Stadtverwaltung vollumfänglich auf Open-Source-Software umgestellt werden soll. Open Source hat verschiedene Vorteile. Zum einen reduziert es die Abhängigkeit von grossen Softwareherstellern wie Microsoft, die wegen ihrer marktbeherrschenden Stellung die Preise und die von ihnen angebotenen Dienstleistungen praktisch uneingeschränkt diktieren können. Zum andern erlaubt Open Source dank dem öffentlich zugänglichen Source-Code auch, eigene Anpassungen und Weiterentwicklungen von Applikationen zu erarbeiten, ohne dass man dabei in Konflikt mit Lizenzen gerät. So können Synergien mit anderen Verwaltungen genutzt, Abhängigkeiten von Entwicklerfirmen reduziert und die Lebensdauer der Informatiklösungen erhöht werden. Aufgrund all dieser Überlegungen hat der Stadtrat die Verwaltung aufgefordert, eine Ablösungsstrategie für Microsoft- und Citrix-Produkte zu erarbeiten. Wie der Vortrag des Gemeinderates nun zeigt, stösst man damit in der Verwaltung auf massiven Widerstand. Die Art, wie hier kommuniziert wird, erinnert mich ein wenig an ein trotzendes Kind. Es ist ganz klar, dass die Umstellung auf Open Source mit erheblichem Aufwand verbunden sein wird. Die bisherigen, gewohnten Wege müssen verlassen werden, und der Aufbruch zu neuen Ufern kann auch Gefahren mit sich bringen. Wer aber nie über den eigenen Gartenzaun schaut, wird auch nie erfahren, ob das Gras auf der anderen Seite nicht doch ein wenig grüner ist. Die Fraktion GB/JA! setzt sich deshalb dafür ein, dass die Potenzialanalyse so durchgeführt wird, wie es im Projekt POTOSS vorgesehen ist, sonst wird das Ziel der Open-Source-Stadt auch in 20 Jahren noch nicht erreicht sein. Damit die Umsetzung gelingen kann, braucht es den Willen und den Enthusiasmus aller Beteiligten. Dieser ist in der Verwaltung momentan nicht spürbar. Das liegt aber vielleicht auch daran, dass das nötige Knowhow noch nicht vorhanden ist. Das vorgeschlagene Projekt POTOSS kann dieses Knowhow aufbauen und könnte somit die Akzeptanz der Open-Source-Lösungen erhöhen. Die Umstellung auf Open Source wird sich nach unserer Meinung nicht gegen den Widerstand der Beteiligten durchsetzen lassen. Die Potenzialanalyse ist aber wichtig, um mögliche Wege dahin aufzuzeigen. Nur so können die Widerstände abgebaut und konstruktive Lösungen mit den zukünftigen Nutzerinnen und Nutzern gefunden werden. Die Fraktion GB/JA! stimmt daher der Variante 1 des Gemeinderatsvortrags zu.

Halua Pinto de Magalhães (SP) für die Fraktion SP: Bei vergangenen Informatikgeschäften war es selten der richtige Zeitpunkt, um eine politische Würdigung abzugeben. Das lag nicht nur daran, dass man dabei vornehmlich technische Aspekte diskutierte. Meistens war das Ganze begleitet von einem das Parlament überfordernden Zeit- und Sachdruck. Das vorliegende Geschäft ist die logische Folge des überwiesenen Antrags zum Geschäft CLIMB. Dieser war auch Ausdruck eines Protestes dagegen, dass das Parlament zu einem reinen Abnick-Gremium wird. Damit in Zukunft eine fundierte Entscheidung getroffen werden kann, braucht es eine seriöse Abklärung, wie sie nur eine Potenzialanalyse mit den entsprechenden Pilotprojekten liefern kann. Die Mehrheit dieses Parlamentes äussert bereits seit Jahren den Wunsch nach einer möglichst unabhängigen IT-Infrastruktur. Angesichts des Stellenwertes der Informatik als wichtigstem Arbeitsinstrument, aber auch in unserer Wissensgesellschaft, ist dies mehr als legitim. Es wäre ein Bekenntnis zur Zukunft. In einer Kurzzeit-Perspektive mag ein solches Bekenntnis gewisse Risiken beinhalten, aber die ganz grossen Investitionen, die der Gemeinderat in seinem Vortrag anspricht, fallen ohnehin an, wie man dies auch beim Geschäft CLIMB sehen konnte. Es sind auch keine verlorenen Investitionen, denn alle Investitionen, die in dieser Potenzialanalyse getätigt werden, werden im Sinn der OSS-Strategie sein. Natürlich besteht kein technischer Zwang, aber es brauchte auch zur Industrialisierung keinen technischen Zwang. Es geht hier um eine andere Ebene, es geht um eine Produktstrategie, die Auswirkungen hat auf die einzelnen Projekte. Daher ist die Fraktion SP davon über-

zeugt, dass eine ernsthafte Auseinandersetzung mit Alternativen in der IT für diese Stadt einen entscheidenden Vorteil bringen wird. Wir stimmen daher der Variante 1 zu. Auch wir fühlen uns durch die beiden vorgelegten Varianten ein wenig vor den Kopf gestossen.

Bernhard Eicher (FDP) für die Fraktion FDP: Offenbar wissen hier alle über Open Source bestens Bescheid und offenbar wissen sie besser als die Stadtverwaltung und die Angestellten der Stadt, wie man mit Open Source umgehen muss. Ich möchte daran erinnern, dass wir uns einig sind hier drin, dass man Open Source vermehrt prüfen soll. Die Frage ist die nach dem Tempo. Es gibt zwei Tempi: Man kann versuchen, es schrittweise zu machen, dort wo es der Stadtverwaltung und den von uns angestellten Experten sinnvoll erscheint, oder man kann es nach dem Gutdünken von uns Parlamentariern machen, von welchen ich behauptete, dass zwar die meisten wissen, wie man Open Source schreibt und welches die Definition davon ist, dass aber die wenigsten von uns Spezialisten sind für dieses Thema. Ausgenommen ist selbstverständlich Matthias Stürmer, der auf diesem Gebiet arbeitet. Sie haben ja bereits gewisse Interessenskonflikte offengelegt, Herr Stürmer. Es ist legitim, dass Sie sich dafür einsetzen, aber ich bin der Meinung, dass sich die restlichen Parlamentarier wieder darauf besinnen sollten, dass wir in der Stadtverwaltung Experten haben, die auf diesem Gebiet arbeiten und uns Vorschläge unterbreiten sollen. Wir werden die Variante 2 unterstützen, da wir eine schrittweise Prüfung und allenfalls Einführung von Alternativen als sinnvoll erachten. Wir wollen nicht mit dem Kopf durch die Wand; Open Source ist für uns nicht das grosse Flaggschiff, bei welchem die Stadt Bern unbedingt an vorderster Front dabei sein muss. Es ist auch mit Risiken verbunden. Was passiert beispielsweise, wenn Open Source plötzlich zahlungspflichtig wird? Was passiert, wenn die Open-Source-Firmen, die häufig kleine Konstrukte sind, nicht mehr existieren? Wer deckt die Risiken ab? Ich bin gespannt, wer dann noch für Open Source ist und sagt, dass er es unbedingt einführen wollte. Ich bitte Sie um Rückbesinnung. Interessant ist, dass viel Kritik von linker Seite kam, die den städtischen Angestellten sonst ein Grundvertrauen entgegenbringt. Wenn man Ihnen zuhört, könnte man meinen, es seien lauter Dilettanten am Werk. Ich bin der Meinung, dass auch die städtischen Angestellten der Informatikdienste ein entsprechendes Vertrauen verdienen. Wir stützen uns daher auf die städtischen Angestellten und auf ihr Urteil ab.

Einzelvoten

Danielle Cesarov-Zaugg (GFL): Vielleicht erinnern Sie sich noch an den 9. Juni. Damals stimmten wir über Switches ab, und dies innerhalb von fünf Minuten, ohne das Geschäft richtig zu verstehen. Uns geht es darum, dass wir in den IT-Fragen gern ein wenig weiter kommen und uns ein wenig öffnen möchten. Die Fraktion GFL/EVP wird eine Motion vorbereiten und ich würde mich freuen, wenn wir im Anschluss an die Abstimmung miteinander weiter schauen könnten, um grundsätzliche Fragen zu lösen.

Matthias Stürmer (EVP): Ich möchte kurz auf die Voten von Peter Ammann und Bernhard Eicher eingehen. Sie haben gesagt, dass die Variante 1 schneller und die Variante 2 langsamer sei. Die Variante 1 sieht vor, dass bis Ende 2017 ein Pilotprojekt gemacht wird und man danach schaut, wie es weitergehen soll. Bei der Variante 2 wird faktisch nichts gemacht, und man wird in zwei bis drei Jahren wiederum eine freihändige Vergabe machen bzw. weiterhin Microsoft beschaffen. Was Bernhard Eicher sagte, finde ich ein wenig deplatziert. Er hat dem Parlament die Kompetenz abgesprochen, die politische Dimension von Open Source zu verstehen. Ich bin der Meinung, dass einige von uns sehr wohl verstehen, was Open Source ist, wenn auch nicht bis ins letzte technische Detail, was ich übrigens auch nicht tue. Es gibt hier auch sehr viele Anwender von Open Source.

Gemeinderat *Alexandre Schmidt* (FPI): Die Informatik muss funktionieren und sicher sowie wirtschaftlich sein. Die städtische Informatik funktioniert, sie ist sicher und wirtschaftlich. Die Informatik hat eine Herausforderung, nämlich die Abhängigkeiten; darum geht es heute. Die städtische Informatik baut Abhängigkeiten ab. Wir machen Insourcing, damit wir nicht mehr von Verträgen mit Dritten abhängig sind. Wir arbeiten auch mit anderen Städten zusammen, damit wir kräftiger werden und Synergien nutzen können. Wir machen technologieneutrale Ausschreibungen. Und wir setzen auf Open Source. In dieser Legislatur wurden in diesen Bereichen Fortschritte erzielt beim Abbauen von Abhängigkeiten. Das Fazit lautet: Was nicht kaputt ist, soll man auch nicht reparieren. Die städtische IT ist nicht kaputt und muss daher nicht repariert werden. Es heisst, bei der Variante 2 passiere nichts, es sei die Variante des passiven Widerstandes. Zu Open Source gibt es nur eine einzige Aussage, die gilt: Bern ist heute schweizweit die führende Gemeinde im Bereich Open Source. Der Kanton Solothurn probierte einmal etwas und scheiterte. Biel versuchte im letzten Jahr nachzuziehen; man stellte Open-Source-Entwickler an und lancierte eigene Anwendungen. In der Zwischenzeit hat nun Biel aber eine Vollbremsung beschlossen; alle Mitarbeiter sind weg und man kehrte zu den herkömmlichen Entwicklungen zurück. Bern dagegen macht seinen Weg, dafür kann ich Ihnen drei aktuelle Beispiele aufzeigen: Wir kennen alle „Dropbox“. Uns ist Dropbox zu unsicher; die städtischen Mitarbeiter haben dort keinen Zugang. Dafür haben wir „Bernbox“ – eine auf der Basis von Open Source selber entwickelte analoge Lösung. Oder die elektronische Abwicklung im Zusammenhang mit Betreuungsgutscheinen – die Neuanwendung läuft auf Open Source. In meiner Direktion lancieren wir sodann eine neue Software-Entwicklung für das Beschaffungswesen – über Open Source. Wir sind nicht Teil eines herbeigeredeten Open-Source-Problems; wenn schon, sind wir die Lösung. Ich kann dies belegen. Im Jahr 2013 gab es 68 Informatikprojekte; davon basierten nur vier auf Open Source. Im Jahr 2014 waren es 22 von 60 und im Jahr 2015 20 von 51 Projekten. Die Anzahl Open-Source-Projekte hat also massiv zugenommen während dieser Legislatur. Weshalb unterdrücken Sie diese Fakten? Weshalb sagen Sie, wir würden passiven Widerstand leisten und seien nicht interessiert, wenn wir ja schweizweit die Nummer 1 sind? Der Gemeinderat geht zumindest weiter als einige Stadträte – oder läuft Linux auf Ihren Apple-Geräten? Politiker sind ja gern Trendsetter und Vorbilder. Wer hier drin verlangt mehr Open Source?

Ich sagte, es gehe um die Reduktion von Abhängigkeiten. Das Projekt POTOSS haben wir bereits ausgeschrieben. Beworben hat sich genau ein einziger Kandidat. Mit diesem Geschäft begeben wir uns somit in eine neue Abhängigkeit. Daher hat sich der Gemeinderat erlaubt, Ihnen zwei Varianten zu unterbreiten. Die eine entspricht Ihrer Motion; dies ist der starke Druck aufs Gaspedal. Die Variante 2 ist die Weiterführung des eingeschlagenen Wegs; das Bekenntnis zur Zukunft mit Open Source ist längst erfolgt. Es ist nun an Ihnen, zu entscheiden. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen die Variante 2 – dies ist der sicherere Weg, mit bedeutend weniger Hürden.

Vorsitzender *Thomas Göttin*: Beim Änderungsantrag der Kommission FSU geht es um die Bereinigung eines redaktionellen Fehlers. Wir haben also die bereinigte Variante 1 und demgegenüber Variante 2.

Beschluss

1. Die bereinigte Variante 1 obsiegt der Variante 2 (47 Ja, 18 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 004
2. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Variante 1 zu (49 Ja, 18 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 005

2011.SR.000336

8 Motion Beat Gubser (EDU): Moderate Steuersenkung nach Eigenkapitalbildung; Fristverlängerung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Beat Gubser (EDU): Moderate Steuersenkung nach Eigenkapitalbildung; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zur Behandlung des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans 2018-2021 im Stadtrat zu.

Bern, 27. April 2016

Antrag Fraktion GB/JA!

Der Stadtrat schreibt die Motion Beat Gubser (EDU): Moderate Steuersenkung nach Eigenkapitalbildung, die mit SRB 2011.SR.000336 vom 6. Dezember 2012 durch den Stadtrat erheblich erklärt wurde (31 Ja, 25 Nein), ab.

Antragstellerin *Regula Tschanz* (GB): Jedes Jahr debattiert der Stadtrat über die richtige Höhe der Steuern; das ist unsere Aufgabe und soll es auch weiterhin sein. Im Moment ist es aber so, dass wir das faktisch dreimal pro Jahr machen: bei der Beratung des IAFP, bei der Diskussion über die Fristverlängerung der Motion Gubser und schliesslich noch beim Budget. Die Fraktion GB/JA! ist der Meinung, dass diese Diskussion durchaus geführt werden soll, aber nicht dreimal jährlich. Die Motion fordert, dass der Gemeinderat eine Steuersenkung vorlegen soll, wenn 100 Mio. Franken Eigenkapital gebildet sind. Die Frist dafür ist heute abgelaufen. Bei der IAFP-Beratung in diesem Jahr wurde eine absolut identische Forderung in einer Planungserklärung abgelehnt. Eine Mehrheit des Stadtrates hat eine Planungserklärung, die die Umsetzung der Motion forderte, abgelehnt. Für uns heisst dies ganz klar, dass es heute keine politische Mehrheit mehr gibt für eine Steuersenkung. Daher kann man die Motion unserer Meinung nach abschreiben.

Fraktionserklärungen

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP: Ich will mich nicht dazu verleiten lassen, mich zum Geschäft zu äussern, das wir vorhin behandelt und bei welchem wir 800'000 Franken gesprochen haben. Hier liegt eine Motion auf Steuersenkung vor, und der Gemeinderat beantragt eine erneute Fristverlängerung. Es ist eine einfache Motion mit einer einfachen Forderung: „Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, spätestens zwei Jahre nach einer Eigenkapitalbildung von 100 Millionen Franken eine moderate Steuersenkung vorzunehmen.“ Dies ist eine Rahmenbedingung, die seit zwei Jahren erfüllt ist. Die Stadt hat 104 Mio. Franken frei verfügbares Eigenkapital. Die Motion wurde von diesem Rat überwiesen, und deshalb sehen wir keinen Grund dafür, dass der Gemeinderat sie nicht umsetzt und wir hier noch weiter darüber diskutieren. Wir haben soeben gehört, dass diese Diskussion dreimal pro Jahr stattfindet – das stimmt. Wir von der GLP sind der Meinung, dass dieses Thema nicht in Planungserklärungen gehört, sondern in die Budgetdiskussion oder – wie hier – in eine Motion zu einem Geschäft. Die GLP wird dieser Fristverlängerung nicht zustimmen. Die Eckwerte sind erfüllt. Neben diesen 104 Mio. Franken Eigenkapital haben wir in den letzten zwei Jahren zusätzlich über 90 Mio. Franken zurückgestellt für Schulhäuser, für Eis- und Wasseranlagen sowie für den Primatwechsel bei der Pensionskasse. Dies geht gern vergessen, daher rufe ich es noch einmal in Erinnerung. Wir möchten, dass der Gemeinderat diese Steuersenkung nun macht.

Er hat dies bis jetzt nicht gemacht und wird noch unterstützt darin von der Fraktion GB/JA!, die noch weiter gehen und die Motion abschreiben will. Wir finden dieses Vorgehen sehr speziell, denn in der Regel ist es der Gemeinderat, der den Antrag auf Abschreibung einer Motion stellt und nicht ein Mitglied des Rates. Wir bitten Sie, diese Fristverlängerung ebenfalls abzulehnen. Ich kann hier bereits sagen, dass wir im Rahmen der Budgetdiskussion selber einen Antrag auf eine moderate Steuersenkung stellen werden, da es der Gemeinderat eben nicht gemacht hat. Und wir werden Ihnen mit verschiedenen Varianten aufzeigen, wie dies relativ einfach zu bewerkstelligen ist.

Peter Marbet (SP) für die Fraktion SP: Eigentlich geht es nur um eine Fristverlängerung, insofern erübrigt sich eine grosse Debatte über den Inhalt. Um es vorweg zu nehmen: Die SP-Fraktion stimmt dieser Fristverlängerung selbstverständlich zu. Im Hinblick auf den Antrag der Fraktion GB/JA! lohnt es sich trotzdem, das Wort zu ergreifen. Inhaltlich sind wir tatsächlich auch der Meinung, dass diese Motion viele Probleme aufwirft. Es ist zwar so, wie Peter Ammann sagt, dass rein formell gesehen die Voraussetzungen gemäss der Motion erfüllt sind. Wir wissen aber alle, dass in den nächsten Jahren auf die Stadt Bern grosse finanzielle Herausforderungen zukommen. Auf der einen Seite denke ich an die Investitionen. Hier sagt Peter Ammann, wir hätten ganz viele Sonderfinanzierungen geschaffen. Das stimmt, aber wir wissen genau, dass dieses Geld nie ausreichen wird, gemessen am Bedarf. Dies sagt mittlerweile auch unser Finanzdirektor; politisch gesehen stammt diese Äusserung sozusagen von unverdächtigster Seite. Andererseits haben wir auf der Einnahmeseite einige Unbekanntes. Man denke an die Unternehmersteuerreform 3; es ist bis heute unklar, wie stark die Städte und Gemeinden am Schluss darunter zu leiden haben. Von Seiten der GLP haben wir notabene Anträge, die ewb-Gewinnausschüttung an die Stadt zu vermindern; auch hier also ein Fragezeichen, wieviel Geld in Zukunft hereinkommen wird. Es wäre absolut falsch, zum heutigen Zeitpunkt mit einer Steuersenkung auf diese Herausforderungen zu reagieren. Wir sind aber trotzdem nicht für den Antrag von GB/JA!, weil wir der Meinung sind, dass ein solcher Antrag aus formellen Gründen mindestens vorgängig in der zuständigen Kommission diskutiert werden muss. Daher werden wir heute der Fristverlängerung gemäss Gemeinderatsantrag zustimmen; den Antrag von GB/JA! indessen ablehnen.

Bernhard Eicher (FDP) für die Fraktion FDP: Die FDP-Fraktion wird die Fristverlängerung selbstverständlich ablehnen. Wir sind der Auffassung, dass die Bedingungen schon seit mehreren Jahren erfüllt sind, um eine moderate Steuersenkung vorzulegen. Wir bringen auch regelmässig in den Budgetdebatten entsprechende Anträge und verstehen nicht, wie der Gemeinderat sich einfach weigern kann, einen parlamentarischen Auftrag umzusetzen. Dies ist die inhaltliche Begründung, weshalb wir die Fristverlängerung ablehnen. Logischerweise werden wir auch den Antrag auf Abschreibung ablehnen. Dies einerseits aus inhaltlichen Überlegungen; andererseits ist es auch eine formelle Frage, und ich bin froh, dass es die SP-Fraktion gleich sieht. Wir halten es für falsch, im Parlament schnell eine Motion abzuschreiben. Was wäre die Konsequenz davon? Es würde heissen, dass der Gemeinderat einfach lange genug warten muss, bis sich die parlamentarischen Verhältnisse irgendwann ändern. Er beantragt einfach immer wieder Fristverlängerungen und irgendwann verschwinden die Motionen von allein. Ich möchte Sie daher bitten, den Antrag auf Abschreibung, aber auch den Antrag auf Fristverlängerung abzulehnen. Es geht nicht, dass parlamentarische Aufträge einfach auf die lange Bank geschoben und nie erfüllt werden.

Philip Kohli (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Es ist erstaunlich, wie unterschiedlich gewisse Aufträge in der Stadt Bern wahrgenommen und ausgeführt werden. Peter Marbet sagte, es sei so, dass noch erhebliche Kosten auf uns zukämen und man daher eine überwiesene Motion

nicht erfüllen könne. Auch wenn wir kein Geld hätten, würde sich diese Seite des Rates darüber hinwegsetzen und Geld für ihre eigene Klientel ausgeben. Die Fraktion BDP/CVP anerkennt die Funktion und Durchsetzungspflicht von Motionen. Sowohl linke als auch bürgerliche Vorstösse, die im Rat angenommen werden, werden von uns respektiert. Auch bei Vorstössen, die noch nicht in Rechtskraft erwachsen sind wie beispielsweise die Wohninitiative, würden wir nicht Nein stimmen, wenn 33,3% gemeinnütziger Wohnbau betroffen ist. Wir würden Ja sagen, weil es der Stadtrat und das Volk so entschieden haben. So sollte man immer handeln. Leider wird hier ganz klar selektioniert, sowohl vom Gemeinderat als auch von der linken Seite des Rates. Es ist beschämend und eines Parlamentes nicht würdig, oder zumindest ist es nicht üblich, dass man einen derart klaren Motionstext nicht verstehen will. Wir verhalten uns pflichtbewusst und neutral und werden gegen eine Fristverlängerung stimmen. Anträge, die demokratisch nicht nur fragwürdig sind, sondern bereits als frech angeschaut werden müssen – ich spreche von der Abschreibung – lehnen wir klar ab.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP unterstützt eine Fristverlängerung, lehnt aber die Abschreibung zum heutigen Zeitpunkt ab. Unsere Fraktion half im Dezember 2012 mit, diese Motion durch den Rat zu bringen. Dannzumal war die Stadt allerdings finanziell in einer wesentlich schlimmeren Lage als heute und wir mussten mehrere Sparpakete nacheinander schnüren. Daher unterstützten wir damals diese Motion im Sinne einer Absichtserklärung zum Ansparen von Eigenkapital. Wir wollten dem Gemeinderat ein Zeichen setzen, dass er sparen soll. Damals ging es uns nicht um Steuersenkungen als Selbstzweck, sondern es war ein Zeichen, dass die Stadt auf längere Dauer nicht in grossem Umfang Eigenkapital horten sollte. Dies wird auch in nächster Zukunft nicht passieren, denn gemäss den Budgetprognosen im IAFP sieht es gar nicht rosig aus. Schon ab 2018 gibt es ein Defizit, und bis 2020 steigt dieses auf fast 40 Mio. Franken an. Es ist also noch längst nicht Zeit, um Steuern zu senken, sondern es ist Zeit, um mit den vorhandenen Mitteln noch effizienter zu arbeiten. Zudem haben wir bei den Bauten einen grossen Investitionsstau. Somit plädieren wir für die Aufrechterhaltung dieser Motion im Sinne einer Absichtserklärung.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Wir lehnen die Fristerstreckung ganz klar ab. Der Steuerzahler hat Anspruch auf dieses Geld; die Voraussetzungen sind klar gegeben. Es wurde immer gesagt, für die Steuerzahler habe man kein Geld. Aber für das ideologische rot-grüne Wunschprogramm wie Velobrücke, Velo-Offensive, etc. kann man nicht genug Geld ausgeben. Daher sind wir im Interesse des Steuerzahlers gegen die Fristerstreckung und für eine Steuersenkung.

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVP: Es ist sehr erstaunlich, welche Begründungen hervorgeklaubt werden, um keine Steuersenkung machen zu müssen. Man sorgt sich plötzlich sehr; sieht Nachholbedarf bei Investitionen und ist fast froh darüber. Man kann diese Gebäude auch sanieren, wenn die Frist eingehalten wird und die Steuern gesenkt werden. Es gibt einen allgemeinen Grundsatz im Gemeinwesen: Ein Gemeinwesen, das viel Geld hat, geht nicht sorgsam damit um. Nur wenn das Gemeinwesen knapp bei Kasse ist, wird sinnvoll gewirtschaftet und konzentriert man sich auf das, was man machen muss. Daher ist es nur richtig, wenn der Gemeinderat endlich umsetzt, was hier drin beschlossen wurde; und dies innert Frist.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt*: Die Bevölkerung hat in dieser Legislatur 112 Mio. Franken zu viel an Steuern bezahlt, nämlich die drei Überschüsse in den Jahren 2013, 2014 und 2015. Es ist daher legitim, immer wieder über die richtige Steuerhöhe zu diskutieren, aber es bringt nichts, jetzt einfach zurückzuschauen auf diese drei Jahre und auf die damaligen Überschüs-

se. Wir müssen vielmehr nach vorne schauen; der Ausblick ist relevant. Und dort ist ganz klar ersichtlich, dass im Jahr 2017 eine Steuersenkung möglich ist – wir legen Ihnen ein Budget vor mit über 10 Mio. Franken Überschuss. Im Jahr 2018 sind wir gemäss Finanzplan nahe bei null; dort könnten wir vielleicht mit grossem Effort auch noch eine Steuersenkung machen. Aber ab 2019 wird es nicht mehr möglich sein, die Steuern zu senken, weil ab dann die Mehrinvestitionen, die wir jetzt machen, immer mehr zum Tragen kommen werden. Auch die Abschreibungen werden auf die Budgets und auf die Rechnungen durchschlagen. Es ist also eine automatische Kostenwelle, die auf uns zukommt. Angesichts dieser Ausgangslage will der Gemeinderat nicht Jo-Jo spielen mit dem Steuerfuss – wir wollen nicht für zwei Jahre die Steuern senken und dann wieder eine Steuererhöhung machen. Wir wollen zuerst den enormen Investitionsbedarf in den Griff bekommen. Immerhin haben wir in dieser Legislatur erreicht, dass wir nicht mehr über Bilanzfehlbeträge und fehlendes Eigenkapital usw. sprechen, sondern wir könnten aufgrund der aktuellen Zahlen die Steuern senken. Vor drei oder vier Jahren hätten wir dies noch nicht sagen können. Wir sind finanzpolitisch viel gesünder, aber wir haben noch viel vor uns, und dies reicht für den Finanzdirektor, um die Aussage machen zu können: „Bitte Hände weg von Steuersenkungen.“ Die Motion ist nicht unerfüllbar, aber lassen Sie uns zuerst diese Investitionswelle meistern. Dies ist das Hauptdossier, das wir im Gemeinderat zurzeit bearbeiten, was die Finanzpolitik angeht. Wir werden Ihnen erklären, wie wir mit dieser Investitionswelle umgehen wollen. Die Jahre 2019 und 2020 werden ganz schwierig werden, und eine Steuersenkung liegt nicht drin. Daher stellen wir den Antrag auf Fristverlängerung. Ich bedanke mich bei den Fraktionen, die es auch so sehen und diese Politik begleiten.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag der Fraktion GB/JA! ab (13 Ja, 55 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 006
3. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung gemäss Antrag des Gemeinderates zu (42 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 007*

2014.SR.000143

9 Interpellation Fraktion SP (Peter Marbet, SP): Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) – Wirkungsbilanz

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Interpellant *Peter Marbet* (SP): In seinem Eingangsvotum lobte der Stadtratspräsident das Aufarbeiten der stadträtlichen Pendenzen. Dieses Geschäft ist ein Negativbeispiel dafür. Die Interpellation wurde vor zwei Jahren vom Gemeinderat beantwortet und liegt heute, nach ungefähr zehnfacher Verschiebung, zur Besprechung vor. Aufgrund dieser Situation verzichte ich darauf, eine Diskussion zu verlangen. Das FILAG ist ein wichtiges und zentrales Thema, auch für die Finanzen der Stadt Bern. Es ist in Aussicht gestellt, dass ein Bericht zur Beantwortung des Postulats von Jacqueline Gafner erfolgen soll, der die Finanzströme etwas breiter aufarbeitet. Es macht Sinn, die Angelegenheit dann zu diskutieren, wenn dieser Bericht vorliegt. Nichtsdestotrotz möchte ich noch eine Bemerkung anbringen: Die Angelegenheit mit den öV-Punkten erscheint mir besonders fragwürdig. Es ist ja so, dass die Stadt Bern für das grosse öV-Angebot in der Stadt einfach so zahlt, als ob wir die einzigen wären, die diesen öV

benutzen würden. Hier findet kein Transfer statt, was man in der weiteren Differenzierung dieses an sich unbestrittenen Instrumentes berücksichtigen muss.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SP ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

2014.SR.000257

10 Postulat Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB): Beratung von IAFP, Jahresbericht und Produktegruppen-Budget

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 25. Februar 2015

Postulantin *Regula Tschanz* (GB): Wir möchten, dass der Ablauf der Beratung von IAFP, Jahresbericht und Produktegruppen-Budget geprüft wird. So wie es die Stadt Bern bzw. der Stadtrat handhabt, ist es eine Ausnahmeerscheinung. Wir debattieren dreimal im Jahr über diese Themen. Im Grossen Rat ist es beispielsweise so, dass die mittelfristige Finanzplanung und das Budget gemeinsam beraten werden. Warum sind wir der Ansicht, dass dies Vorteile bringen könnte? Heute wiederholen sich die Debatten bei IAFP und Produktegruppen-Budget sehr oft; in beiden Debatten werden die gleichen Anträge gestellt und beide befinden sich auf der gleichen Flughöhe. Wenn wir beim Ablauf etwas ändern und zumindest prüfen würden, die beiden Debatten zusammenzulegen, gehen wir davon aus, dass man bei beiden auf der jeweiligen Flughöhe Anträge stellen und Planungserklärungen machen würde. Es handelt sich um einen Prüfauftrag; der Gemeinderat ist bereit, diese Prüfung zu machen. Ich gehe daher davon aus, dass es hier nicht grossen Diskussionsbedarf gibt.

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Budgetfragen sind eine hoheitliche Aufgabe des Parlaments. Betrachten Sie die Verfassungsgeschichte; erinnern Sie sich an Deutschland und Bismarck und die Kämpfe, die es damals gab. Ich habe hier den Eindruck, dass alles einfach durchgewunken werden soll. Es ist natürlich bequem, wenn man statt drei Termine nur noch zwei hat. Man könnte sogar sagen, dass man nur noch einen braucht. Aber es ist doch ganz klar, dass wir Aufgaben haben; wir haben Budgets und eine langfristige Finanzplanung. Hier sollte man rechtzeitig korrigieren können. Wenn man diese Möglichkeiten nicht hat, heisst es dann, dies oder jenes sei schon entschieden und man könne nicht darauf zurückkommen. Ich möchte klar festhalten, dass das Parlament Aufgaben hat und sich darin nicht selber beschneiden soll. Wir sagen daher Nein zu dieser Selbstkastroierungsvorlage für das Parlament.

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP: Im Gegensatz zu meinem Vorredner sehe ich hier keine Probleme. Regula Tschanz und ich sind uns allenfalls nicht einig bei der Frage der Steuersenkung, aber wir sind uns sehr einig darüber, dass diese Abläufe überprüft werden sollen. Ähnliches forderten wir ja bereits im IAFP. Es macht durchaus Sinn, dass wir die ganze Thematik nicht dreimal behandeln, wie dies zurzeit der Fall ist. Die GLP-Fraktion unterstützt dieses Postulat selbstverständlich.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Der jetzige Ablauf der Beratungen von IAFP und Budget ist tatsächlich ineffizient. Es ist auch ermüdend, dass vor allem chancenlose Evergreens bei den Anträgen sogar zweimal im Jahr wertvolle Stadtratszeit verbrauchen. Die Fraktion GFL/EVP wünscht sich einen effizienten Ratsbetrieb, damit wir unseren Auftrag als Volksvertretung wirklich erfüllen können. Daher stimmen wir dem Postulat zu. Dieses ist selber auch ein Beweis dafür, dass die Abläufe nicht sehr effizient sind.

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Die SVP hat hier wohl irgendetwas nicht ganz richtig verstanden. Es geht überhaupt nicht darum, irgendetwas zu schmälern oder die Rechte des Stadtrates zu beschneiden. Es geht hier vielmehr ganz explizit darum zu prüfen, ob man die Diskussionen, die wir hier x-mal führen, nicht ein wenig zusammenfassen könnte. Aus diesem Grund ist es klar, dass dieses Postulat richtig ist und der Gemeinderat dies prüfen soll. Die Fraktion BDP/CVP wird dem Postulat zustimmen.

Einzelvoten

Regula Tschanz (GB): Eine kleine Replik an Alexander Feuz. Ich habe verstanden, was er sagen wollte. Ich weiss nicht, ob Sie schon einmal einer Budgetdebatte im Grossen Rat zugehört haben. Unser Antrag hat nichts damit zu tun, dass man dauerhaft einschränken will, wie die Debatte geführt werden könnte. Der Grosse Rat diskutiert zwei ganze Tage am Stück über die Finanzplanung und über das Budget. Die Fraktion GB/JA! gehört aber nicht zu den Vertretern im Stadtrat, denen es nur um maximale Effizienz geht, sondern wir möchten, wenn wir schon eine Debatte führen, dass diese die Möglichkeit bietet, Einfluss zu nehmen – und dies ist heute nicht gewährleistet. Hier sind wir uns ja einig, Alexander Feuz. Wenn wir den IAFP beraten und Planungserklärungen einreichen, heisst es nachher in der Budgetberatung bei jeder einzelnen Planungserklärung, man habe sie nicht berücksichtigen können wegen der engen Fristen. Somit ist die ganze Debatte mehr oder weniger nutzlos. Es ist viel sinnvoller – wenn schon – beides zusammen zu beraten. Im Folgejahr wird dann jede einzelne Planungserklärung im Budget auch wirklich behandelt, sorgfältig geprüft und umgesetzt werden können.

Alexander Feuz (SVP): Sie wollen einfach dem Gemeinderat noch mehr Macht geben. Vorhin haben wir ein Beispiel gesehen: Wir haben eine überwiesene Motion, die man nicht umsetzen will. Hier haben wir doch immerhin die Möglichkeit, Rückschau zu halten auf Jahresberichte, Stellung zu nehmen zum Budget und nachher auch noch zum IAFP und damit zur langfristigen Planung. Es scheint mir daher klar, dass wir am bisherigen Ablauf festhalten sollten. Das Postulat ist eine Selbstbeschneidung. Nach den heutigen Erfahrungen ist es für mich ganz klar, dass wir zu diesem Postulat Nein sagen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich.
(61 Ja, 6 Nein, 0 Enthaltungen). *Abst.Nr. 008*

2014.SR.000087

11 Interfraktionelle Motion Fraktion SP, GFL/EVP, GB/JA! (Lena Sorg, SP/Daniel Klauser, GFL/Matthias Stürmer EVP/Christine Michel, GB): Kein Rückschritt bei der städtischen Wohnbauförderung!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, Punkt 1 als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 17. September 2014

Motionärin *Lena Sorg* (SP): In der Volksabstimmung im Januar 1990 haben die Stimmberechtigten einen Kredit von 10 Mio. Franken für die Förderung des Wohnungsbaus bewilligt. Nach acht Jahren Laufzeit hat der Gemeinderat die Förderungsaktion Schritt für Schritt eingestellt. Das Resultat davon war eine Kreditabrechnung mit Kosten von nur 6,4 Mio. Franken, über die der Stadtrat im März 2014 abstimmte. Bei dieser Abstimmung wurde die Kreditabrechnung mit nur 14 Ja zu 44 Nein deutlich abgelehnt. Im Stadtrat wurde vor allem kritisiert, dass der Volkswille nicht umgesetzt worden sei. Das Volk hatte ja 10 Mio. Franken für die Förderung des Wohnungsbaus beschlossen; der Gemeinderat hatte dafür aber nur 6,4 Mio. Franken ausgegeben. Aber es waren nicht nur demokratiepolitische Argumente, die zu Unmut führten. Vielleicht oder sogar sehr wahrscheinlich wäre die Wohnungsnot heute weniger gravierend, wenn die Möglichkeiten des Kredits voll ausgenutzt worden wären. Leider war damals die Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus nicht optimal konzipiert. Wenn der Wille vorhanden gewesen wäre, hätte der Gemeinderat sicher einen Weg gefunden, um die vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen. Um diesem hinkenden Förderungsinstrument wieder auf die Beine zu helfen oder es durch bessere, zeitgemässere Instrumente zu ersetzen, reichten wir im März 2014 die vorliegende Motion ein. Die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist aktueller und wichtiger denn je. Mit der Motion fordern wir den vollumfänglichen Einsatz der ursprünglich vorgesehenen Mittel für die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. In der Antwort zur Motion versucht der Gemeinderat mit juristischen und formalistischen Argumenten, seinen Fehler – für den Kreditrest von über 6 Mio. Franken keine weiteren Gesuche zuzulassen – wegzudiskutieren. Die Behauptung des Gemeinderates, dass diese Kredite nur im Zusammenhang mit dem WErG (Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz) gesprochen werden konnten – welches ja inzwischen abgeschafft wurde – kann so nirgends nachgelesen werden und wurde damals auch nicht so verstanden, soweit ich das anhand der Materialien beurteilen kann. Wenn der Stadtrat also heute fordert, dass der Restbetrag nun doch dem gleichen Zweck zugutekommen soll, ist das als neue politische und nicht als juristische Forderung zu sehen. Die ganz grossen Wohnbaugenossenschaften wie beispielsweise FAMBAU oder Brünnen-Eichholz, die 2000 Wohnungen oder mehr haben, sind natürlich weniger auf diese Förderungsinstrumente angewiesen. Auch die ganz kleinen Wohnbaugenossenschaften, die beispielsweise eine alte Liegenschaft mit 40 bis 60 Wohnungen übernehmen, sind weniger darauf angewiesen. Aber insbesondere die neu gegründeten Wohnbaugenossenschaften mittlerer Grösse brauchen diese Förderungsinstrumente. Wie sollen sie sonst in Zukunft Projekte im Viererfeld, auf dem Gaswerkareal, am Warmbächliweg oder an der Mutachstrasse usw. bewältigen können? Wir verstehen daher nicht, weshalb der Gemeinderat die Chance nicht wahrnimmt und das ihm ursprünglich von den Stimmberechtigten und neu nun vom Stadtrat zugesprochene Geld nicht kreativ einsetzt, um die Förderungsinstrumente weiterzuentwickeln. Es gibt genügend Projekte, die im Sinne der Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus eingesetzt werden können. Dass diese Förderung wichtig ist, zeigte auch die Abstimmung zur Wohninitiative ganz klar – sie ist zwar noch nicht in Kraft, hat

aber gewisse rechtliche Vorwirkungen. Wir sind daher gespannt, was der Gemeinderat mit dem verbleibenden Geld machen wird und bitten Sie, der Motion zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Bernhard Eicher (FDP) für die Fraktion FDP: Die FDP-Fraktion wird dem Gemeinderat folgen und die Motion selbstverständlich ablehnen. Erstens sind wir der Auffassung, dass die Stadt keine Bank ist. Wir finden es interessant, dass die linke Seite die Banker immer kritisiert, nun aber plötzlich selber Bank spielen und Darlehen vergeben will. Dass dies auch mit Kreditrisiken verbunden ist und dass es passieren kann, dass der rückzahlbare Teil nicht zurückgezahlt werden kann oder dass man ein Projekt unterstützt, dass dann gar nicht umgesetzt wird, diese Risiken sieht man offensichtlich nicht. Das halten wir für falsch. Zweitens musste ich ein wenig schmunzeln, dass es einen grossen Einfluss haben soll auf die Wohnbausituation in der Stadt Bern, wenn man 6,4 Mio. Franken investiert. Das gibt ein grösseres Mehrfamilienhaus; bei den aktuellen Preisen kann man damit nur eine Liegenschaft kaufen. Diese Massnahme ist also nicht sehr zielführend. Drittens ist die Situation auf dem Kapitalmarkt im Moment so, dass man sehr günstig zu Geld kommt. Für viele Leute ist das Problem nicht primär, zu Geld zu kommen, wenn man eine Liegenschaft kaufen will, sondern die Liegenschaften sind einfach extrem teuer. Auch Bauland ist sehr teuer; es ist ein schlechter Zeitpunkt, um in Liegenschaften zu investieren. Wenn man sich dann noch vor Augen führt, dass vor zehn Jahren die Darlehen offensichtlich nicht so gefragt waren, wie man dachte, ist es auch ein wenig seltsam, wenn man das nun um jeden Preis nochmals ins Leben rufen will. Irgendjemand soll nun diese grossen Darlehen nehmen, weil man es im Stadtrat einmal beschlossen hatte und es somit ein politisches Programm ist. Wir finden das falsch. Man kann feststellen, dass kein Bedürfnis da ist bzw. nicht in dem Ausmass, wie man damals meinte. Wir bitten Sie daher, diesen Vorstoss abzulehnen.

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVP: Die SVP lehnt diesen Vorstoss ebenfalls ab. Nach unserem Dafürhalten handelte der Gemeinderat sehr umsichtig, denn er befürchtete, dass man von einer Kreditart plötzlich mehr bewilligen würde, als zur Verfügung steht. Der Gemeinderat wollte sich also an den Beschluss halten, den das Volk im Jahr 1990 gefällt hatte. Dies dem Gemeinderat nun zum Vorwurf zu machen, finden wir daneben. Der Gemeinderat will nun, nach Jahrzehnten, sozusagen aufräumen und das Ganze abschliessen. Daher legt er detailliert dar, wie es rechtlich aussieht. Es gab Beschwerden, die abgelehnt wurden. Rechtlich gesehen hat also alles seine Richtigkeit, darüber müssen wir nicht mehr diskutieren. Lena Sorg sagt nun, es gehe gar nicht um den juristischen Aspekt, sondern um den politischen. Darum werde ich nun auch politisch: Das Beste wäre immer noch, wenn man Rahmenbedingungen für die Investoren schaffen würde, damit sie günstigen Wohnraum bauen können, ohne dass die Stadt irgendeine Subvention sprechen, ein verbilligtes Baurecht abgeben oder eine Bauvorschrift lockern muss. Gute Rahmenbedingungen würde bedeuten, dass man von Anfang an Überbauungsordnungen und Zonenpläne hat, die es erlauben und attraktiv machen für einen Investor, billigen Wohnraum zu erstellen, der sich auch rechnet. Wenn die Leute selber investieren, bauen sie nichts, was sie anschliessend nicht vermieten können. Wenn eine Nachfrage nach billigem Wohnraum besteht und die Rahmenbedingungen vom Staat so gesetzt sind, dass die Investitionen attraktiv sind, baut sie der Investor. Andernfalls muss man kompliziert mit staatlichen Massnahmen nachhelfen, und dies hier ist ein Überbleibsel davon.

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP: Rudolf Friedli erwähnte einen sehr zutreffenden Punkt: Vielleicht würde es schon helfen, wenn die Baugesuche zwei bis drei Monate weniger lange beim Bauinspektorat bleiben würden. Inhaltlich haben wir die Thematik in der Kommis-

sion FSU auch schon besprochen; nicht diese Motion im Speziellen, aber das Thema, anlässlich der Kreditabrechnung, als wir das Ganze ad acta gelegt haben. Von der Sache her mag die Motion berechtigt sein, aber sie verknüpft nach unserem Dafürhalten zwei Dinge, die nicht zusammengehören. Der Wohnbauförderungskredit von damals wurde ausgeschöpft, wenn auch nur teilweise; Die Angelegenheit ist abgerechnet, und zwar korrekt. Sie ist somit erledigt. Es tönt nun so, als ob noch 6,4 Mio. Franken in einer Kasse liegen würden. Dem ist nicht so; das Geld liegt nicht herum und wartet darauf, dass man es braucht. Daher ist aus unserer Sicht die Verknüpfung falsch. Dazu kommt, dass die Zahl nicht stimmt. Es wären weniger als 6,4 Mio. Franken – hier liegt ein Rechnungsfehler vor. Wir folgen daher dem Gemeinderat und unterstützen diese Motion nicht. Wir sind jedoch bereit, sie als Postulat zu überweisen. Wir sind auch der Meinung, dass in diesem Bereich inzwischen sehr viel gemacht wurde und man schauen kann, wo man gezielt noch Mittel einsetzen möchte.

Matthias Stürmer (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GLP/EVP ist ganz klar für die Förderung des Wohnungsbaus. Daher haben wir diese Motion damals mit eingereicht. Es ist interessant, dass ausgerechnet die SVP, die den Volkswillen so hoch schätzt, sich gegen die Umsetzung dieser Abstimmung wehrt. Und Peter Ammann möchte ich sagen, dass dies ja nicht ein Kredit ist, den irgendjemand irgendwann einmal gesprochen hat im Gemeinderat oder in der Stadtverwaltung, sondern es war eine Volksabstimmung. Das ist zwar schon 26 Jahre her, aber meines Wissens verjährt der Volkswille nicht. Die Stimmberechtigten haben damals diesen 10 Mio. Franken zugestimmt. Wir waren lange nicht darüber informiert, dass dieses Geld nicht korrekt abgerechnet wurde. Genau aus diesem Grund gibt es ja die Kreditabrechnungen, und dabei kommt derartiges Fehlverhalten ans Licht. Es liegt dann in unserer Verantwortung als Parlament, den Gemeinderat daran zu erinnern, dass er seine Hausaufgaben machen muss. Hier hat er sie nicht gemacht. Es ist nicht weiter tragisch, da wir die Kreditabrechnung damals ablehnten, aber es ist wichtig, den Volkswillen nun umsetzen – lieber spät als nie. Wie Lena Sorg erwähnte, gibt es genügend Projekte, bei welchen man das Geld sinnvoll einsetzen kann, und die Wohnungsnot ist weiterhin ein brennendes Thema. Daher stimmen wir hier ganz klar zu.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Zur ewigen Kritik am Bauinspektorat möchte ich sagen, dass wir hier im Parlament das Bauinspektorat schon mehrmals aufgestockt haben, mit der Begründung von Ihrer Seite, dass die Arbeitsflut nicht zu bewältigen ist und dass die Behandlung der Baugesuche noch länger dauert. Es war damals schon klar, dass eines der grossen Probleme darin besteht, dass das Bauinspektorat unvollständige bis lausige Eingaben erhält und diese den Architekten und Bauherren zur Ergänzung zurückschicken muss. Dies mag ein gesetzliches Problem sein, aber dafür ist eine andere Ebene verantwortlich. Ich bin der Meinung, dass wir das Bauinspektorat hier in Schutz nehmen und nicht auf dieses losgehen sollten. Es ist nicht zutreffend, dass in der Stadt Bern kein Bedürfnis nach einer Finanzierung für gemeinnützige Wohnbauträger besteht. Damals konnte man das Geld nicht ausgeben, weil die Projekte nicht pfannenfertig auf dem Tisch lagen. Dies hat sich mittlerweile deutlich geändert; auch wenn die Projekte noch nicht pfannenfertig sind, hat es doch einige in den Startlöchern, und dort wüsste man sehr wohl etwas mit diesem Geld anzufangen. Wenn man gemeinnützige Wohnbauträger konsequent fördern will, unterstützt man diese auch finanziell. Es ist eine politische Argumentation. Finanztechnisch mag es möglicherweise nicht aufgehen, aber politisch ist es klar: die Kreditabrechnung wurde von diesem Rat abgelehnt. Wir unterstützen die Motion daher.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt*: Wir reden über das Jahr 1990; es geht um ein Instrument, das damals eingeführt wurde und das sich nicht bewährt hat – dies nicht deshalb, weil der

Gemeinderat Fehler machte oder seine Hausaufgaben verpasst hätte. Der Gemeinderat hat nicht den Willen der Volksabstimmung missachtet, sondern er ging zum Stadtrat und sagte, er wolle dieses Instrument aufheben. Ihre Vorgänger haben den Volkswillen sistiert und das Instrument aufgehoben. Einzelne Einwohner erhoben dagegen Einsprache beim Regierungstatthalter. Dieser gab dem Gemeinderat und dem Stadtrat Recht; das ganze Dossier ist erledigt. Wir verhandeln hier nicht über das Verschieben von Geld von einem Ort an einen anderen. Hier soll eine neue Kreditrubrik geschaffen werden, basierend auf gesetzlichen Grundlagen, die nicht mehr existieren. Es stimmt, dass der Wohnungsbau in unserer Stadt an gewissen Orten blockiert ist. Mir fallen beispielsweise zwei baureife Projekte ein, die vor Gericht angefochten wurden: Zentralweg und Wylerring. Interessanterweise sind es Vertreter genau der Parteien, die heute Abend dem Gemeinderat Fehler vorwerfen, die diese Bauprojekte blockieren. Es stimmt ferner auch, dass die Wohnbaupolitik in den 90er- und 00-Jahren alles andere als dynamisch war. Damals wollte die Mehrheit nicht bauen. Inzwischen ist aber der Turnaround eingeleitet, und ich bedanke mich an dieser Stelle dafür, dass Sie uns zutrauen, diesen zu schaffen. Dafür brauchen wir allerdings nicht Instrumente aus den 90er-Jahren, die sich nicht bewährten und die wir heute gar nicht mehr anwenden könnten. Die Liegenschaftskäufe sind steigend; nicht jedes Jahr linear, aber in dieser Legislatur deutlich steigend. Wir haben also Ihrem Wunsch und Auftrag nach mehr Liegenschaftskäufen Rechnung getragen. Es sind noch nicht Neuwohnungen, aber es ist immerhin ein Bekenntnis zur Entwicklung des Wohnbaus. Sodann blieben wir auch bei den Arealentwicklungen nicht untätig. Vor wenigen Jahren wurde in der ganzen Stadt genau ein Areal entwickelt. Aktuell sind es 14 Areale parallel. In dieser Legislatur hat also eine totale Kehrtwende stattgefunden.

Brauchen die Wohnbaugenossenschaften überhaupt Hilfe? Die Wohninitiative verlangte keine Subventionen; es wurde gefordert, dass man ihnen gewisse Areale exklusiv reserviert. Die Überbauung Warmbächli wird ohne Subventionen realisiert; Burgernziel ebenfalls. Dies sind zwei Beispiele dafür, dass die Wohnbaugenossenschaften nicht darauf angewiesen sind, dass man ihnen Geld gibt. Beim Burgernziel hatten sich sehr viele Wohnbaugenossenschaften beworben; diese sind also potent genug. Was in dieser Legislatur auch neu ist, ist, dass die Stadt selber baut – beim Stöckacker Süd tritt die Stadt zum ersten Mal seit Jahrzehnten selber als Bauherrin auf. Reichenbach wird auch noch folgen. In der FPI haben wir einen ganz neuen Bereich gebildet und die Ressourcen verdoppelt, damit wir all diese Arbeiten schneller erledigen können. Sie haben es ja selber gemerkt; in den letzten zwei Jahren lief es viel besser und schneller als am Anfang der Legislatur. Mit den Forderungen der Motion, gestützt auf die Instrumente der 90er-Jahre, kann der Gemeinderat leider nicht viel anfangen. Es ging damals übrigens nicht nur um die Förderung von Wohnbaugenossenschaften, wie dies nun etwas schönfärberisch daherkommt in dieser Motion, sondern es waren total vier bis fünf Instrumente. Wenn Sie wirklich wollen, dass man den Volkswillen von damals berücksichtigt, müsste man all diese Instrumente wiederbeleben. Dies wäre nun tatsächlich verlorene Energie. Lassen Sie uns lieber das machen, was wir in den letzten Jahren angepackt haben, nämlich etwas zu realisieren und nicht irgendwelche Konstrukte zu bilden, die nicht effizient sind. Aus diesen Gründen ist der Gemeinderat der Ansicht, dass der erste Punkt in ein Postulat umgewandelt werden soll – dies ist ja das Signal, das Sie uns senden wollen. Damit könnten wir arbeiten, es würde uns Spielraum geben, um tätig sein zu können.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich (40 Ja, 29 Nein). *Abst.Nr. 009*

2014.SR.000162

12 Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Städtische Wohnungen: werden die Sozialwohnungen gerecht vergeben? Wird bei den Renditeobjekten ein angemessener Ertrag erzielt oder sollen alte Privilegien geschützt werden?

- Das Quorum für die Diskussion wird nicht erreicht (19 Ja, 48 Nein). -

Interpellant Alexander Feuz (SVP): Ich bedaure, dass das Quorum nicht erreicht wurde. Im November sind Wahlen, da will man natürlich keine Einzelheiten dazu wissen, wer in diesen Herrschaftshäusern, wie beispielsweise an der Münstergasse, wohnt und von diesen Bedingungen profitieren kann. Ich habe zwei Vorstösse eingereicht, beide im Jahr 2014. Auch beim zweiten Vorstoss werde ich die Diskussion verlangen, und ich gehe davon aus, dass sie mir dort auch nicht gewährt werden wird. Ich will nur zwei Punkte herausgreifen: Sie sehen diese Herrschaftswohnungen mit einer Bandbreite von monatlich 1645 bis 10'000 Franken. Wir haben hier sehr günstige Mieten für eine Herrschaftswohnung. Sie wissen selber, was man in der Stadt Bern für eine Wohnung bezahlt. Herrschaftswohnungen sind die besten Objekte, die wir haben – dafür wäre meines Erachtens ein wesentlich höherer Mietzins geschuldet, damit die Stadt mit diesem Geld vielleicht in anderen Fällen, wo Leute in Not sind, vergünstigte Wohnungen anbieten kann. Dies setzt aber voraus, dass man den oberen Rahmen ausnützt, was hier nicht passiert ist. Ich werde im zweiten Vorstoss darauf zurückkommen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SVP ist mit der Antwort nicht zufrieden.

2014.SR.000296

13 Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz und Roland Jakob, SVP): Günstige Herrschaftswohnungen: Wer zog die Glückstreffer?

- Das Quorum für die Diskussion wird nicht erreicht (18 Ja, 48 Nein). -

Interpellant Alexander Feuz (SVP): Ich nehme Bezug auf meine zu Traktandum 12 gemachten Ausführungen. Die Stadt Bern vergibt sich sehr viel, wenn sie diese Upgrades nicht macht. Sie haben gesehen, dass ich bei Frage 8 explizit fragte, ob Upgrades gemacht werden. Denken Sie daran, dass die Wohnungen unterhalb der Herrengasse früher als arme Wohnlage galten. Heute ist es eine sehr privilegierte Wohnlage aufgrund der Nähe zur Aare und zur Stadt. Wir sind der Meinung, dass man hier nochmals eine Gesamtschau machen müsste, damit wir das Beste herausholen können auch für den Steuerzahler und nicht nur für die wenigen Glücklichen, die durch irgendwelche Beziehungen solche Wohnungen erhalten. Wir haben nach wie vor den Eindruck, dass man wegen der politischen Mehrheitsverhältnisse gewisse Leute schützen und ihnen helfen will. Wir haben es heute gesehen; darüber will man nicht im Detail diskutieren. Aber es sind bald Wahlen und ich hoffe, dass sich die Bevölkerung daran erinnern wird.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SVP ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

2015.FPI.000084

14 Mutachstrasse; Abgabe von Land im Baurecht

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats betreffend Mutachstrasse; Abgabe von Land im Baurecht.
2. Der Stadtrat stimmt der Abgabe des fürs Wohnen vorgesehenen Teils des Grundstücks Gbbl.-Nrn 3036/3 (Mutachstrasse) im Bereich Hubertstrasse/Schlossstrasse/Mutachstrasse an eine gemeinnützige Bauträgerschaft im Baurecht zu.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 6. April 2016

Rückweisungsantrag Fraktion GLP

Das Geschäft ist mit folgender Auflage an den Gemeinderat zurückzuweisen: Es soll einzig die Kostenlimite des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO) gelten. Die Limite für eine 4-Zimmerwohnung soll also bei Fr. 545'000.00 liegen und nicht wie vorgeschlagen bei Fr. 440'000.00. Auf die Festlegung des maximalen Nettomietzinses von Fr. 187.00 pro m² ist zu verzichten. Am Wohnungsstandard soll sich dadurch nichts ändern. Jegliche Erhöhungen der Mietzinsen gegenüber dem Vorschlag des Gemeinderats sollen ausschliesslich aus einer Erhöhung des Baurechtszinses resultieren.

Ergänzungsantrag Luzius Theiler (GPB-DA)

3. (neu) Mindestens 1/3 der Wohnungen ist gemäss den besonderen Vermietungskriterien für günstigen Wohnraum (GüWR) von Immobilien Stadt Bern zu vermieten.

Kommissionssprecherin FSU *Yasemin Cevik* (SP): Wir beraten hier ein Geschäft mit einer sehr langen Geschichte. Es geht um die Abgabe im Baurecht eines Grundstücks im Bereich Mutachstrasse, welches sich heute im Besitz des Fonds befindet. An diesem Standort sollen 110 kostengünstige Wohnungen gebaut werden; daneben soll ein Stadtteilpark entstehen. Der massgebliche Auslöser für die Planung ist eine Motion der Fraktion SP/JUSO aus dem Jahr 2003, die den Neubau von einfachem, sehr günstigem Wohnraum in der Stadt Bern verlangt. Die Motion fordert, dass dem Stadtrat erstens eine Kreditvorlage für einen Wettbewerb unter Architektur- Sozial- und Immobilienfachleuten für ein Pilotprojekt „Niedrigstandard-Wohnen“ vorzulegen sei (Punkt 1). Weiter fordert die Motion, dass der Wettbewerb zum Ziel haben soll, Wohnraum für unter 200 Franken pro Zimmer zu erstellen (Punkt 2). Drittens fordert der Vorstoss, dass den Gewinnern des Wettbewerbs zu ermöglichen sei, auf einem geeigneten Grundstück in der Stadt Bern ein Projekt „Niedrigstandard-Wohnen“ umzusetzen (Punkt 3). Bereits im Oktober 2004 hat der Stadtrat Punkt 1 als Motion erheblich erklärt und Punkt 2 und 3 als Postulat überweisen. Die Abschreibung von Punkt 1 wurde im Stadtrat mehrmals abgelehnt; letztmals stimmte man einer Fristverlängerung bis 31. Dezember 2015 zu. Der Gemeinderat hat der zuständigen Kommission bereits im Jahr 2004 ein Planungsgeschäft vorgelegt, das er aber aufgrund von Kontroversen wieder zurückziehen musste. Eine weitere Motion forderte im Jahr 2007 dann die Wiederaufnahme dieser Wohnbauplanung. Im Jahr 2008 liess man einen Architekten aus Zürich in Zusammenarbeit mit der Liegenschaftsverwaltung ein Grundlagenpapier erarbeiten zur Ausschreibung eines Wettbewerbs zum Thema Neubau von einfachem, sehr günstigem Wohnraum in der Stadt Bern. Mit der Annahme der Zonenplanänderung und der Überbauungsordnung Holligen durch die Stimmberechtigten im

Mai 2011 wurden die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um die Planung voranzutreiben. Nach langwierigen Einspracheverhandlungen konnte der Gemeinderat im Jahr 2014 alles in Kraft setzen. Im Mai 2015 nahm die Betriebskommission des Fonds den Entwurf des Wettbewerbsprogramms sowie die Zusammensetzung der Jury zur Kenntnis und genehmigte die Abgabe im Baurecht des Teils des Landes, der für das Wohnen vorgesehen war.

Der Grund dafür, das städtische Bauland im Baurecht abzugeben und nicht zu veräussern, liegt auf der Hand: die Stadt bzw. der Fonds kann so im Baurechtsvertrag in sozialer, architektonischer und städtebaulicher Hinsicht Einfluss nehmen. Für die Abgabe im Baurecht legte der Fonds folgendes fest: Baurechtsnehmerin soll eine gemeinnützige Wohnbauträgerschaft sein, der Baurechtszins wird bei Fr. 16.00/m² BGF festgelegt. Zum Vergleich: im Burgernziel soll der Baurechtszins für den gemeinnützigen Wohnungsanteil zwischen Fr. 18.00/m² und Fr. 24.00/m² BGF liegen. Damit wird im vorliegenden Fall ein jährlicher Baurechtszins von 176'000 Franken resultieren. Die vorgängige Festlegung des Baurechtszinses soll verhindern, dass in der Auslobung ein Beuteverfahren unter den Wohnbaugenossenschaften entsteht. Um sicherzustellen, dass nicht nur günstig gebaut, sondern der Wohnraum auch günstig vermietet wird, hat die Fondskommission einen maximalen Nettomietzins von Fr. 187.00/m² Hauptnutzfläche festgelegt. Dies führt dazu, dass eine 4-Zimmer-Wohnung mit 100 m² einen Mietzins von ungefähr 1500 Franken pro Monat generieren dürfte. Die Grundsätze für gemeinnützige Wohnbauträger, die dem Vortrag beiliegen, sind integrierender Bestandteil des Vertrags, und es gelten Belegungs- und Vermietungsvorschriften. Zudem sollen ausschliesslich Mietwohnungen entstehen. Die Eckwerte des Baurechtsvertrags finden Sie ebenfalls als Beilage. Ferner muss die gemeinnützige Wohnbauträgerschaft vom Bundesamt für Wohnungswesen anerkannt sein und die Voraussetzungen der Wohnbauförderungsverordnung erfüllen.

Das Wettbewerbsprogramm wurde in der Zwischenzeit unterzeichnet. Neben der Wohnüberbauung soll – wie schon erwähnt – im gleichen Verfahren auch ein neuer Stadtteilpark „Holligen Nord“ ausgelobt werden. Daher hat man sich für einen kombinierten Wettbewerb entschieden; d.h. für den Wohnbauteil wird ein Wettbewerb für Planerinnen und Investorinnen und für den Stadtteilpark ein Projektwettbewerb durchgeführt, beide nach SIA 142. Verwaltungsintern wurde diskutiert, ob man diese Verfahren wirklich kombinieren sollte. Der Vorteil der Kombination ist, dass das Verfahren kostengünstiger ist. Zudem ist ein gemeinsamer Wettbewerb auch im Hinblick auf verschiedene gegenseitige Abhängigkeiten sinnvoll. Beim kombinierten Wettbewerbsverfahren gibt es zwei Teile: Die sogenannte Präqualifikation erfolgt offen – daraus sollen zwölf interdisziplinäre Wettbewerbsteams ausgeschieden werden –, danach erfolgt der kombinierte Investoren- und Projektwettbewerb. Das Preisgericht wird diesen jurieren und das Bearbeitungsteam empfehlen. Dieses soll aus einem gemeinnützigen Wohnbauträger/Investor für die Wohnsiedlung und aus einem Landschaftsarchitekten für den Park bestehen. Erwähnenswert ist ferner, dass der Stadtteilpark eine Beschaffung ist und dass aufgrund der Auftragssumme auch eine öffentliche Beschaffung verlangt ist. Deshalb ist zwingend eine Preissumme für das Siegerprojekt vorgesehen. Die Stadt hat Erfahrungen mit derartigen kombinierten Wettbewerbsverfahren, beispielsweise beim Warmbächli.

Was die Investitionskosten anbelangt, fällt vor allem die Verlegung der Familiengärten auf, die mit 1,5 Mio. Franken veranschlagt ist. Da es sich bei dieser Verlegung sowie auch beim Park um eine Infrastrukturanlage handelt, kommt das Reglement über Spezialfinanzierung, Abgeltung und Planungsmehrwert ins Spiel. Daraus soll ein Teil der Kosten getilgt werden. Man geht davon aus, dass insgesamt 3 Mio. Franken auflaufen werden für den Park und die Verlegung der Gärten. Aus der Mehrwertabschöpfung kann aber nur ungefähr die Hälfte finanziert werden, die Restfinanzierung muss über die mittelfristige Investitionsplanung erfolgen. Wenn der Stadtrat dem Antrag über die Abgabe im Baurecht zu den beschriebenen Konditionen zustimmt, wird als nächstes der Wettbewerb durchgeführt. Es ist vorgesehen, das

Verfahren bis Mitte 2017 abzuschliessen. Ab dem Jahr 2020/21 wäre mit einem Bezug der Wohnungen zu rechnen.

In der Kommission gab insbesondere die Höhe des Baurechtszinses – Fr. 16.00/m² BGF – zu reden. Es gab auch einen Antrag, der verlangte, der Zins solle erhöht werden auf mindestens Fr. 18.00/m²BGF. Dieser Antrag wurde aber mit 2 Ja, 6 Nein bei 1 Enthaltung abgelehnt. Zu diskutieren gab auch die Problematik, wie denn dieser sehr günstige Wohnraum geschaffen werden soll, die als Postulat überwiesene Forderung von Fr. 200.00 pro Zimmer kann jedenfalls nicht erfüllt werden. Mit der Vorgabe, dass der Mietzins nicht höher sein darf als Fr. 187.00/m² Hauptnutzfläche pro Jahr, wurden Massnahmen ergriffen, um die Mietzinse so tief wie möglich zu halten. Mit dieser Vorgabe liegen die Wohnungen auch unter der Kostenmiete, wie sie das BWO vorschreibt. Anlagen im Finanzvermögen dürfen nicht zulasten des Steuerzahlers abgegeben werden, d.h. es muss eine angemessene Rendite erzielt werden. Dies ist hier der Fall; es gibt eine Verzinsung von ca. 3,6%, womit eine langfristige Zielrendite der Baurechtsliegenschaft im Finanzvermögen – eine Verzinsung zwischen 3 und 3,5% – erfüllt ist.

Gefordert sind bei diesem Projekt „Mutachstrasse“ sicher die Architekten: es geht darum, innovative Ideen für die Erstellung von günstigem Wohnraum in der Stadt Bern zu entwickeln, vor allem für Familien und Personen mit schmalem Budget. Damit man günstig bauen kann, müssen die zukünftigen Mieter Interesse an unkonventionellen Wohnformen haben. Sie müssen bereit sein, bei ihrer Wohnfläche Abstriche zu machen und dafür einen Teil des Lebens in Gemeinschaftsräumen zu verbringen – das Stichwort dazu heisst „room sharing“. Es ist anzunehmen, dass die Nachfrage das Angebot übersteigen wird. Auch dies haben wir in der Kommission diskutiert. Die zukünftige gemeinnützige Investorin wird dem Rechnung tragen und sich an gewisse Regeln wie die Einhaltung von Belegungsvorschriften usw. halten müssen. Die Mehrheit der FSU ist der Ansicht, dass es sich um ein innovatives und nachhaltiges Projekt mit Pioniercharakter handelt und folgt dementsprechend dem Antrag des Gemeinderates (2 Nein, 6 Ja, 1 Enthaltung).

Die Motion liegt heute nicht zur Abschreibung vor. Der Gemeinderat wird nochmals eine Fristverlängerung beantragen, da anlässlich der Stadtratsdebatte im Juni 2013 verlangt wurde, dass der Wettbewerb abgeschlossen sein muss, bevor Punkt 1 der Motion abgeschrieben werden kann.

Antragsteller *Peter Ammann (GLP)*: Die Fraktion der GLP stellt einen Rückweisungsantrag, den ich noch ein wenig klarer formulieren möchte. Wir haben vorhin gehört, dass es ein Geschäft mit einer sehr langen Geschichte ist. Am Anfang stand eine Motion, die zum Ziel hatte, sehr günstigen Wohnraum zu schaffen. Nach langem Hin und Her steht nun das Projekt, und man kann aus den Unterlagen erkennen, dass es ein wenig ein „Murks“ war. Was unseren Antrag betrifft, kann man die Beträge – 545'000 bzw. 440'000 Franken – eigentlich weglassen. Wir haben einen Konsens, dass wir den gemeinnützigen Wohnungsbau in der Stadt Bern fördern wollen. Uns geht es darum, dass wir bei diesem Projekt, so wie auch bei diversen anderen, die wir hier schon behandelt haben, maximal bei den Limiten bleiben, die wir von Seiten des BWO haben für den gemeinnützigen Wohnungsbau. Was heisst das genau? Als minimale Vorgaben gibt es hier das, was das BWO festlegt. Konkret geht es uns darum, dass wir den Baurechtszins nicht zu tief ansetzen. Dieser geht hier deutlich unter die Werte, die nach BWO vorgegeben wären. Die Kommissionssprecherin erwähnte das Beispiel Burgernziel mit Fr. 18.00 oder sogar Fr. 20.00 bis Fr. 24.00; auch dies ist massiv tiefer als die normalen Baurechtszinse, die sich in der Höhe von Fr. 40.00 bis Fr. 46.00 bewegen.

Warum fordern wir die Erhöhung? Wir haben in der Stadt Bern genau ein Instrument, bei welchem klar definiert ist, unter welchen Bedingungen Subventionen gesprochen werden fürs Wohnen – nämlich das GüWR (günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien). Darum hat

man im Jahr 2011 endlich klar festgelegt, was das heisst, wie hoch die maximalen Mietzinse sind und welche Personen Anrecht auf eine solche Wohnung haben. Wenn die Stadt auf einen Teil des Baurechtszinses verzichtet, will sie dafür eine Gegenleistung oder es braucht ganz klare Kriterien, wer davon profitieren kann. Wir wollen nicht, dass Leute von einer solchen Vergünstigung profitieren, die es gar nicht nötig haben. Daher sind wir einverstanden mit dem gemeinnützigen Wohnungsbau, aber dafür wollen wir bei den Baurechtszinsen im Bereich von Fr. 20.00 bis Fr. 24.00 liegen, ähnlich wie beim Burgernziel. Wir fordern keinen konkreten Frankenbetrag, sondern wir wollen, dass die Vorlage zurückgezogen wird und die Beträge vergleichbar werden.

Zum Antrag von Luzius Theiler: Wir haben Sympathien für seinen Ergänzungsantrag. Uns stört es ja, dass wir hier eine massive Vergünstigung der Baurechtszinse haben und dabei unter die BWO-Werte gehen, ohne dass es einen Grund gibt oder dafür eine Gegenleistung erfolgt. Luzius Theiler ist konsequent und moderat mit seinem Antrag. Wir haben ihn vorhin diskutiert und sind aber noch nicht soweit, dass wir ihn unterstützen möchten. Der Grund liegt darin, dass es nach unserem Dafürhalten nur bei bestehenden Bauten Sinn macht, GüWR-Wohnraum einzurichten. Es ist bei Neubauten schlicht nicht möglich, auf diese Werte zu kommen, ohne sie massiv zu subventionieren. Wir haben immer noch die Hoffnung, dass die Stadt es schafft, mit bestehendem Wohnraum auf die geplanten 1000 Wohnungen zu kommen, den man halt nicht oder nur sehr sanft renoviert.

Antragsteller *Luzius Theiler* (GPB-DA): Das Votum von Peter Ammann war eigentlich ein Plädoyer für die Annahme meines Ergänzungsantrags bzw. des Ergänzungsantrags der Fraktion. Er packte es dann von der anderen Seite an, mit dem Rückweisungsantrag der GLP. Er sagt, man könne nicht kontrollieren, wer die Wohnungen erhalte und es sei nicht sicher, ob die richtigen zum Zug kommen – daher mache man es lieber gar nicht und verzichte auf einen grossen Teil der Vergünstigungen. Dies ist in unseren Augen völlig falsch. Man sollte stattdessen besser kontrollieren und gewährleisten, dass die Wohnungen wirklich günstig sind und dass diejenigen sie erhalten, die darauf angewiesen sind und sonst gar nicht in der Stadt Bern wohnen könnten. Peter Ammann sagte, unser Antrag sei sehr moderat. Dies ist mir bewusst. Konsequenterweise müsste er weiter gehen und beantragen, dass alle 110 Wohnungen als GüWR-Wohnungen gestaltet werden. Dazu gäbe es ein Fragezeichen: Dies würde natürlich nicht der Forderung nach gemischtem Wohnen entsprechen, es gäbe keine soziale Durchmischung. Auf der anderen Seite ist Holligen nicht allein auf weiter Flur; es ist vielmehr in andere Quartiere eingebettet. Wenn also Peter Ammann diesen konsequenten Antrag noch machen würde, würde ich ihm zustimmen.

Das Problem ist nun aber das leidvolle Spiel mit den GüWR-Wohnungen, den eigentlich einzigen echten Sozialwohnungen der Stadt. Als ich neu im Stadtrat war, waren es noch über 2000 Wohnungen, seither ging die Zahl aus verschiedenen Gründen kontinuierlich zurück. Es gab Wohnungen, bei welchen sich der Fonds sanierte, indem er einen Teil seines Wohnungsbestandes – und zwar gerade die günstigen Wohnungen – verkaufte, meist an Spekulanten. Diese Wohnungen wurden dann totalsaniert und zu einem dreifachen Mietzins wiedervermietet. Man änderte das System, indem man bei einem Teil der städtischen Wohnungen – die früher alle Sozialwohnungen waren, mit Ausnahme der Herrschaftswohnungen – sogenannte Marktmieten einführte. Andere Wohnungen riss man ab; beispielsweise im Stöckacker Süd, wo es ausgesprochen günstige Wohnungen gab. Als letztes verschwanden über 100 günstige Wohnungen, indem man GüWR-Wohnungen, die von nicht berechtigten Personen bewohnt wurden, einfach in normale Wohnungen umwandelte. So gibt es heute nur noch ungefähr 500 Wohnungen mit diesen besonderen Vermietungskonditionen. Nur diese sind Sozialwohnungen, die diesen Namen auch verdienen. Umgekehrt haben wir in der Stadt Bern die Situation, dass konstant ungefähr 500 freie Wohnungen zu vermieten sind; man kann das im Inter-

net nachschauen. Dabei handelt es sich praktisch durchwegs um teure Wohnungen, die für einen Teil der Bernerinnen und Berner schlicht nicht erschwinglich sind. Besonders bedauerlich dabei ist, dass teure Wohnungen teilweise auf Baurechtsland der Stadt stehen. So wird einem Teil der Bewohnerschaft, die heute noch in der Stadt wohnt oder einmal in der Stadt wohnte und gern zurückkäme, oder Leuten, die gern nach Bern ziehen würden, das Wohnen in der Stadt verwehrt. Dies aus dem schlichten Grund, dass das Angebot an Wohnungen für Leute mit kleinerem Einkommen nicht ausreicht. Schätzungsweise ein Drittel der Bevölkerung hat nicht genügend Einkommen, um eine marktübliche Miete bezahlen zu können. Diese Leute werden in Agglomerationsgemeinden abgeschoben, dorthin, wo es noch günstige Wohnungen gibt. Die Finanzdirektion und Immobilien Stadt Bern machen überhaupt keine Anstalten, diesen unschönen Zustand zu ändern. Der Stadtrat hat vor noch nicht allzu langer Zeit gefordert, dass der Bestand der GüWR-Wohnungen wieder auf 1000 erhöht wird; das war eine eindeutige Willensäusserung, aber die Finanzdirektion führt diesen Willen nicht aus, es passiert überhaupt nichts. Leider hatte auch der Stadtrat bei den letzten Baurechtsvorlagen in unseren Augen nicht das nötige Sensorium. Aus unseren Kreisen kamen sowohl beim Warmbächliweg wie auch beim Burgernziel und beim Reichenbach Anträge, einen bestimmten Anteil an GüWR-Wohnungen auszuscheiden. Diese Anträge wurden leider abgelehnt. Auch hier passiert also nichts.

Daher stellen wir den Antrag, wenigstens einen Drittel dieser Wohnungen – also nur 33 – zum Bestand der Wohnungen mit günstigen Bedingungen hinzuzufügen. Dies wäre vor allem bei den 4-Zimmer-Wohnungen wichtig. 3-Zimmer-Wohnungen sind nach diesen m²-Berechnungen nicht viel teurer als Wohnungen mit GüWR-Mietzins, der bei Fr. 900.00 liegt. Bei den 4-Zimmer-Wohnungen hingegen ist die Differenz erheblich. Eine GüWR-Wohnung kostet Fr. 1100.00 pro Monat, während hier Fr. 1560.00 vorgesehen sind, wenn ich das richtig im Kopf habe. Dafür hat man auch eine Kontrolle, dass diese Wohnungen denjenigen zugutekommen, die wirklich darauf angewiesen sind.

Die Überbauung Holligen schaffte die Volksabstimmung gegen eine recht starke Opposition vor allem auch im Quartier, nämlich bei den Nutzerinnen und Nutzern der Kleingärten. Dies deshalb, weil man sagte, dass es in Bern endlich einmal günstige Wohnungen gebe. Es ist eine Verpflichtung, nun endlich etwas zu machen für diesen Drittel der Bevölkerung, der die marktüblichen Mietzinse nicht bezahlen kann. Man kann nicht einfach sagen, das ursprüngliche Anliegen der Motion Beyeler und Mitunterzeichnerinnen sei nicht erfüllbar. Es braucht diesen politischen Anstoss des Stadtrats, damit endlich etwas passiert, und ich bitte Sie, hier mitzuhelfen. 33 Wohnungen lösen das Problem natürlich nicht, aber man setzt ein Zeichen, dass endlich der Wille vorhanden ist, etwas zu unternehmen. Es war schon lange nicht mehr so kostengünstig möglich, ein solches Projekt zu realisieren. Die Stadt erhält das Geld praktisch zu Nullzinsen; das Land gehört der Stadt seit Urzeiten. Dazu hat man 17 Mio. Franken in einem Subventionsfonds, der noch nie benutzt wurde. Es wird immer behauptet, man könne sich diese Ausgaben nicht leisten. Ich bitte Sie, nun dem Antrag zuzustimmen und dieses Geld zu einem kleinen Teil zu brauchen.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

Thomas Göttin

Marianne Hartmann

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.50 Uhr

Vorsitzend

Präsident Thomas Göttin

Anwesend

Katharina Altas	Claude Grosjean	Patrizia Mordini
Christa Ammann	Franziska Grossenbacher	Seraina Patzen
Peter Ammann	Lukas Gutzwiler	Stéphanie Penher
Ursina Anderegg	Isabelle Heer	Marco Pfister
Cristina Anliker-Mansour	Erich Hess	Halua Pinto de Magalhães
Mess Barry	Kurt Hirsbrunner	Marco Robertini
Henri-Charles Beuchat	Daniel Imthurn	Kurt Rüeegsegger
Manfred Blaser	Roland Iseli	Leena Schmitter
Regula Bühlmann	Ueli Jaisli	Lena Sorg
Michael Burkard	Roland Jakob	Andrin Soppelsa
Danielle Cesarov-Zaugg	Bettina Jans-Troxler	David Stampfli
Yasemin Cevik	Stefan Jordi	Matthias Stürmer
Rithy Chheng	Dannie Jost	Bettina Stüssi
Michael Daphinoff	Nadja Kehrl-Feldmann	Michael Sutter
Milena Daphinoff	Ingrid Kissling-Näf	Luzius Theiler
Daniel Egloff	Philip Kohli	Regula Tschanz
Bernhard Eicher	Fuat Köçer	Gisela Vollmer
Vivianne Esseiva	Martin Krebs	Johannes Wartenweiler
Alexander Feuz	Marieke Kruit	Christophe Weder
Benno Frauchiger	Hans Kupferschmid	Janine Wicki
Barbara Freiburghaus	Annette Lehmann	Manuel C. Widmer
Rudolf Friedli	Peter Marbet	Marcel Wüthrich
Lionel Gaudy	Lukas Meier	Patrik Wyss
Katharina Gallizzi	Melanie Mettler	Patrick Zillig
Hans Ulrich Gränicher	Roger Mischler	

Entschuldigt

Nora Krummen	Sandra Ryser	Christoph Zimmerli
Martin Mäder	Alexandra Thalhammer	

Vertretung Gemeinderat

Alexandre Schmidt FPI	Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
-----------------------	------------------------	-----------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Reto Nause SUE
-------------------------	----------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Barbara Waelti, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichteremann, Stadtschreiber

Mitteilungen des Präsidenten

Vorsitzender *Thomas Göttin*: Ich lese das Rücktrittschreiben von Ueli Jaisli (SVP) vor: „Wie bereits besprochen, trete ich per 25. August 2016 aus dem Stadtrat zurück. An dieser Stelle möchte ich es nicht unterlassen, Ihnen allen zu danken für die gute Zusammenarbeit während all der Jahre. Diese Zeit war für mich ein sehr wertvoller Lebensabschnitt. Das Kennenlernen vieler Leute, die Pflege von Beziehungen und Freundschaften waren für mich wunderbare Erlebnisse. Das Erreichen von Zielen, manchmal über sehr steinige Wege, und das Sicheinsetzen für Mitmenschen brachten mir Genugtuung, auch wenn nicht immer alles wunschgemäss realisiert werden konnte. Danke für die gute Zeit. Ich werde sie in bester Erinnerung behalten!

Der Vorsitzende dankt Ueli Jaisli für seine Arbeit und sein Engagement und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Applaus im Plenum.

Traktandenliste

Die Traktanden 17, 18 und 19 werden gemeinsam behandelt.

2015.FPI.000084

14 Fortsetzung: Mutachstrasse; Abgabe von Land im Baurecht

Gemeinderatsantrag

4. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats betreffend Mutachstrasse; Abgabe von Land im Baurecht.
5. Der Stadtrat stimmt der Abgabe des fürs Wohnen vorgesehenen Teils des Grundstücks Gbbl.-Nrn 3036/3 (Mutachstrasse) im Bereich Hubertstrasse/Schlossstrasse/Mutachstrasse an eine gemeinnützige Bauträgerschaft im Baurecht zu.
6. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 6. April 2016

Rückweisungsantrag GLP

Das Geschäft ist mit folgender Auflage an den Gemeinderat zurückzuweisen: Es soll einzig die Kostenlimite des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO) gelten. Die Limite für eine 4-Zimmerwohnung soll also bei Fr. 545 000.00 liegen und nicht wie vorgeschlagen bei Fr. 440 000.00. Auf die Festlegung des maximalen Nettomietzinses von Fr. 187 pro m² ist zu verzichten. Am Wohnungsstandard soll sich dadurch nichts ändern. Jegliche Erhöhungen der Mietzinsen gegenüber dem Vorschlag des Gemeinderats sollen ausschliesslich aus einer Erhöhung des Baurechtszinses resultieren.

Ergänzungsantrag Theiler

3. (neu) Mindestens $\frac{1}{3}$ der Wohnungen ist gemäss den besonderen Vermietungskriterien für günstigen Wohnraum (GüWR) von Immobilien Stadt Bern zu vermieten.

Ergänzungsantrag Nr. 1 SVP (mündlich)

Der Baurechtszins sei im Vertrag in Ziffer 3.1 auf Fr. 18.00/m² BGF zu vereinbaren.

Ergänzungsantrag Nr. 2 SVP (mündlich)

In Ziffer 2.4 des Baurechtsvertrags sei zu verankern, dass 20 Prozent der BGF als billiger Wohnraum für Studierende verwendet werden.

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP-Fraktion: Den Antrag Nr. 1 haben wir bereits in der Kommission gestellt. Es wird verlangt, statt des vorgeschlagenen Baurechtszinses von 16 Franken/m² Bruttogeschossfläche (BGF) einen Zins von 18 Franken/m² BGF zu veranschlagen. Mit folgender Begründung: Das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) geht von einem Wert zwischen 18 und 24 Franken pro m² BFG aus. Es gibt keinen Grund, weswegen die Stadt Bern einen Baurechtszins von 16 Franken festlegen sollte, selbst wenn dieses Areal für gemeinnützige Wohnzwecke vorgesehen ist. Es besteht kein Anlass, von den Vorgaben des BWO abzuweichen, besonders nicht, wenn es sich um ein Areal an guter Lage handelt. In der PVS wurde argumentiert, der Antrag Nr. 1 sei nicht umsetzbar, da der Baurechtszins von 16 Franken von der Jury festgelegt worden sei. Aber es ist nicht Sache der Jury, den Baurechtszins festzulegen! Weiter hiess es, wenn der Baurechtszins geändert werde, müsse alles neu aufgerollt werden. Ich halte fest, dass unser Antrag zulässig ist, denn sonst hätte die Kommission nicht darüber abstimmen können. Wenn die von uns verlangte Änderung dazu führt, dass das Geschäft überarbeitet werden muss, hat man offenbar grundsätzlich etwas falsch aufgegleist. Das Argument, man müsse alles neu machen, können wir nicht gelten lassen. Das BWO macht klare Angaben zur Bandbreite der Baurechtszinse, die Stadt sollte den empfohlenen Minimalwert nicht unterbieten.

Der zweite Antrag bezieht sich auf Ziffer 2.4 des Baurechtsvertrags: Darin sei zu verankern, dass 20 Prozent der BGF als billiger Wohnraum für Studierende zu nutzen sind. Die Universität Bern erfreut sich grosser Beliebtheit. Auch Studierende haben Probleme, in unserer Stadt bezahlbaren Wohnraum zu finden. An sich ist es gut, wenn Studierende parallel zum Studium einer Nebentätigkeit nachgehen, denn es verhindert, dass aus ihnen Abgänger werden, die sich in der Welt ausserhalb des Elfenbeinturms nicht auskennen. Aber aus ihnen sollen auch nicht Dauerstudierende werden, die bis zur Beendigung ihres Studiengangs doppelt so lange brauchen, weil sie nur noch damit beschäftigt sind, zu arbeiten, um Geld für ihre teuren Wohnungen zu verdienen. Es ist viel die Rede von günstigem Wohnraum, aber nur für andere Bevölkerungskreise. Es liegt doch im Sinne der Universität als Wirtschaftsfaktor, für Studierende spezielle Wohnungsangebote zu erschwinglichen Preisen zu schaffen.

Fraktionserklärungen

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Bevölkerung der Stadt Bern wächst. Das ist zu begrüßen, denn: Wer in der Stadt wohnt, lebt in der Regel ökologischer und landschaftsverträglicher als auf dem Land. Damit die Stadt wachsen kann, muss mehr Wohnraum erstellt werden. Dieser muss bezahlbar sein, weil nicht nur reiche Leute in der Stadt wohnen sollen. Aber genau da liegt das Problem, denn neu erstellte Wohnungen sind in der Regel nicht günstig. Das Projekt an der Mutachstrasse ist ein Versuch, diesen Mechanismus zu durchbrechen. Die Stadt gibt das Land zu einem sehr günstigen Baurechtszins an einen gemeinnützigen Investor ab, der sich im Gegenzug verpflichtet, günstige Wohnungen zu bauen. Indem sie einen günstigen Baurechtszins verlangt, trägt die Stadt dazu bei, dass die Wohnungen günstig sind. Durch die Abgabe an einen gemeinnützigen Investor wird sichergestellt, dass sie auch langfristig günstig bleiben, weil sie der Spekulation entzogen sind. Im Wettbewerb wird vorgegeben, dass der maximale Nettomietzins höchstens 187 Franken pro Jahr und Quadratmeter betragen darf. Das bedeutet, eine 3-Zimmerwohnung mit einer Fläche von 70 m² würde monatlich 1090 Franken kosten. Meine Recherche auf Immoscout hat ergeben,

dass die günstigste ausgeschriebene Wohnung dieser Grösse rund 300 Franken teurer ist. Fazit: Folgt man der Vorgabe, werden die Wohnungen an der Mutachstrasse günstig.

Die Fraktion GB/JA! gibt zu bedenken, dass die Festlegung eines Maximalpreises pro Quadratmeter dazu führen könnte, dass nur grosse und entsprechend teure Wohnungen gebaut werden, weil man dann auf der gesamten Fläche weniger teure Installationen für Küchen oder Bäder anbringen muss. Wir hoffen, dass dieser Mechanismus durch die Wettbewerbsvorgabe der Reduktion der Energiebezugsfläche (EGF) pro Mieterin oder Mieter, wie auch durch die Belegungsvorschriften, laut denen die Anzahl Zimmer pro Wohnung höchstens um eins grösser sein darf als die Anzahl der Bewohnenden, eingedämmt wird. Wir begrüssen die Vorgabe, dass innovative Raumkonzepte mit vielen gemeinsam genutzten Räumen gefördert werden. Die Vorteile solcher Strukturen zeigt zum Beispiel die genossenschaftliche Siedlung Kalkbreite in Zürich: Die dortigen Wohnungen sind relativ klein bemessen, aber die Bewohnenden haben Zugang zu unzähligen gemeinschaftlich genutzten Räumen wie Werkstatt, Musikzimmer, Bibliothek oder diversen Gästezimmern. Dadurch werden nicht nur die Mietpreise gesenkt, sondern es wird auch der Kontakt zu den Nachbarn gefördert.

Folgenden Punkt im Wettbewerbsprogramm erachten wir als problematisch: Die Wettbewerbsteilnehmenden werden aufgefordert, den Beginn der Zinspflicht zu offerieren. Der Baurechtszins wird normalerweise ab dem Zeitpunkt bezahlt, ab dem die Wohnungen bezugsbereit sind. Die Investoren können diesen Zeitpunkt nur bedingt beeinflussen, weil er von möglichen Einsparungen abhängt. Durch diese Auflage werden grosse Investoren begünstigt, weil sie das Risiko, das mit einer Verzögerung im Verfahrensprozess einhergeht, eher verkraften als kleine Investoren. Wie wir heute erfahren haben, hat die Jury diesen Passus mittlerweile aus dem Wettbewerbsprogramm entfernt. Wir erwarten, dass dies auch in Zukunft so gehandhabt wird.

Zu den Anträgen: Wir lehnen sowohl den Antrag der GLP als auch die Anträge der SVP ab. In erster Linie geht es darum, dass die Wohnungen günstig sind. Dieses Ziel kann nur durch einen günstigen Mietpreis erreicht werden. Wir gehen mit dem Argument der GLP einig, dass diese Wohnungen nur Leuten zugutekommen sollen, die darauf angewiesen sind. Aber das wird mit dem Antrag von Luzius Theiler besser geregelt: Wenn ein Drittel der Wohnungen nach GüWR-Kriterien vergeben wird, müssen diese automatisch Personen mit niedrigen Einkommen zur Verfügung gestellt werden. Somit wäre auch der Antrag Nr. 2 der SVP hinfällig, da Studierende normalerweise nicht viel verdienen. Zudem gibt es für diese Zielgruppe auch die Möglichkeit, in einem Wohnheim für Studierende zu leben.

Dannie Jost (FDP) für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion stimmt diesem Geschäft zu, weil es sich dabei um ein auf mehreren Ebenen sinnvolles Projekt handelt, wie es die Kommissionssprecherin bereits erörtert hat. Es geht darum, dass der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik eine Bauparzelle an der Mutachstrasse im Baurecht abgibt. Dort werden 110 kostengünstige Wohnungen gebaut. Wie gewünscht, werden alternative Wohnformen gefördert und in das Projekt integriert. Zudem wird die Realisierung einer Grünanlage in diesem Gebiet ermöglicht. Und es kommen noch weitere Vorteile dazu. Zu den Anträgen: Wir lehnen den Rückweisungsantrag der GLP ab. Es liegt im Ermessen der Stadt, ein Kostendach festzulegen, auch wenn dieser Wert unterhalb der Empfehlungen des BWO liegt. Unabhängig davon, von wem die Idee stammt, auf diesem Areal kostengünstigen Wohnraum zu schaffen, finden wir sie gut. Eine liberale Einstellung ist auch eine inkludierende und sozial verträgliche Einstellung. Das Bestreben nach reiner Maximierung des Ertrags zugunsten der Stadt spricht von einer von Kapitalismus oder – noch schlimmer – von Neoliberalismus geprägten Haltung, die wir ablehnen, weil sie nicht inklusive, nicht liberal und nicht sozial ist. Den Ergänzungsantrag Theiler lehnen wir mit folgender Begründung ab: Da das Areal im Baurecht abgegeben wird und die Stadt nicht selbst baut, ist diese Zusatzanforderung nicht angebracht. Die Anträge der SVP lehnen wir auch ab.

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP-Fraktion: Unsere Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag der GLP. Wenn schon gemeinnützig gebaut wird, sollen diese Wohnungen auch wirklich Leuten zugutekommen, die darauf angewiesen sind. Luzius Theilers Ergänzungsantrag lehnen wir ab. Es ist nicht Aufgabe der Stadt, als Vermieterin aufzutreten. Wir sind für einen schlanken Staat und eine schlanke Stadt. Die Stadt soll nicht als Hausverwalterin agieren. Zum Baurechtszins: Dass mit der Volksabstimmung beschlossen worden ist, an der Mutachstrasse günstigen Wohnraum zu erstellen, bedeutet nicht, dass diese Wohnungen fast gratis abgegeben werden sollen. Das BWO hat eine Minimalvorgabe von 18 Franken festgelegt, es ist unverständlich, wieso die Stadt diese unterbieten will. Um dem Volkswillen zu entsprechen, darf man keinen Maximalpreis verlangen. Das will aber nicht heissen, dass man die Sache ins Gegenteil pervertieren muss. Es erscheint ungerecht, auf Jahrzehnte hinaus auf Einnahmen zu verzichten, denn es kann durchaus sein, dass in einigen Jahren keine Wohnungsnot mehr herrscht. In der Zeit meiner Kindheit standen viele Wohnungen in der damals neu gebauten Wittigkofen-Siedlung leer. Dasselbe kann in zehn bis fünfzehn Jahren wieder passieren, aber dann ist der vorliegende Baurechtsvertrag schon längst abgeschlossen und hat für mindestens 80 Jahre seine Gültigkeit. Es wäre ungerecht, wenn einige wenige weiterhin von speziell günstigen Konditionen profitieren könnten, während die anderen mehr Steuern bezahlen müssten. Es geht nicht an, dass die Stadt aus Hysterie auf Einnahmen in Baurechtszinsform verzichtet. Es gilt, das Mittelmass zu wahren: Der von uns verlangte Baurechtszins von 18 Franken/m² ist angemessen.

Lena Sorg (SP) für die SP-Fraktion: Wir stimmen der Vorlage Mutachstrasse zu, damit dort, im Rahmen eines Projekts mit Pioniercharakter, sehr günstige Wohnungen entstehen. Die Stadt braucht mehr Wohnraum, vor allem mehr bezahlbaren Wohnraum. Und die Stadt braucht Mut und Innovationskraft für neue Wohnformen, die mit dem Projekt an der Mutachstrasse ermöglicht werden. Wir begrüssen die straffen Wettbewerbsvorgaben bezüglich Zimmeranzahl, autoreduziertem Wohnen, Energiestandards und maximalen Mietzinsen. Der Stadtteilpark wirkt in der Vorlage überzeugend und wird eine Bereicherung für das ganze Quartier bringen. Der kombinierte Wettbewerb, den der Fonds mit zwei Bieterinnen durchführen wird, verspricht interessant zu werden. Es wäre angebracht, dass die FSU diesen Prozess begleiten oder zumindest laufend über den Stand der Dinge informiert würde. Da die Entwicklungen meistens rasch voranschreiten, könnte die Kommission, wenn nötig, mittels Vorstössen eingreifen. Zum Antrag Theiler: Da stellt sich erstens ein formales Problem, indem nur städtische Wohnungen, also Wohnungen im Eigentum der Stadt, nach GüWR vergeben werden können. An der Mutachstrasse findet eine Abgabe im Baurecht statt, das ganze Bauland wird an eine Genossenschaft respektive an eine gemeinnützige Bauträgerschaft abgegeben. In Anbetracht der Steuerungsvorgabe, 1000 stadteigene preisgünstige Wohnungen zu schaffen, besteht ein Interesse, dass diese zusätzlich erstellt werden und dass die preisgünstigen Wohnungen, die an der Mutachstrasse entstehen, nicht unter das Segment GüWR subsummiert werden. Zweitens ist es der Sache nicht dienlich, den gemeinnützigen Bauträgerschaften, die gewillt sind, dort ein interessantes Projekt zu realisieren, derartige Einschränkungen aufzuerlegen. Vielmehr muss man anstreben, dass im Musterbaurechtsvertrag – der leider immer noch nicht vorliegt – verbindliche Vorgaben formuliert werden, beispielsweise in Bezug auf Einkommensobergrenzen. Im vorliegenden Fall ist mit dem Wettbewerbsprogramm dafür gesorgt, dass günstig gebaut wird. Die straffen Vorgaben sind wichtig und richtig. Bei den zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner handelt es sich um Leute, die auf kleinen Flächen, mit niedrigem Standard, wohnen können, wollen oder müssen. ISB wird die Anfangsmietzinse kontrollieren. Gemeinnützige Wohnungen sind nicht per se Sozialwohnungen. Es sind Wohnungen, die langfristig preisgünstig bleiben, weil sie dem Markt entzogen sind. Zudem erlau-

ben sie, aufgrund geltender Belegungskriterien, eine sehr dichte Bauweise. Es geht hier nicht um „subventionierten Wohnungsbau“, wie die GLP es nennt. Indem die Stadt das Land im Baurecht abgibt, gibt sie es gewissermassen aus der Hand, aber die gemeinnützigen Wohnbauträger müssen sich an die von der Stadt vorgegebenen Kriterien halten. Diese Möglichkeit der Mitgestaltung ist im Sinne der Stadt. Studien zeigen, dass in Genossenschaftswohnungen vorwiegend Leute wohnen, die sich keine Marktmieten leisten können. Allgemein ist zu sagen, dass neu erstellte Wohnungen für das GüWR-Segment einfach zu teuer sind, besonders an guten Lagen. Wir bedauern, dass der Rückweisungsantrag der GLP bei der Beratung in der Kommission nicht zur Diskussion gestellt worden ist. Der Antrag zeigt, dass die GLP die Idee hinter dem vorliegenden Pionierprojekt nicht begreifen kann oder will: Sinn und Zweck der Vorlage ist die Schaffung von sehr preisgünstigem Wohnraum, deswegen soll die vom BWO vorgegebene Anlagekostenlimite unterschritten werden. Die Forderung der GLP, die Mietzinse auf das Niveau der Kostenmieten nach BWO zu erhöhen, missachtet auch den Willen der Ratsmehrheit, die die Motion der SP/JUSO überwiesen hat. Ich erinnere daran, dass die Motion sogar die Forderung enthält, Wohnraum für unter 200 Franken pro Zimmer bereitzustellen, welche aber, gemäss Vortrag des Gemeinderats, utopisch ist. Das ändert aber nichts daran, dass die Idee mit den höheren Mietzinsen nicht nachvollziehbar ist und den Sinn dieses Pionierprojekts verkennt.

Wir räumen ein, dass dafür gesorgt werden muss, dass die Wohnungen an der Mutachstrasse tatsächlich nur Leuten zustehen, die über kein grosses Einkommen verfügen. Um dies zu gewährleisten, schlagen wir eine verbindliche Regelung im Rahmen des Musterbaurechtsvertrags vor.

Die SP-Fraktion bedauert, dass im gemeinderätlichen Vortrag auf Seite 9 sinngemäss von entgangenem Gewinn die Rede ist. Dagegen ist zu betonen, dass das Vorhaben Mutachstrasse für die Stadt eine Chance bedeutet, ein innovatives und mutiges Projekt zu realisieren. Es werden sich bestimmt gemeinnützige Wohnbauträgerschaften finden, die gewillt und in der Lage sind, ein solches Projekt zu verwirklichen. Mit seiner leicht negativ gefärbten Darstellung im Vortrag, im Sinne, dass die Stadt auf etwas verzichten muss, weil sehr günstiger Wohnraum entsteht, zeigt der zuständige Gemeinderat, dass er am liebsten Profit aus städtischem Boden schlagen möchte. Leider verkennt er dabei die Tatsache, dass die, denen es finanziell nicht so gut geht, dabei zu kurz kommen. Alexandre Schmidt rühmt die im Verlauf der aktuellen Legislatur entstandenen Projekte. Das hat er auch in seinem Votum zur interfraktionellen Motion bezüglich der städtischen Wohnbauförderung vor der Sitzungspause getan. Dagegen ist festzuhalten, dass der Anstoss und die Initiative, die hinter diesen Projekten stehen, bestimmt nicht von ihm herrühren. Im Gegenteil: Meistens ist es so, dass Projekte dieser Art hinausgezögert werden – das war beim Geschäft Mutachstrasse nicht anders – und der Stadtrat des Öfteren nachfragen beziehungsweise nachhaken muss.

Das Projekt an der Mutachstrasse ist städtebaulich gesehen und auch im Sinne der guten Lebensqualität ein Gewinn für unsere Stadt. Es braucht Mut und Innovation, um neue Wohnformen zu realisieren. Da dies durch die Vorlage Mutachstrasse ermöglicht wird, stimmen wir der Abgabe des Areals im Baurecht an eine gemeinnützige Bauträgerschaft zu.

Matthias Stürmer (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Wir stimmen dem Geschäft Mutachstrasse zu, weil es wichtig ist, dass neuer kostengünstiger Wohnraum entsteht. Wir sind uns bewusst, dass ein Spannungsfeld besteht, indem durch die Realisierung von günstigen Wohnbauten weniger Einnahmen für die Stadt entstehen. Aber da in den allermeisten Fällen dafür gesorgt ist, dass die Stadt genug einnimmt, kann in diesem Fall auf einen kleinen Anteil verzichtet werden, denn es bleiben genügend Einnahmen übrig. Ich bin mit meiner Vorrednerin einverstanden: Der Rückweisungsantrag der GLP hätte in der Kommission vorgebracht und diskutiert werden müssen. Der Antrag ist nicht bis ins Letzte durchdacht und weist einige unschlüs-

sige Punkte auf. Letztlich handelt es sich dabei um ein Misstrauensvotum gegenüber dieser gut geplanten Vorlage. Wie mehrfach erwähnt, stellt sich beim Ergänzungsantrag Theiler heraus, dass seine Forderung nicht realisierbar ist, weil die Stadt das Land im Baurecht abgibt.

Lionel Gaudy (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Die Fraktion BDP/CVP hat sich wiederholt für den Bau von mehr Wohnraum ausgesprochen. Mit dieser Vorlage müssen bekanntlich überwiesene Motionen aus den Jahren 2003 und 2007 umgesetzt werden. Wir stehen der Entwicklung, dass die Stadt Bern die stadteigenen Grundstücke praktisch ohne Gegenleistungen, also im Baurecht, abgeben soll, relativ kritisch gegenüber. Im Gegensatz zum Vierer- und Mittelfeld erscheint es an solcher Lage als sinnvoll, günstigen Wohnraum zu schaffen, unter der Voraussetzung, dass dadurch auf einen gewissen Teil an städtischen Erträgen verzichtet wird. Dabei darf man nicht vergessen, dass der Verzicht auf die Erträge auch für zukünftige Generationen gilt. Denn, wenn der Stadtrat heute einen positiven Entscheid fällt, wird die Stadt Bern auch noch in 50 Jahren deutlich weniger jährliche Einnahmen verzeichnen und dementsprechend in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt sein. Uns stört am meisten, dass die Stadt mit diesem Projekt quasi als Samariterin vorpreschen will, indem sie die Richtlinien des BWO unterbietet. In der Regel beträgt der Baurechtszins 18 bis 24 Franken pro m² BGF. Mit einem Preis von 16 Franken macht man ein gar grosszügiges Geschenk. Wir sprechen uns nicht dagegen auf, dass gebaut wird. An der Mutachstrasse soll gebaut werden. Unter den gegebenen Vorgaben kann ein cooles Projekt entstehen. Wir unterstützen den Rückweiserungsantrag der GLP, weil sie unsere Bedenken zu diesem Geschäft aufnimmt. Den Antrag Theiler lehnen wir ab. Aus seiner Sicht mag es verständlich und sogar konsequent sein, derartige Forderungen zu stellen, aber diese entsprechen nicht unserer politischen Meinung. Gegebenenfalls werden wir der Gesamtvorlage zustimmen, wenn auch mit der Faust im Sack.

Erich Hess (SVP): Ich habe im Laufe der vergangenen Jahre meine Ferien öfters in kommunistischen und sozialistischen Ländern verbracht. Dort habe ich gesehen, dass kommunistische und sozialistische Projekte von Anfang an zum Scheitern verurteilt sind. Alle Länder, in denen man nach der Manier geplant hat, wie Sie es an der Mutachstrasse zu tun gedenken, sind zugrunde gegangen. Ihrer Bevölkerung geht es schlecht, weil keine Marktwirtschaft herrscht. Wir müssen dafür sorgen, dass die Stadt Bern vorwärtskommt und dürfen nicht auf die Bremse drücken. Es gibt nur eine einzige Variante, nach der dieses Grundstück zu vergeben ist, nämlich die Vergabe an den Meistbietenden, zum besten Preis. Nur so bringen wir die Stadt Bern weiter, auch in Zukunft. Die Vergabe zu schlechten Konditionen und unter zahlreichen Auflagen ist eine schlechte Variante. Jeder Bremsklotz, den die Ratslinke im Baurechtsvertrag festlegt und diesem Grundstück auferlegt, wird die Stadt Bern in ihrer Entwicklung bremsen. Bitte lehnen Sie dieses Geschäft ab, damit wir in Bern in 50 Jahren nicht so leben müssen wie die Leute in Russland früher unter kommunistischem Regime. Ich war im Sommer auf Kuba und habe gesehen, wie dieses Land, seit der Einführung des Sozialismus, heruntergewirtschaftet worden ist. Zum Glück ist man inzwischen etwas gescheiter geworden und nimmt gewisse marktwirtschaftliche Komponenten ins System auf. Somit ist zu hoffen, dass es der Bevölkerung von Kuba eines Tages ein wenig besser geht. Bleiben Sie vernünftig: Das Land soll im Baurecht, ohne Auflagen, an den Meistbietenden vergeben werden.

Direktor FPI *Alexandre Schmidt*: Die politische Frage, über die hier diskutiert wird, lässt sich wie folgt zusammenfassen: Bern für wen? Für wen ist unsere Stadt? Der Gemeinderat beantwortet diese Frage klar mit: „Die Stadt ist für alle.“ In diesem Sinne kommen zwei Massnahmen zum Zuge: Es werden mehr Wohnungen gebaut, für alle, die in die Stadt ziehen wollen, und es werden vor allem auch günstige Wohnungen erstellt, für Leute, die über ein eher kleines Portemonnaie verfügen, damit sie nicht weit aufs Land hinausziehen müssen, wo die

Wohnungen günstiger sind. In der Stadt muss es Wohnungen für alle Bevölkerungsschichten geben, auch für Auszubildende oder für Handwerker, Frisörinnen oder Bäckerinnen im ersten Berufsjahr und andere Personen, die über ein niedriges Einkommen verfügen. Wir wollen nicht, dass sie irgendwo in der Peripherie wohnen müssen, wo das Wohnen günstiger ist. Wir wollen in unserer Stadt eine Auswahl an Wohnmöglichkeiten für alle Bevölkerungsschichten anbieten. In aller Regel sind frisch erstellte Neubauwohnungen eher nur für Leute aus dem mittelständigen Segment erschwinglich. An der Mutachstrasse soll jedoch ein – möglicherweise schweizweit – einmaliges Projekt realisiert werden, bei dem mittels Bauvorgaben die Zielsetzungen in Bezug auf die Höhe der Mieten erreicht werden sollen. Ich stelle fest, dass die Vorgaben im Verlauf der Diskussion nicht infrage gestellt worden sind und deute dieses Stillschweigen als Zustimmung, für die ich Ihnen danke. Diese Herangehensweise ist sehr innovativ und in dieser Weise noch nie dagewesen. Dieses Projekt ist eine Herausforderung für Ingenieure und Architektinnen. Es muss kostengünstig gebaut werden, mit begrenzten Zimmergrössen, einfachen Infrastrukturen in Küchen und Bädern und nicht beheizten Treppenhäusern. Es gibt vielerlei Massnahmen, um möglichst günstig zu bauen. Das heisst aber in keiner Weise, dass schlecht gebaut wird. Als zweite Massnahme, nebst den günstigen Standards, verzichtet die Stadt auf gewisse Einnahmen aus dem Baurechtszins. Die Behauptung, dieser Entscheid sei von der Jury getroffen worden, ist falsch. Dieser Vorschlag stammt von der Betriebskommission des Fonds. Der Gemeinderat hat gutgeheissen, dass der Baurechtszins tiefer als üblich angelegt werden soll, weil die Zielvorgabe besteht, dass die Miete pro Quadratmeter und Jahr einen gewissen Betrag nicht überschreitet.

Im nächsten Schritt geht es darum, einen gemeinnützigen Investor zu finden, der die Zielvorgaben umsetzen kann. Bevor wir mit der Realisierung starten können, muss die Vorlage noch ein Nadelöhr durchqueren: Es braucht die Zustimmung des Stadtrats zur Abgabe im Baurecht. Der Stadtrat entscheidet nicht über die Miethöhe oder die anderen Vorgaben, sondern lediglich über das Prinzip der Abgabe im Baurecht. Wir können vermelden, dass dieses Projekt auf sehr reges Interesse bei gemeinnützigen Bauträgerschaften stösst. Bei den interessierten Investoren kann es sich beispielsweise auch um Architektinnen oder Architekten handeln, die vom Pioniercharakter dieses Projekts angetan sind. Wir gehen davon aus, dass genügend Bewerbungen eingereicht werden, damit ein ausgewogenes Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden kann. Dieses läuft über zwei Runden: In der ersten Runde geht es um ein Präqualifikationsverfahren. Die Eingaben könnten bis Ende September eingefordert und bis Ende Oktober bewertet werden. Danach werden Teams nominiert, die für die zweite Runde, also den eigentlichen Wettbewerb, qualifiziert sind und sich um die Realisierung des Objekts bewerben werden. Ob wir einen Investor für die Abgabe im Baurecht suchen können, liegt in der Kompetenz des Stadtparlaments.

Zum Ergänzungsantrag Theiler: Die Forderung nach GüWR-Wohnungen wird hier nicht zum ersten Mal vorgelegt. Sie ist bislang aber immer abgelehnt worden, denn sie funktioniert nur für städtische Wohnungen. Aber hier geht es um eine Abgabe im Baurecht. Das Projekt wird von Dritten gebaut und die Gebäude werden von Dritten verwaltet. Die Stadt wird über keine Schlüssel zu den Bauten an der Mutachstrasse verfügen, die sie an jemanden abtreten könnte. Die Stadt tritt das Bauland ab. Der Investor übernimmt die volle Schlüsselgewalt. Die Meinung, man könne einem privaten gemeinnützigen Investor das städtische System nach GüWR aufpfropfen, ist falsch. Ein solcher Antrag kann nur funktionieren, wenn es um ein Areal geht, auf dem die Stadt selbst baut. Luzius Theiler hat unsere GüWR-Strategie stets scharf kritisiert, aber lassen Sie sich bitte von seinen Worten nicht beeindrucken. Nachdem der Gemeinderat den Mietskandal anfangs der Legislatur bereinigt und gelöst hatte, wurde das Berner Modell geschaffen und dem Stadtrat präsentiert. Der Stadtrat reichte zu diesem Thema Vorstösse ein, das Modell wurde in der Kommission und im Stadtrat behandelt und in der Öffentlichkeit präsentiert, aber es ist kein Vorwurf eingegangen, im Sinne, dass das Berner Mo-

dell nicht komplett und gut wäre. Lassen Sie uns weiterfahren mit dem Berner Modell. Zu behaupten, es werde in Sachen GüWR nichts unternommen, wie Luzius Theiler es heute Abend getan hat, ist ein billiges Argument. Wir können eine kurzfristige Lösung herbeiführen, um kurzfristig 1000 günstige Wohnungen zu schaffen: Aber dann brauchen wir das Einverständnis des Stadtrats, damit wir allen Mieterinnen und Mietern, die heute keinen Anspruch auf eine GüWR-fähige Wohnung haben, die Kündigung aussprechen können. Das würde bedeuten, das eidgenössische Mietrecht auszuschalten, aber wenn Sie uns einen solchen Auftrag erteilen würden, müssten wir ihn umsetzen, mit allen Konsequenzen. Kurzum: Der Antrag Theiler funktioniert bei dieser Vorlage nicht.

Zum Rückweisungsantrag der GLP: Der Antragstext ist schlecht verständlich, das bestätigt auch die Expertenmeinung von ISB: Die geforderten Auflagen widersprechen sich gegenseitig. Ich bin froh um die mündlichen Erläuterungen der GLP. Ich kann nun sinngemäss erkennen, in welche Richtung ihr Antrag zielt. Wir stehen Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung, wenn es darum geht, ein Anliegen in Form eines Antrags griffig und verständlich zu formulieren. Es bleibt der GLP unbelassen, für einmal einen Antrag zu stellen, der nicht ganz aufgeht. Ich interpretiere diesen Antrag als Antrag für den Mittelstand. Indem die GLP-Fraktion einen höheren Baurechtszins fordert, nimmt sie in Kauf, dass die Mieten höher ausfallen werden. Das bedeutet, dass Leute mit kleinen Einkommen es sich nicht leisten können, an der Mutachstrasse zu wohnen. Dies steht der Absicht des Gemeinderats und der Zielsetzung des Vorhabens komplett entgegen. Aber bitteschön, es steht Ihnen frei, einen höheren Baurechtszins zu fordern. Dasselbe gilt für den ersten Antrag der SVP. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat nachdrücklich, beim Vorhaben Mutachstrasse die Bevölkerungsschicht mit tiefen und bescheidenen Einkommen zu berücksichtigen. Sehr viele Leute verdienen nicht mehr als 4'000 bis 5'000 Franken. Um zu verhindern, dass sie aus der Stadt verdrängt werden, müssen Sie dem Vorschlag des Gemeinderats folgen und den Rückweisungsantrag der GLP und den Antrag Nr. 1 der SVP ablehnen. Diese Anträge entsprechen nicht dem Weg, den der Gemeinderat einschlagen will. Wir wollen eine Stadt für alle, in der nicht nur für den Mittelstand und die oberen Schichten gebaut wird. Zum SVP-Antrag Nr. 2: Beim letzten Objekt, das die Stadt im Baurecht abgegeben hat, bei WankdorfCity II, werden 150 Wohnungen realisiert, von denen ein stattlicher Anteil für Studierende reserviert ist. Ich wiederhole: Der Stadtrat stimmt nicht über Auflagen ab, die der Investor zu erfüllen hat, sondern einzig über die Abgabe des Grundstücks im Baurecht. Wenn Sie eine Vorlage mit vielen Auflagen beschweren und überregulieren wollen, müssen Sie Ihre Forderungen zu einem früheren Zeitpunkt einbringen, damit wir sie in ihrer Bedeutung erfassen und die nötigen Änderungen an der Vorlage vornehmen können, so dass die zusätzlichen Auflagen in das Wettbewerbsprogramm aufgenommen werden können. Vielleicht bringt eine stadträtliche Forderung es mit sich, dass anstelle von Familienwohnungen eher kleine Wohnungen gebaut werden, was im Falle von Wohnungen für Studierende angemessen erscheint. Ein so fundamentaler Antrag, der eine Überprüfung des Wettbewerbsprogramms nach sich zieht, sollte nicht erst so spät eingereicht werden. Das allein ist Grund genug, bei der gemeinderätlichen Vorlage zu bleiben. Ich danke für den Dank und die Gratulationen, die heute Abend zum Ausdruck gekommen sind. Der Gemeinderat präsentiert ein vollständiges und funktionierendes Projekt. Wir erwarten mit Spannung, wie die Geschäftsberatung ausgeht, und hoffen, dass der Stadtrat dicht an der gemeinderätlichen Vorlage bleibt.

Luzius Theiler (GPB-DA): Sowohl die SP-Fraktionssprecherin als auch Alexandre Schmidt haben meinen Antrag missverstanden respektive falsch interpretiert. Das ins Feld geführte Gegenargument, dass nur städtische Wohnungen nach GüWR-Kriterien vermietet werden können, trifft nicht zu. Mein Antrag verlangt nicht, dass die Stadt diese Wohnungen nach dem GüWR-System vermieten soll, sondern, dass die Wohnungen nach den besonderen Vermie-

tungskriterien laut GüWR zu vermieten sind. Das heisst, dass Kriterien massgeblich sein sollen, welche sich an den GüWR-Kriterien orientieren. Mein Antrag kann auf verschiedene Arten umgesetzt werden. Es wird keine Möglichkeit der Realisierung präjudiziert. Man kann die betreffenden Auflagen in den Baurechtsvertrag aufnehmen, wodurch allerdings die Nachfrage Einbussen erleiden könnte. Oder es gibt die Möglichkeit, mit dem Baurechtsnehmer, den man bestimmt hat, einen gesonderten Vertrag abzuschliessen, laut dem die Stadt beispielsweise einen Beitrag aus dem Subventionsfonds beisteuert oder monatliche Zuschüsse leistet. Allenfalls kann die Stadt auch 33 der neu gebauten Wohnungen an der Mutachstrasse zurückmieten und sie nach GüWR weitervermieten. Wahrscheinlich gibt es noch andere Varianten. Durch meinen Ergänzungsantrag wird nichts präjudiziert, bitte konstruieren Sie daraus keine Sachzwänge. Es ist möglich, meine Forderung umzusetzen. Diese Vorlage bietet die Möglichkeit, endlich ein wichtiges Signal zu setzen, nämlich, dass man ernsthaft bestrebt ist, die in den letzten Jahren stetig gesunkene Anzahl an GüWR-Wohnungen wieder zu erhöhen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag GLP ab (22 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 012
2. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Theiler ab (15 Ja, 52 Nein, 5 Enthaltungen).
Abst.Nr. 013
3. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Nr. 1 SVP ab (23 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 014
4. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Nr. 2 SVP ab (11 Ja, 60 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 015
5. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Vorlage zur Abgabe von Land in Baurecht zu (54 Ja, 8 Nein, 9 Enthaltungen). *Abst.Nr. 016*

2012.SR.000018

15 Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP, BDP/CVP, FDP und SVPplus (Lukas Gutzwiller, GFL/Peter Ammann, GLP/Judith Renner-Bach, BDP/Jacqueline Gafner Wasem, FDP/Robert Meyer, SD): Die Zukunft der städtischen Pensionskasse sichern!; 4. Zwischenbericht und Fristverlängerung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom 4. Zwischenbericht des Gemeinderats zur Interfraktionellen Motion GFL/EVP, GLP, BDP/CVP, FDP, SVPplus (Lukas Gutzwiller, GFL/Peter Ammann, GLP/Judith Renner-Bach, BDP/Jacqueline Gafner Wasem, FDP/Robert Meyer, SD): Die Zukunft der städtischen Pensionskasse sichern!
2. Der Stadtrat verlängert die Frist für die Erfüllung der Motion bis 31. Oktober 2016.

Bern, 25. Februar 2016

FSU-Referent *Matthias Stürmer* (EVP): Die Fristverlängerung bis 31. Oktober 2016 ist nicht umstritten. Es geht um den Primatwechsel bei der Pensionskasse. Die Vernehmlassung ist mittlerweile abgeschlossen.

Peter Ammann (GLP) für die GLP-Fraktion: Im Zusammenhang mit dem Primatwechsel, für dessen Umsetzung eine Frist von vier Jahren eingeräumt worden ist, fordert die Interfraktionelle Motion auch, dass jährlich ein Zwischenbericht verfasst wird. Die ersten drei Zwischenberichte hat die FSU zur Kenntnis genommen, sie gelangten nicht in den Stadtrat. Der Ge-

meinderat hat entschieden, dass der vierte Zwischenbericht dem Stadtrat vorgelegt wird. Die Kenntnisnahme der FSU ist bereits erfolgt. Die Fristverlängerung stellt kein Problem dar. Wir danken dem Gemeinderat für die Erarbeitung dieser Vorlage. Nach Abschluss der Vernehmlassung wird das Geschäft der FSU oder einer Spezialkommission zur Beratung vorgelegt. Inhaltlich möchte ich folgende Stellungnahme zur Vorlage anbringen: Eine Forderung wird nicht erfüllt: Es geht um den Punkt, nicht von einer vollen Besitzstandswahrung auszugehen. Der Gemeinderat legt eine Vorlage mit voller Besitzstandswahrung vor. Das wird bei der Behandlung des Reglements noch zu bereden sein. Folgendes hat uns jedoch noch mehr schockiert: Im Rahmen unserer Nachfrage bei der Pensionskasse – Jürg Schädli hat uns die Sache erläutert – mussten wir feststellen, dass wir mit dem bestehenden Leistungsprimat seit Jahren ein System anwenden, bei dem beispielsweise den jungen Versicherten mehr Sparbeiträge abgezogen werden, als auf ihrem individuellen Konto gutgeschrieben werden. Mit zunehmendem Alter der Versicherten kippt dieses Missverhältnis zu einem späteren Zeitpunkt. Das bedeutet, dass die städtische Pensionskasse teilweise im Umlageverfahren finanziert ist. Dies steht vollkommen quer zum schweizerischen Dreisäulensystem, das bei der AHV auf das Umlageverfahren, aber bei der zweiten Säule auf das Kapitallegungsverfahren abstellt. Nach dieser schockierenden Entdeckung verstehen wir auch, wieso es sich als schwierig erweist, saubere Kriterien für eine nicht volle Besitzstandsgarantie aufzustellen. Für uns ist es jedoch vollkommen unverständlich, warum sich der Gemeinderat über Jahrzehnte gegen den Systemwechsel sträubte, obschon er wusste, dass unser System querliegt. Diesen wichtigen Punkt werden wir im Rahmen der Beratung des Reglements noch ganz genau anschauen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis 31. Oktober 2016 zu (67 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 017*

2016.PRD.000038

16 Kindergarten und Tagesschule Länggasse, Neubau Depotstrasse; Baukredit (Abstimmungsbotschaft)

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Kindergarten und Tagesschule Länggasse, Neubau Depotstrasse; Baukredit.
2. Der Stadtrat genehmigt die Erhöhung des Projektierungskredites von Fr. 1,05 Mio. um Fr. 0,85 Mio. auf Fr. 1,9 Mio. zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB11-004.
3. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit ... Ja- zu ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen, folgenden Beschluss zu fassen.
 - 3.1 Für die Ausführung wird ein Baukredit von Fr. 7,92 Mio. zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto PB11-004, bewilligt. Der Projektierungskredit von Fr. 1,9 Mio. ist im Baukredit enthalten.
 - 3.2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Der Stadtrat genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 25. Mai 2016

Rückweisungsantrag SVP

Das Geschäft sei an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit dem Auftrag, eine Gesamtschau der Schulsituation Länggasse, unter Einbezug der Muesmattstrasse 29, vorzunehmen und es frühestens im September 2017 wieder zu traktandieren.

Antrag GLP und GB/JA

3. Für die Ausführung wird ein Baukredit von Fr. 7,97 Mio. zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto PB11-004, bewilligt. Der Projektierungskredit von Fr. 1,9 Mio. ist im Baukredit enthalten.

Ergänzungsantrag GFL/EVP

zur Abstimmungsbotschaft S. 10, Abschnitt „Neue Räumlichkeiten“:

Die Regenerationsküche wird gemäss städtischem Mahlzeitenkonzept **prioritär** durch eine Quartierküche oder, **in zweiter Linie**, durch ein externes Catering beliefert.

PVS-Referent *Alexander Feuz* (SVP): Vorab bedanke ich mich bei Thomas Pfluger und Martin Scheidegger, die mit mir eine Begehung vor Ort machten und für meine Rückfragen zur Verfügung standen. Ich danke auch den Kommissionsmitgliedern David Stampfli und Marieke Kruit für die kritischen Fragen, die sie gestellt haben.

Folgende Vorbemerkung: Laut Medienberichten ist dieses Projekt im Quartier ziemlich umstritten. Es geht hier um einen klassischen Widerspruch, indem eine Verdichtung erreicht werden soll, weil es mehr Schulraum braucht, aber dafür ein Freiraum bei einem bis dahin idyllischen Kindergarten geopfert werden muss.

Die Ausgangslage wird im Vortrag des Gemeinderats eingehend erläutert. Folgender Punkt ist wichtig: Es handelt sich um ein Gebäude aus dem Jahr 1953, welches für eine Kindergartenklasse konzipiert ist. Im Moment sind die Verhältnisse dort noch idyllisch, aber durch die zunehmende Anzahl an Kindern braucht es mehr Platz. Geplant ist, dort Platz für drei Kindergartenklassen und eine Tagesschule zu schaffen. Die Verhältnisse auf dem Areal werden dadurch enger. Wir haben es hier mit einem Schulbeispiel zu den Konsequenzen einer Verdichtung zu tun. Es geht hier um einen Testfall, bei dem es abzuwägen gilt, welche Interessen wichtiger sind.

Der Rückweisungsantrag der SVP gab in der Kommission einiges zu reden. Im gleichen Perimeter wie der geplante Neubau liegt das Gebiet Muesmattstrasse, zu dem es die Planung UniMitte gibt. Da im Rahmen dieses Projektes möglicherweise auch Raum für die Volksschule realisiert werden kann, sollten zumindest die Resultate aus den laufenden Verhandlungen mit dem Kanton, die offenbar harzig verlaufen, abgewartet werden. Es besteht die Möglichkeit, dass eine Abmachung bezüglich Schulraum zustande kommt. In der PVS besteht ein Einverständnis, dass die Mehrheit allenfalls einer Kommissionsmotion zustimmt, die den Gemeinderat beauftragt, dafür zu sorgen, dass der Schulraum planerisch gesichert wird. Die Frage ist, wie dieser Auftrag rechtlich korrekt formuliert werden soll. Da man in der Kommission diesbezüglich nicht einer Meinung war, hat die PVS noch nicht über die Kommissionsmotion befinden können. Es hätte auch nichts gebracht, an der heutigen PVS-Sitzung eine dringliche Motion zu verabschieden, da sie ohnehin im Stadtrat erst später behandelt werden kann. Aber es ist ein sehr wichtiger Punkt, dass zuerst eine Gesamtschau stattfinden muss, um zu sehen, wie der Schulraum in die Planung Muesmattstrasse einzubeziehen ist.

Die PVS ist mehrheitlich der Meinung, dass die Architekten den vorgegebenen Auftrag erfüllt haben. Der Auftrag lautet, auf dem Areal, auf dem bisher eine Kindergartenklasse Platz fand, neu drei Kindergärten und eine Tagesschule zu bauen. Angesichts dieser Ausgangslage liegt es auf der Hand, dass dies auf Kosten der Grünfläche geht. In der Planung wurde in Bezug auf gewisse sture Auflagen, die beispielsweise in Bezug auf Veloparkplätze gelten, eine situa-

tionsangemessene Lösung gefunden, indem auf eine Möblierung der Veloparkunterstände verzichtet wird, zumal die Kinder, die den Kindergarten besuchen, noch gar nicht mit dem Velo kommen dürfen. So bleibt ihnen ein bisschen mehr Raum zum Spielen. Man hat sich auch die Möglichkeit überlegt, das Areal Aebimatt, auf dem sich derzeit die Kaserne der Betriebsfeuerwehr SBB befindet, zu sichern. Aber diese Idee hat man aufgegeben, weil die erforderlichen Investitionen allzu hoch ausfallen würden, weil sich dort beispielsweise Geleise befinden. Dazu kommt, dass die SBB noch nicht wissen, was mit diesem Areal geschehen soll. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass es aufgrund der Verdichtung auch eine Umzonung braucht, die in einem ordentlichen Verfahren vorgenommen werden muss. Zur Umzonung findet eine separate Volksabstimmung statt.

Der Ordnungsantrag der SVP, die Vorlage zurückzustellen, um den Abschluss der Verhandlungen mit dem Kanton abzuwarten wurde in der PVS mit 2 Ja- und 7 Nein-Stimmen klar abgelehnt. Mit 6 Ja- und 0 Nein-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, ist dem Projektierungskredit zugestimmt worden. Da der Antrag von GLP und GB/JA! nicht vorlag, konnte die PVS nicht darüber befinden.

Für die SVP-Fraktion: Leider ist unser Ordnungsantrag nicht angenommen worden und die Behandlung des vorliegenden Geschäfts wird heute zum Abschluss gebracht. Das finden wir nach wie vor nicht sinnvoll, weil das wichtige Gespräch mit dem Kanton Ende August stattfindet. Es besteht keine Dringlichkeit und man könnte ruhig abwarten, wie sich das Projekt Muesmattstrasse entwickelt, um dann eine Gesamtschau vorzunehmen. Wir können uns vorstellen, dass man zugunsten einer Verdichtung auf dem Areal UniMitte entscheidet, aber dafür die freie Fläche beim Kindergarten Länggasse bestehen lässt, damit der Kindergarten an der Depotstrasse kindergerecht bleibt. Es liegt auf der Hand, dass sich die Situation anders darstellt, wenn mit dem Kanton innert absehbarer Frist keine Einigung gefunden werden kann. Unter dieser Bedingung könnte man dem vorliegenden Projekt guten Gewissens zustimmen. Im Wissen, dass wirklich ein Sachzwang besteht, würde die Entscheidung allen Fraktionen leichter fallen. Es geht uns nicht darum, die Vorlage auf Jahre hinaus zurückzuweisen. Wir fordern, dass eine Gesamtschau stattfinden soll und dass das Geschäft frühestens im September 2017 wieder traktandiert werden soll. Sollte es sich erweisen, dass das Bauvorhaben Depotstrasse tatsächlich die einzige Lösung ist, kann es ohne Verzögerung weitergeführt werden.

Marco Pfister (GLP) für die GLP-Fraktion: Eines ist vorzuschicken: Die Solaranlage, um die es in unserem Antrag geht, wird sowieso gebaut, weil der Minergie-P-Eco-Standard ohne diese Anlage nicht eingehalten werden kann. Die wichtige Frage ist jedoch, wer die Solaranlage finanziert und wer sie bauen wird. Der Gemeinderat will diese Aufgaben an ewb delegieren. Aber dafür spricht kein einziger Grund, wir erkennen nur Gründe, die dagegensprechen: Erstens macht es die Dinge einfacher, wenn die Besitzerin des Gebäudes gleichzeitig auch Besitzerin der Solaranlage auf dem Dach ist. Dadurch wird erreicht, dass es beispielsweise weniger Koordinationsaufwand beim Bau oder keinen zusätzlichen Vertrag für die Nutzung des Daches braucht. Oder, um es ganz klar zu sagen: Wenn die Stadt wirklich eine Vorbildfunktion erfüllen will, wie sie sich dies vorgenommen hat, wäre das Gebäude von Anfang an so gestaltet worden, dass die Solaranlage ins Dach integriert worden wäre, wodurch man Kosten für den Dachausbau einsparen könnte. Es geht aber nicht nur um das Dach, denn heutzutage bauen vorbildliche Hausbesitzende Solarzellen auch direkt in die Fassade ein. In Anbetracht dieser Überlegungen liegt es auf der Hand, dass die Stadt und nicht ewb diese Anlage bauen soll. Was die Finanzierung anbelangt, ist es für die Stadt interessanter, die Solaranlage selbst zu finanzieren: Die Stadt kann zu tieferen Zinsen einen Kredit aufnehmen als ewb. Da bei Solaranlagen praktisch nur bei der Investition Kosten anfallen, spielen die Zinskosten eine Rolle. Natürlich kann die Stadt den produzierten Solarstrom für die Versor-

gung des Gebäudes nutzen und dadurch bei der Stromrechnung sparen. Der Solarstrom vom Dach wird deutlich weniger kosten als der Strom, den ewb normalerweise an die Stadt liefert. Im Rahmen der ersten Pilotprojekte, bei denen ewb auf städtischen Gebäuden Solaranlagen installiert hat, hat ewb, laut Auskunft des Gemeinderats, den sagenhaft teuren Preis von 44 Rappen pro Kilowattstunde verlangt. Das ist mehr als doppelt so viel wie der Strom aus der Solaranlage kostet, wenn die Stadt selbst baut. Der wichtigste Punkt ist jedoch der Folgende: Vor ungefähr fünf Jahren reichten Manuel C. Widmer und Martin Schneider eine Motion zugunsten von mehr Solarzellen auf städtischen Dächern ein. Ein Jahr nach der Einreichung wurde diese Motion vom Stadtrat erheblich erklärt und der Gemeinderat wurde aufgefordert, eine Kreditvorlage für die Erstellung von Solarpanels auf städtischen Dächern vorzubereiten. Zwei Jahre später antwortete der Gemeinderat, er weigere sich, einen Kredit für den Bau von Solaranlagen einzufordern, weil ewb den Bau der Anlagen finanzieren und deren Betrieb übernehmen solle. Es ist die Rede davon, dass ewb zwei bis drei Anlagen pro Jahr bauen soll. – Das ist bei Weitem nicht genug! Auf diese Weise wird es über 100 Jahre dauern, bis alle 600 städtischen Gebäude mit Solarstrom versorgt werden können. Da ewb nur auf Dächern von mehr als 300 m² Fläche Anlagen installieren will, käme das Gebäude an der Depotstrasse mit einer Dachfläche von ca. 180 m² gar nicht infrage. Mit 600 Dächern auf der Warteliste ist ewb noch auf Jahre hinaus beschäftigt und wird mehr als genug Investitionen leisten müssen. Mit der Energiezentrale Forsthaus waren grosse Investitionen verbunden, die Mittel von ewb sind begrenzt. Aber die Stadt verfügt über die nötigen Finanzen, denn sie hat in den letzten Jahren zig Millionen Franken an Eigenkapital angehäuft, welches sie für zukünftige Generationen gewinnbringend investieren kann. Wenn die Stadt es ablehnt, dieses Solardach zu finanzieren, wird ewb es finanzieren, auf Kosten der Realisierung einer anderen Anlage auf einem der 600 Dächer. Es ist nicht das erste Mal, dass unsere Fraktion beantragt, dass die Stadt Solardächer baut. Der Rat hat bereits zwei Vorstösse von Daniel Klausner überwiesen, zugunsten des Baus einer Solaranlage im Rahmen der Gesamtanierung der Volksschule Wankdorf sowie bei der Erweiterung des Kindergartens Baumgarten. Beim vorliegenden Geschäft geht es lediglich um einen Betrag von 50 000 Franken, es geht um ein einziges Dach. Bitte helfen Sie mit, ein Zeichen zu setzen und dafür zu sorgen, dass der Gemeinderat den Willen des Stadtrats begreift und respektiert und mit der Energiewende endlich vorwärtsmacht.

Unsere Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag der SVP ab und stimmt dem Antrag der Fraktion GFL/EVP zu.

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz für die SVP-Fraktion: Unsere Fraktion findet es sehr wichtig, den Ausgang der Verhandlungen mit dem Kanton betreffend UniMitte abzuwarten. Ein Teil unserer Fraktion will dem Baukredit zustimmen, weil sie vor allem ans Wohl der Kinder denkt. Ein anderer Teil findet, dass die Stadt unbedingt abwarten soll, wie sich die Dinge im betreffenden Perimeter entwickeln. Wir finden, dass es sich um ein schönes Projekt handelt. Aber in Relation zur Gesamtbausumme sind die Projektierungskosten von 1,9 Mio. Franken extrem hoch. Wir mahnen immer wieder, dass für Planungen Steuergelder aufgewendet werden, die keinesfalls in den Sand gesetzt werden sollen. Aus meiner Tätigkeit als Delegierter der Quartierkommission des Stadtteils IV weiss ich, dass es im Kirchgemeindehaus Laubegg freistehende Räumlichkeiten gibt, die als Schulraum genutzt werden könnten. Aber die Stadt will dieses Angebot offenbar nicht beanspruchen. Gleichzeitig muss jedoch für extrem viel Geld, nämlich für 45 Mio. Franken, das vom Stadtrat bereits genehmigte Bauprojekt Kirchenfeldschulhaus realisiert werden, weil es an Schulraum fehlt. Das geht nicht auf und zeigt auf, weshalb wir der Schulraumplanung kritisch gegenüberstehen. Obwohl das geplante Bauvorhaben für den Kindergarten

Länggasse ästhetisch ansprechend ist und man die Gegebenheiten bestmöglich genutzt hat, macht es keinen Sinn, diese Baute zu errichten, wenn die Möglichkeit besteht, auf einem anderen Areal innerhalb des Perimeters eine Verdichtung zu erreichen. Es ist auch nicht anzunehmen, dass es in diesem Teil des Länggassquartiers zu einer rasanten Zunahme der Kindergartenkinder kommt. Mit dieser Begründung lehnt ein Teil unserer Fraktion diesen Baukredit ab.

Marieke Kruit (SP) für die SP-Fraktion: Unsere Fraktion stimmt dem Baukredit für das Projekt Kindergarten und Tagesschule Länggasse zu. Die Länggasse ist dringend auf zusätzlichen Schulraum angewiesen. Der geplante Neubau bringt Platz für drei Kindergartenklassen, die auch als Basisstufen geführt werden können, und für eine Tagesschule. Der geplante Neubau mit drei Geschossen hat uns in der PVS überzeugt, besonders auch, weil beim Neubau grosser Wert auf die Gebäude-Ökologie gelegt wird.

Im Quartier hat das Projekt für Fragen und auch Unmut gesorgt: Kritikpunkt ist vor allem der knappe Aussenraum. Da liegt der Knackpunkt bei diesem Geschäft. Fakt ist, dass den Kindern künftig weniger Platz zum Spielen bleibt. Derzeit stehen dem Kindergarten über 900 m² zur Verfügung. In Zukunft werden es, für viel mehr Kinder, nur noch rund 700 m² sein. Das ist bedauerlich, aber kein ausreichender Grund, um dieses Projekt abzulehnen. Es braucht in diesem Schulkreis dringend mehr Schulraum und es gibt wenige Alternativen. Selbstverständlich möchten wir auch mehr Aussenraum für die Kinder, aber dieser Wunsch ist an diesem Ort nicht realisierbar. Es gilt jedoch zu bedenken, dass die kantonalen Anforderungen zum Aussenraum eingehalten werden. Wir sind froh, dass das Schulamt mit dem Quartier Kontakt aufnehmen will, um die Bevölkerung sorgfältig über das Projekt zu informieren, zum Beispiel auch darüber, dass verkehrsberuhigende Massnahmen Teil der Planung sind.

Die PVS hat von der Verwaltung weitere Abklärungen zu anderen Varianten, wie Schulraum generiert werden könnte, verlangt. Dabei sind das Areal Aebimatt, das den SBB gehört, und Räumlichkeiten an der Muesmattstrasse, die dem Kanton gehören, in Betracht gezogen worden. Das Ergebnis zur Aebimatt ist uns an der heutigen PVS-Sitzung mitgeteilt worden: Eine vorübergehende Nutzung als Schulraum wäre nur unter grossem Aufwand möglich und auch erst dann, wenn die Geleise nicht mehr benutzt würden und der Aussenraum komplett neu gestaltet werden könnte. Das wäre also ein eher langfristiges Projekt.

Betreffend Muesmattstrasse steht die Stadt in Kontakt mit dem Kanton. Aber auch dort zeichnet sich in nächster Zeit keine Lösung ab. Es ist kaum vorstellbar, dass das Projekt des Kantons bis 2017 schon unter Dach und Fach ist.

Kurzum: Es braucht den Neubau an der Depotstrasse, da es innert nützlicher Frist keine andere Lösung gibt. Die Suche nach weiterem Schulraum muss trotzdem fortgeführt werden. Der Neubau reicht nicht aus, um die Schulraumknappheit langfristig zu beheben. Es geht also nicht um ein Entweder-oder, sondern um ein Sowohl-als-auch. Die SP-Fraktion empfiehlt, der Stimmbevölkerung den Baukredit für den Neubau an der Depotstrasse mit einer Ja-Empfehlung zu unterbreiten. Wir sind mit der Abstimmungsbotschaft einverstanden. Der Erhöhung des Projektierungskredits stimmen wir ebenfalls zu.

Zum Antrag von GLP und GB/JA!: Unsere Fraktion ist selbstverständlich für Photovoltaikanlagen. Es braucht jedoch eine grundsätzliche Diskussion darüber, wer die nötigen Investitionen dafür aufbringen soll. Wir haben zu diesem Antrag Stimmfreigabe beschlossen. Den Antrag von GFL/EVP konnten wir in der Fraktion nicht besprechen. Wir sind aber dafür, dass Schulen ihre Mahlzeiten möglichst im Quartier beziehen können. Den Rückweisungsantrag der SVP lehnen wir ab.

Regula Bühlmann (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ich wohne seit 15 Jahren in der Länggasse, die in dieser Zeit eine sehr grosse Entwicklung durchgemacht hat. Das Quartier ist mit Be-

gegnungszonen, einer Gelateria und Verkehrsberuhigungsmassnahmen attraktiver und lebenswerter geworden. Dies zeigt sich auch darin, dass Familien zuziehen und Kinder geboren werden. Man lebt gerne in der Länggasse. Alles, was man braucht, ist in der Nähe. Als Folge dieser Entwicklung wird der Schulraum auch in der Länggasse langsam knapp, wie in anderen Quartieren der Stadt. Die Prognosen zeigen, dass es in sieben Jahren anstelle der jetzt 49 Klassen bereits Platz für 60 Klassen brauchen wird. Die Stadt muss auf diese Entwicklung reagieren. Der Gemeinderat legt uns mit dem geplanten Neubau an der Depotstrasse ein Projekt vor, das Lösungen bietet. Bei diesem Projekt wird die innere Verdichtung so ausgeführt, wie es einer zeitgemässen Stadtplanung entspricht. Anstelle des einen Kindergartens werden neu drei Kindergärten oder Basisstufen sowie eine Tagesschule im Neubau Platz finden. Obwohl wir den Verlust von Freiraum bedauern, zeugen die Visualisierungen des Projekts von Platz und Freiraum und nicht vom vielgescholtenen Dichtestress. Es handelt sich um ein Projekt, das in ein lebenswertes und urbanes Quartier wie die Länggasse passt. Unsere Fraktion will diese Chance packen. Wir bitten Sie, dem Länggassquartier den dringend nötigen Schulraum zuzugestehen. Damit mit der Realisierung möglichst schnell begonnen werden kann, sollten wir dem Projekt heute zustimmen. Deshalb lehnen wir den Rückweisungsantrag der SVP ab, obwohl wir dafür sind, dass man weitere Standorte prüft und eine Gesamtschau anstellt. Eine Kommissionsmotion in dieser Richtung würden wir unterstützen. Die Prognosen zeigen, dass ein Neubau nicht ausreicht. Wenn an der Muesmattstrasse mehr Schulraum generiert werden kann, umso besser. Wir bitten Sie, auch der beantragten Krediterhöhung für das Solardach zuzustimmen. Der Redner der GLP hat dargelegt, dass diese Mittel sehr gut investiert sind. Es steht einer Stadt wie Bern sehr gut an, dieses Projekt selbst an die Hand zu nehmen. Wir folgen dem Antrag der GFL/EVP, weil die Mahlzeiten in erster Linie in einer Quartierküche zubereitet werden sollen, und dass man nur dann, wenn dies nicht möglich ist, auf ein externes Catering zurückgreift.

Patrik Wyss (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir erkennen den Bedarf an Kindergärten und Tagesschulen. Der Gemeinderat zeigt glaubwürdig auf, dass an diesem Ort Schulraum geschaffen werden muss. Wir stimmen dem Baukredit zu. Wir beantragen jedoch eine Ergänzung in der Abstimmungsbotschaft: Wir wollen, dass die Lieferung der Mahlzeiten prioritär durch eine Quartierküche und erst in zweiter Linie durch ein externes Catering erfolgen soll. Der Gemeinderat hat ein Konzept ausgearbeitet, laut dem auch ein Catering durch ein externes Unternehmen vorgesehen werden kann. Das ist in Ordnung, aber wir bevorzugen eindeutig die Lösung, dass die Mahlzeiten lokal hergestellt werden. Damit wollen wir den Gemeinderat im Bestreben, dass Quartierküchen geschaffen werden, unterstützen. Die Abstimmungsbotschaft ist entsprechend zu ergänzen.

Wir werden dem Antrag von GLP und GB/JA! folgen. Unsere Fraktion hat die gleiche Forderung bei früheren Geschäften auch schon gestellt, beispielsweise beim Schulhaus Wankdorf. Unsere Anträge sind vom Stadtrat angenommen worden. Bitte stimmen Sie dem Antrag für eine Solaranlage auf dem neu gebauten Kindergarten in der Länggasse zu.

Barbara Freiburghaus (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir erachten den Neubau für den Kindergarten mit Tagesschule als gelungenes Projekt, dem wir zustimmen. Wir haben auch Bedenken wegen des knapper werdenden Aussenraums, aber der Vorteil, dass ein gutes Projekt realisiert wird, das wesentlich mehr Schulraum bringt, überwiegt. Den Antrag von GLP und GB/JA! lehnen wir ab, weil der Betrieb von Solaranlagen nicht Aufgabe der Stadt ist. Die städtische ewb soll das richten. Den Rückweisungsantrag der SVP mit der Forderung, abzuwarten, wie sich die Dinge an der Muesmattstrasse entwickeln, lehnen wir ab. Den Neubau braucht es jetzt. Die Gespräche mit dem Kanton könnten sich noch eine Weile hinziehen, das lehrt uns die Erfahrung. Dem Antrag der GFL/EVP, bei den Mahlzeiten prioritär auf Quartier-

küchen abzustellen, stimmen wir zu. Es ist erstaunlich, dass dieses Projekt erst jetzt vorgelegt wird. Wie wir feststellen, muss der Stadtrat fast an jeder Sitzung über Schulhausbauten und Modulbauten beschliessen. Wir fassen dies als Zeichen dafür auf, dass das Schulamt respektive die verantwortliche Direktion die Bedürfnisse nach Schulraum nicht im Griff hat und nicht rechtzeitig darauf reagiert hat, dass Quartiere, in denen neue Wohnhäuser und Siedlungen entstanden sind, wie an der Fabrikstrasse, unweigerlich auch mehr Schulkinder generieren.

Hans Kupferschmid (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Dies ist ein erneuter Versuch, dem Begriff Schulraumplanung gerecht zu werden. Es hat eine gewisse Tragik. Das geplante Gebäude ist an sich super. Es ist gut, dass man Basisstufen einplant. Bereits 2010 wurde festgestellt, dass es dort mehr Schulraum braucht, aber es dauert fast zehn Jahre, bis dieser realisiert wird. Mit dem neuen Gebäude kann man den neuen Schul- und Unterrichtsformen besser gerecht werden. Die vorgesehene energietechnische Lösung finden wir gut. Über die Kosten von 8 Mio. Franken kann man sich streiten. Wir sind überzeugt, dass diese Mittel gut eingesetzt werden. Wir stören uns jedoch daran, dass für bestimmte Projektierungen immer wieder Nachkredite verlangt werden. Man kann auch noch anfügen, dass es schade ist, dass kein bernisches Büro den Wettbewerb gewonnen hat. Es ist begrüßenswert, dass dieses städtische Grundstück gut genutzt wird. Der kleinere Aussenraum fällt nicht stark ins Gewicht, da die Kinder in der Basisstufe ohnehin mehr drinnen als draussen sein müssen. Eigentlich sollte diesem Projekt nichts mehr im Wege stehen, aber leider hat man erst spät erkannt, dass es für die Einführung der Basisstufen eine Umzonung braucht. Da diese in einem ordentlichen Verfahren abgewickelt werden muss, kann es durchaus sein, dass wir bis 2019 keinen Kindergarten mit Basisstufe und Tagesschule, sondern weiterhin nur einen Kindergarten führen können. Das würde bedeuten, dass in der Länggasse einige Kinder umverteilt werden müssten. Das möchten wir nicht. Da wir das Gesamtpaket befürworten, stimmen wir dem Baukredit zu. Wir lehnen den Rückweisungsantrag der SVP ab, weil die Schulraumplanung nicht weiter auf die lange Bank geschoben werden kann. Dem Antrag der GFL/EVP zugunsten einer Quartierküche stimmen wir zu, weil wir eine regionale Produktion und Versorgung gut finden. Wir stimmen auch dem Antrag von GLP und GB/JA! zu.

Einzelvotum

Benno Frauchiger (SP): Zum Antrag von GLP und GB/JA!: Da das neue Schulhaus vor allem tagsüber benutzt wird, kann die Stadt, wenn sie diese Solaranlage selbst baut, den eigenen Stromverbrauch selbst decken. Mittels Solaranlage produzierter Strom kostet etwa 15 Rappen/kWh. Wenn wir den Strom bei ewb beziehen, kostet uns das, mit der Netzentgeltung, ungefähr 25 Rappen/kWh. Es ist sinnvoll, dass die Stadt diese Anlage baut. Kein privater Bauherr würde heutzutage noch sein Dach einem Elektrizitätswerk zur Verfügung stellen, damit dieses dort eine Anlage bauen und zum eigenen Profit betreiben kann.

Direktorin BSS Franziska Teuscher: Wir brauchen zusätzlichen Schulraum in der Länggasse. Wir sind darauf angewiesen, dass der Kindergartenneubau an der Depotstrasse realisiert werden kann. Besonders im südlichen Teil des Länggassquartiers, in der Gegend Muesmatt, steht viel zu wenig Schulraum zur Verfügung. Gemäss unseren Prognosen braucht es am Schulstandort Länggasse zusätzlichen Raum für 22 neu zu eröffnende Klassen. Wir können auf den Schulraum an der Depotstrasse nicht verzichten, sonst müssen wir Provisorien suchen. In einer langfristigen Perspektive braucht es in der Länggasse an diesem Standort bis 2030 zusätzlichen Raum für 20 Klassen, insbesondere auch mit der Überbauung Vierer- und Mittelfeld. Mit der wachsenden Zahl an Kindern und Schülerinnen und Schülern brauchen wir

auch immer mehr Raum für Tagesschulen, weil ein grosser Teil der Familien in der Stadt Bern eine Tagesbetreuung für ihre Kinder beansprucht.

Es steht ausser Frage, dass bei diesem Projekt der Verlust an Aussenraum ein Problem ist. In der Länggasse stellt der Aussenraum generell ein Problem dar, so ist es beispielsweise auch schwierig, einen Ort für einen Spielplatz zu finden. Wenn dieser Kindergarten wie geplant verwirklicht werden kann, befindet sich der noch verbleibende Aussenraum noch innerhalb der Norm. Ich bedaure es auch, dass dort Aussenraum verloren geht. Erfreulicherweise liegt der Bremgartenwald sehr nah, so dass man mit den Kindergartenkindern auch in den Wald gehen kann. Es ist wichtig, dass sich Kinder draussen aufhalten können. Der Verlust an Aussenraum ist der heikle Punkt bei diesem Projekt.

Zum Rückweisungsartikel der SVP, der verlangt, das Projekt sei zurückzustellen, um erst eine Gesamtschau für diesen Raum zu entwickeln, bevor man entscheidet: Wir verfügen bereits über eine Gesamtschau, wir müssen nicht abwarten. Es ist so, dass wir darauf angewiesen sind, dass wir sowohl an der Depotstrasse bauen können, als auch die Verhandlungen mit dem Kanton weiterführen müssen, um zusätzlichen Schulraum auf dem Areal Muesmatt realisieren zu können. Die Verhandlungen laufen noch, es ist nicht abzusehen, bis wann diese Arealentwicklung abgeschlossen sein wird. Wir hoffen sehr, dass wir im Rahmen dieses Projekts Schulraum für die Stadt sichern können. Sollte dies nicht gelingen, stehen wir wirklich vor einem Problem, denn dieser Teil des Länggassquartiers ist ziemlich dicht bebaut. Die Stadt verfügt dort über keine geeigneten Liegenschaften. Ich danke allen Fraktionen für die positive Würdigung des Geschäfts.

Zur Solaranlage: Der Gemeinderat schlägt vor, dass ewb die Solaranlage baut, aber es liegt am Stadtrat, zu entscheiden, welche Bauherrin mit dem Bau dieser Anlage betraut werden soll. Für mich ist vor allem wichtig, dass die Solaranlage auf dem Dach des neuen Kindergartens gebaut wird. Zum Antrag der GFL/EVP: Diesen Antrag konnte der Gemeinderat nicht besprechen. Ich persönlich finde den Antrag für eine Quartierküche gut. Es betrifft ein Gebiet, wo es zu wenig Raum gibt, um bestehende Tagesschulen auszubauen. Dass der Stadtrat uns im Bestreben, für diesen Schulstandort eine Quartierküche aufzubauen, den Rücken stärken will, liegt in meinem Sinn.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag SVP ab (9 Ja, 58 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 018
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag von GLP und GB/JA! zu (53 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 019
3. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Kreditvorlage zu (65 Ja, 3 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 020
4. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag der Fraktion GFL/EVB zur Abstimmungsbotschaft, Seite 10 zu (63 Ja, 8 Nein). *Abst.Nr. 021*
5. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Abstimmungsbotschaft zu (66 Ja, 4 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 022*

- Die Traktanden 17, 18 und 19 werden gemeinsam behandelt.-

2015.FPI.000055

17 Erweiterung und Sanierung der Velostation Schanzenbrücke/Grosse Schanze; Baukredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Erweiterung und Sanierung der Velostation Schanzenbrücke/Grosse Schanze; Baukredit.
2. Für die Erweiterung und Sanierung der Velostation Schanzenbrücke/Grosse Schanze wird ein Baukredit von Fr. 1 045 000.00 (Kostendach) zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB15-013 (Kostenträger 1394M001), bewilligt.
3. Beiträge Dritter werden dem Investitionsprojekt angerechnet, der Nettoinvestitionsbetrag wird aktiviert. Der voraussichtliche Kostenanteil der Stadt von Fr. 441 600.00 (maximal Fr. 1 045 000.00) wird der Spezialfinanzierung „Abgeltungen der Planungsmehrwerte“ entnommen.
4. Er genehmigt für den Abschluss eines Mietvertrags mit einer Verpflichtungsdauer von 10 Jahren einen Verpflichtungskredit von gesamthaft Fr. 549 500.00 zulasten der Erfolgsrechnung (Konto 31600700 Zumiete), PG620100 Bewirtschaftung Immobilien VV.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 6. April 2016

Ergänzungsanträge SVP

Antrag Nr. 1

Es sei nach der Erweiterung der Velostation die entsprechende Anzahl illegal genutzter oberirdischer Velo-Abstellplätze im Perimeter aufzuheben.

Antrag Nr. 2

Es seien für das Abstellen der Velos angemessene Gebühren zu verlangen.

Eventualantrag zu Antrag Nr. 2

Für das Abstellen der Velos in der Velostation seien Gebühren zu erheben, welche nach marktwirtschaftlichen Kriterien berechnet wurden (Kapitalfolgekosten, Betrieb und Unterhalt der Velostation).

Antrag Nr. 3

Die Vorlage sei in Anwendung von Art 46 GO dem Stimmbürger zum Entscheid vorzulegen.

PVS-Referentin *Barbara Freiburghaus* (FDP): Bei diesem Geschäft geht es um die älteste Velostation in der Stadt Bern. Sie befindet sich neben dem Eingang zur Einstellhalle Bahnhof, gegenüber der Welle. Sie ist im Jahr 2000 eröffnet worden und bietet heute 140 Plätze. Gemäss dem Gemeinderat fehlen rund 1000 Veloabstellplätze in der Stadt Bern und diese Zahl nimmt noch zu. Folgende Velostationen gibt es in Bern: Die Velostation Schanzenpost gibt es seit März 2016, sie bietet Platz für rund 1000 Velos, dazu kommen die Velostation Schanzenbrücke mit 140 Plätzen und die Velostationen Milchgässli und Bollwerk.

Man ist im Gespräch mit den SBB, damit sie im Rahmen des Projekts Zukunft Bahnhof Bern einen aktiven Beitrag zum Ausbau des Veloabstellangebotes leisten.

Die Velostation Schanzenbrücke soll auf 300 Abstellplätze erweitern werden, im Weiteren ist die Sanierung der Innenausstattung mit der Werkstatt und den Aufenthaltsräumen für die Angestellten sowie der Ersatz des Veloabstellsystems geplant. Das Fernziel liegt in einer Verbindung mit den anderen Velostationen. Zum Finanziellen: Für den Mieterausbau ist ein Kostendach von 1'045'000 Franken festgelegt worden, der Kostenanteil für die Stadt ist mit 441'600 Franken berechnet worden, die aus der Spezialfinanzierung „Abgeltung der Planungsmehrwerte“ aus dem Infrastrukturvertrag mit den SBB betreffend Schnellgut bezahlt

werden sollen. Bund und Kanton übernehmen je einen Anteil von rund 35 Prozent, die Stadt Bern übernimmt 30 Prozent. An der heutigen Sitzung muss jedoch der Gesamtkredit gesprochen werden, da erst mit dem positiven Stadtratsbeschluss bei Bund und Kanton um deren Beiträge ersucht werden kann. Zu den Betriebskosten: Für die Velostation Schanzenbrücke besteht ein unbefristeter Mietvertrag mit der Grosse Schanze AG. Neu ist geplant, ab 1. Januar 2017 einen zehnjährigen Mietvertrag mit Option zur Verlängerung zum Bruttopreis von 54'950 Franken pro Jahr abzuschliessen. Die Betreiberin, das Kompetenzzentrum Arbeit (KA), geht davon aus, dass die höheren Mietkosten bereits ab dem ersten Betriebsjahr mittels höherer Einnahmen abgedeckt werden können.

Was die Termine anbelangt, kann ich keine aktuellen Angaben machen. Laut dem Vortrag sind der Baubeginn für das Frühjahr 2017 und das Bauende für den Sommer 2017 vorgesehen. Da das Geschäft erst nach den Sommerferien im Rat behandelt wird, wird sich das Vorhaben wohl etwas verzögern.

Zu den Anträgen: Der Stadtrat soll heute über die Erweiterung und Sanierung entscheiden, mit einem Baukredit von 1'045'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung mit einem voraussichtlichen Kostenanteil der Stadt von 441'600 Franken, die aus einer Spezialfinanzierung entnommen werden. Auch über den Verpflichtungskredit für die Mietkosten für zehn Jahre von 549'500 Franken zulasten der Erfolgsrechnung, PG 620100 Bewirtschaftung Immobilien, wird heute entschieden. Die PVS beantragt dem Stadtrat mit 9 Ja- und 1 Nein-Stimme die Zustimmung zum Geschäft. Die vorliegenden Anträge haben in der Kommission keine Mehrheit gefunden.

Für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion stimmt dem Baukredit zur Sanierung mit einem Kostendach und dem Verpflichtungskredit grossmehrheitlich zu. Es wurde der Vorbehalt geäussert, da die neue Velostation, die 1000 Plätze bietet, nicht voll ausgelastet sei, erübrige sich der Ausbau der Station Schanzenbrücke. Die Begründung, dass die Velostation Schanzenbrücke ausgebaut werden müsse, weil den Velofahrenden nicht zugemutet werden könne, einige Höhenmeter zu überwinden, wenn sie aus der neuen Velostation Richtung Länggasse fahren, überzeugt nicht.

Zu den Anträgen der SVP und zur Motion von Seraina Patzen: Auch wir haben ein Problem mit den wild parkierten Velos rund um den Bahnhof. Wenn die Velofahrenden ihre Fahrzeuge innerhalb der markierten Abstellplätze abstellen, geht das in Ordnung. Weil eine Gebührenerhebung im Aussenraum mit einem allzu grossen Aufwand verbunden wäre, ist der Nettonutzen dieser Gebühr nicht ersichtlich. Deswegen lehnen wir den Antrag Nr. 2 der SVP ab, den übrigen Anträgen der SVP stimmen wir zu.

Mit dem weiteren Ausbau der Velostationen kann erwartet werden, dass diese auch benutzt werden. Deswegen stellt sich die Frage, wie viele bestehende und neue Veloabstellplätze im Aussenbereich denn noch nötig sind. Wie die Autos in die Einstellhallen verbannt werden, darf im Sinne einer Gleichbehandlung auch erwartet werden, dass die Velos sanft in die Velostationen gezwungen werden, damit Trottoirs und Wege rund um den Bahnhof für die Fussgänger, von denen viele mit Koffern und Gepäck unterwegs sind, wieder frei begehbar sind. Eine Ausdehnung der Aussenveloparkplätze lehnen wir ab und somit auch die Motion Patzen, in allen Punkten.

Unsere Fraktion wird heute eine Motion zu den Tarifen der Velostationen einreichen. Es kann nicht sein, dass nur die Autos in die Einstellhallen verbannt werden, wo sie zum Anfangspreis von 4,5 Franken pro Stunde abgestellt werden müssen, während Velofahrende für einen Tag nur einen Franken, für ein halbes Jahr 9 Franken und 150 Franken für ein Jahresabonnement bezahlen müssen. Es ist klar, dass Velos weniger Platz beanspruchen als Autos und in dieser Hinsicht nicht mit diesen zu vergleichen sind. Aber es darf erwartet werden, dass auch die Velofahrenden einen Obolus an den stetigen Ausbau ihrer Infrastruktur leisten. Der Deckungsgrad, der heute bei 31 Prozent liegt, sollte auf mindestens 75 Prozent erhöht wer-

den. Die Einstellhallen erbringen einen Gewinn, von dem die Stadt als Miteigentümerin profitiert. Folgende Bemerkung zum Schluss: Da davon auszugehen ist, dass das Geschäft für die Sanierung der Velostation Schanzenbrücke mit grossem Mehr angenommen wird, erwarten wir vom Gemeinderat, dass er sich dafür einsetzt, dass das wilde Parkieren von Velos im Umfeld des Bahnhofs und in der Nähe der Velostationen bald der Vergangenheit angehört und dass er die nötigen Massnahmen veranlasst.

Seraina Patzen (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Bei der Behandlung des Projektierungskredits Zukunft Bahnhof Bern im April 2016 hat der Stadtrat einen Antrag überwiesen, der verlangt, dass die Anzahl kostenloser Veloabstellplätze erhöht wird. Wir haben am gleichen Abend diesen Vorstoss eingereicht, der verschiedene weitergehende Forderungen beinhaltet. Ein Punkt ist, dass sichergestellt werden muss, dass während der Bauarbeiten genügend Ersatzabstellplätze zur Verfügung gestellt werden, welche auch nach den Bauarbeiten erhalten bleiben. Während der Bauarbeiten werden zum Beispiel auch die sehr beliebten Abstellplätze auf der Grossen Schanze wegfallen. Es braucht eine sorgfältige Planung für Ersatzplätze. Zudem soll die Qualität der Abstellplätze erhöht werden: Die neusten Veloabstellplätze im Bereich des Bahnhofs sind alle ohne Veloposten, an denen die Velos befestigt werden können, gebaut worden. Diese sind jedoch wichtig, nicht wegen des Erscheinungsbildes, denn darum geht es uns nicht, sondern weil sie praktisch und sicher sind. Der Gemeinderat empfiehlt die erwähnten Punkte zur Annahme. Darüber sind wir erfreut und wir hoffen, dass der Stadtrat dies ebenso sieht, damit der Umbau des Bahnhofs nicht zu einem Ärgernis für alle Velofahrenden wird, sondern zu einer Chance für eine bessere Infrastruktur. Zu Punkt 2 der Motion, den der Gemeinderat zur Ablehnung empfiehlt: Bei der Lektüre der gemeinderätlichen Antwort entsteht der Eindruck, wir würden den bedingungslosen Verzicht auf die Velostation beim neuen Zugang Länggasse fordern. Aber unsere Forderung ist anders gemeint. Wir sind jedoch nicht bereit, zu akzeptieren, dass die Anzahl an gratis Abstellplätzen seit Jahren auf zu tiefem Niveau verharrt, während immer mehr kostenpflichtige Plätze geschaffen werden. Wir sagen nicht, dass es keine Velostationen braucht. Diese sind jedoch eine Ergänzung zu den Gratisplätzen und nicht umgekehrt. Nun konkret zur Velostation beim Länggasszugang: Uns leuchtet nicht ein, wieso anstelle einer kostenpflichtigen Velostation nicht einfach ein Raum gebaut werden kann, in dem die Velos gratis abgestellt werden können. Diese Lösung schwebt uns vor, wenn im Vorstoss von einem Verzicht auf die Velostation die Rede ist. Es geht uns quasi um eine Velostation ohne Betreuung und ohne Gebühren. Der Raum wird aber gleichermaßen für die Veloinfrastruktur genutzt, die Anzahl der Abstellplätze wird erhöht. Der Ort ist dafür ideal, diesbezüglich sind wir gleicher Meinung wie der Gemeinderat, und deswegen sollen hier die nötigen kostenlosen Veloabstellplätze entstehen. Als Alternative ist auch vorstellbar, die Abstellplätze in den Velostationen kostenlos zu machen. Bei dieser Variante reicht ein Zeitfenster von drei Stunden, wie es der Gemeinderat vorschlägt, nicht. Wenn schon, soll die Velostation ganz gratis sein. Wir bitten Sie, auch Punkt 2 der Motion zu überweisen. Nicht, weil wir gegen eine neue Velostation sind, sondern, weil wir überzeugt sind, dass die Veloförderung nur dann erfolgreich sein kann, wenn eine gute Infrastruktur angeboten wird, und zwar für alle und nicht nur für jene, die es sich leisten können. Wir bitten Sie, den Vorstoss erheblich zu erklären, sind aber bereit, Punkt 2 in ein Postulat zu wandeln.

Zur Kreditvorlage für den Ausbau der Velostation Schanzenbrücke: Wie gesagt sind wir nicht gegen Velostationen. Für unsere Fraktion ist der Ausbau dieser Velostation unbestritten. Klar wäre es besser, wenn diese Plätze gratis wären. Uns geht es darum, dass es ausreichend Gratisplätze geben muss. Sobald diese sichergestellt sind, sind Velostationen als Ergänzung sinnvoll. Wir stimmen dem Kredit zu. Die Anträge der SVP lehnen wir ab. Zum Postulat der FDP hat unsere Fraktion Stimmfreigabe beschlossen. Ein Teil unserer Fraktion wird das Postulat ablehnen, weil sie der Meinung sind, dass die Dauer von 24 Stunden zu kurz ist, denn

manchmal will man auch übers Wochenende wegfahren, und auch dann muss es möglich sein, das Velo am Bahnhof zu lassen.

Bernhard Eicher (FDP) für die FDP-Fraktion: Es gibt zwei Arten, wie dafür gesorgt werden kann, dass möglichst viele Velofahrerinnen und -fahrer Zugang zum Bahnhof haben, nämlich mittels der Anzahl der zur Verfügung stehenden Abstellplätze sowie durch deren Bewirtschaftung. Am Bahnhof stehen zahlreiche Velos über eine lange Zeit herum. Aber die Plätze in der Umgebung des Bahnhofs sollten jenen Leuten zur Verfügung stehen, die pendeln und ihre Velos täglich benutzen. Mit unserem Vorstoss verlangen wir eine bessere Bewirtschaftung, denn dadurch können Plätze freigeräumt werden, die dann den Leuten, die sie wirklich benötigen, weil sie jeden Tag zum und vom Bahnhof pendeln, zur Verfügung stehen. Bitte unterstützen Sie unseren Vorstoss, mit dem wir einen Beitrag zur Entspannung der Veloproblematik rund um den Bahnhof leisten wollen.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir haben unser Fraktionsvotum aufgeteilt. Ich begründe die Ergänzungsanträge der SVP-Fraktion: Antrag Nr. 1 fordert, dass nach der Erweiterung der Velostation die entsprechende Anzahl illegal genutzter oberirdischer Veloabstellplätze im Perimeter aufgehoben wird. Es wird für viel Geld, auf Kosten der Steuerzahler, eine Velostation gebaut. Da kann es doch nicht sein, dass die bisherigen wilden Deponien von Velos beibehalten werden. Wenn es um Autoparkplätze geht, hat man das auch so gehandhabt: Nach dem Bau der Einstellhalle am Casinoplatz wurde die entsprechende Anzahl oberirdischer Parkplätze aufgehoben. Nach gleicher Manier soll auch bei den Velos verfahren werden, zumal es sich um illegale Veloabstellplätze handelt. Sie wissen, welcher Wildwuchs in der Umgebung des Bahnhofs herrscht. Die unhaltbare Situation stellt auch eine Gefahr für den Fussverkehr dar. Antrag Nr. 2 fordert, dass für das Abstellen der Velos angemessene Gebühren verlangt werden. Da das zentrumsnahe Gebiet um den Bahnhof einem starken Gemeingebrauch dient, müssen angemessene Gebühren verlangt werden, trotz aller Veloförderung. Wie viel diese Gebühren betragen sollen, lassen wir offen, hier besteht ein gewisser Ermessensspielraum. Mit dem Eventualantrag zum Antrag Nr. 2 verlangen wir, dass nach marktwirtschaftlichen Kriterien zu berechnende Gebühren erhoben werden, die nach den Kapitalfolgekosten sowie den Kosten für Betrieb und Unterhalt der Velostation zu bemessen sind. Mit dem Antrag Nr. 3 fordern wir, dass die Stimmbevölkerung über diese Vorlage entscheidet. Die Stimmbevölkerung soll entscheiden, ob die Velos weiterhin gratis parkiert werden dürfen. Wenn das Parlament auf eine Gebührenerhebung verzichten will, sollte es auch den Mut haben, die Stimmbevölkerung darüber entscheiden zu lassen. Unsere Fraktion hat zum Baukredit für die Velostation Stimmfreigabe beschlossen. Wie die einzelnen Mitglieder unserer Fraktion abstimmen, hängt im Wesentlichen davon ab, wie der Stadtrat zu unseren Anträgen entscheidet.

Zur dringlichen Motion von Seraina Patzen: Hier werden Maximalforderungen zugunsten der Velofahrenden erhoben. Dass es hier um Plätze an bester Lage geht, scheint keine Rolle zu spielen. Wenn es schon eine Velostation gibt, sollen die illegalen Parkplätze aufgehoben werden. Man kann nicht einen Wunschkatalog auf Kosten der Steuerzahlenden umsetzen. Es gibt auch noch Fussgänger, die auf ihrem Weg nicht durch abgestellte Velos behindert werden sollen. Zum Postulat der FDP: Uns gefällt der Begriff Bewirtschaftung nicht. Aber aus dem Postulatstext geht hervor, dass durch geeignete Massnahmen die maximale Anzahl an Abstellplätzen eingehalten werden soll, um dem Wildwuchs ein Ende zu setzen. Wir werden dieses Postulat unterstützen, obwohl die Situation mit unseren Vorschlägen besser in den Griff zu bekommen ist.

Fraktionserklärungen

Roland Jakob (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir haben nichts dagegen, wenn die Velos in einer Velostation untergebracht werden, weil dies bedeutet, dass das durch illegal abgestellte Velos verursachte Chaos auf den Fussgängerwegen eliminiert werden kann. In diesem Sinne ist unsere Fraktion durchaus bereit, Hand zu bieten, damit wir dem Velogewucher in unserer Stadt endlich Herr werden. Jeder Mensch darf sich frei bewegen und er darf frei entscheiden, welches Verkehrsmittel er einsetzen will. Aber wir wollen, dass in unserer Stadt Ordnung herrscht. Wir wünschen, dass die Velostationen möglichst ausgelastet sind und dass die wild abgestellten Velos aus dem Strassenbild verschwinden. Wenn zudem noch ein guter Kosten-Nutzen-Effekt wie bei den Autoparkplätzen erzielt wird, kann die Stadt dadurch Gelder generieren, die für weitere Projekte eingesetzt werden können. Eigentlich könnten wir so eine allseitige Win-win-Situation schaffen. Denn dies würde auch dazu führen, dass beispielsweise ältere Personen oder Personen im Rollstuhl nicht mehr durch abgestellte Velos auf ihren Wegen behindert werden und sich sicher und hindernisfrei bewegen können. Es ist zu hoffen, dass gut ausgelastete Velostationen helfen, das herrschende Velochaos zu eliminieren oder mindestens zu minimieren. Bitte stimmen Sie unseren Anträgen zu, damit die Velostationen kostendeckend betrieben werden können.

David Stampfli (SP) für die SP-Fraktion: Unsere Fraktion ist sehr erfreut, dass die alte Velostation Schanzenbrücke nicht nur saniert, sondern auch grosszügig ausgebaut wird. Wir wollen den Veloverkehr in der Stadt fördern. Wenn immer mehr Velos unterwegs sind, braucht es auch mehr Veloabstellplätze, insbesondere im Raum rund um den Bahnhof. Da der Platz dort knapp bemessen ist, sind unterirdische Abstellplätze in Velostationen eine gute Lösung. Wir stimmen dem Baukredit zu. Zu den Ergänzungsanträgen der SVP: Im ersten Antrag wird die Aufhebung illegal genutzter Veloabstellplätze gefordert. Wie ist das zu verstehen? Entweder gibt es diese Plätze nicht, dann können sie auch nicht aufgehoben werden, oder es handelt sich um Abstellplätze, die nicht für das Abstellen von Velos vorgesehen sind. Ich weiss nicht, worum es bei dieser Forderung geht. Ich weiss aber, dass immer wieder Autos auf Velostreifen abgestellt werden, beispielsweise in der Rathausgasse. Das ist unter einem illegalen Abstellplatz zu verstehen. Wir wissen auch, dass die Untere Altstadt eine Zone für illegales Parkieren ist ...

Der Vorsitzende ermahnt den Redner, zum Thema zu sprechen.

... vielleicht bezieht sich der Ausdruck illegale Abstellplätze ja darauf. Roland Jakob meinte, es sei wichtig, dass die Velos in der Velostation parkiert werden, damit sie nicht mehr draussen abgestellt werden, wo sie anscheinend im Weg sind. Das bedeutet, dass die Velostationen möglichst attraktiv sein müssen, aber die Anträge der SVP zielen darauf ab, die Velostationen unattraktiv zu machen. Den dritten Antrag, der verlangt, die Vorlage dem Stimmvolk vorzulegen, kann man als einen Running Gag bezeichnen. Es kommt sehr darauf an, worum es geht: Bei anderen Geschäften, bei denen es um grosse Beträge geht, hat die SVP kein Problem damit, dass diese nicht vors Volk gelangen, aber wenn es um ein Velo-Thema geht, sehen die Dinge anders aus, da sollen schon Vorlagen, bei denen es um 100'000 Franken geht, dem Stimmvolk vorgelegt werden. Das Postulat der FDP lehnen wir ab. Wir haben Verständnis für das Anliegen, dass es eine gewisse Ordnung auf den Veloabstellplätzen braucht. Da diese Aufgabe bereits von den Mitarbeitenden der Velostationen erledigt wird, erweist sich dieses Postulat als unnötig. Die Lösung ist an sich ganz einfach: Wenn in der Umgebung des Bahnhofs mehr Veloabstellplätze geschaffen werden, gibt es auch weniger Probleme. Zur Motion von Seraina Patzen: Wir unterstützen diesen Vorstoss in allen Punkten. Wir begrüssen die Wandlung von Punkt 2 in ein Postulat, weil wir es wichtig finden, dass, nebst den oberirdischen Abstellplätzen, auch genügend unterirdische Plätze in

Velostationen angeboten werden. Es gibt heute bereits eine Menge Abstellplätze beim Bahnhof, aber diese reichen bei Weitem nicht aus. Weil es rund um den Bahnhof Kunstobjekte, Denkmäler oder andere Objekte gibt, die nicht zwingend beim Bahnhof stehen müssen, könnte man dort auch Veloabstellplätze realisieren. Wenn Bern eine Velostadt werden will, müssen, nebst Velohaupttrouten und sicheren Fahrwegen, auch ausreichend Abstellplätze an zentraler Stelle angeboten werden. Und darum geht es bei dieser Vorlage. Heute haben wir die Gelegenheit, dafür zu sorgen, dass es im Zentrum von Bern genügend Veloabstellplätze gibt.

Marco Pfister (GLP) für die GLP-Fraktion: Die Veloabstellplätze am Bahnhof sind begehrt. Es gibt leider zu wenige Plätze. Wer am Bahnhof einen Veloparkplatz braucht, soll auch einen bekommen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um diesen Mangel zu beheben: Man kann mehr Parkplätze zur Verfügung stellen, aber dies braucht Zeit und Ressourcen, ausserdem wären die neu erstellten kostenlosen Plätze relativ rasch wieder mit Velos überstellt. Das Phänomen ist uns von den Autos her bekannt: Wenn mehr Strassen gebaut werden, gibt es auch mehr Verkehr. Daneben gibt es die Möglichkeit, die bestehenden Plätze besser zu bewirtschaften. Auch da gibt es verschiedene Möglichkeiten: Man kann Kosten erheben, damit wird die Motivation, ein Velo auf einem Veloparkplatz zu entsorgen beziehungsweise zu vergessen, schlagartig sinken, und dadurch wird weniger Platz verschwendet. Wir wollen aber nicht jene Leute bestrafen, die ihre Fahrräder während kurzer Zeit dort abstellen. Wir wollen Anreize für das Velofahren setzen. Deswegen tönt der Vorschlag der FDP gar nicht so schlecht. Wer sein Fahrrad länger als 24 Stunden parkieren will, sollte es ohnehin in einer Velostation unterstellen, wo es besser geschützt ist, oder sein Fahrrad ein wenig weiter weg vom Bahnhof abstellen. Wir stimmen dem Postulat der FDP zu. Wir stimmen auch dem Baukredit für die Sanierung und Erweiterung der Velostation Schanzenbrücke zu. Den Forderungen der Motion von Seraina Patzen würden wir in Postulatsform zustimmen.

Marco Robertini (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion unterstützt den Baukredit für die Sanierung und Erweiterung der Velostation Schanzenbrücke. Der Gemeinderat stellt in seinem Vortrag fest, dass rund 1000 Veloabstellplätze am Bahnhof fehlen. Die vorhandenen Plätze sind so begehrt, dass lange Wartelisten bestehen. Der Bedarf wird mit der eingeleiteten Veloinitiative noch zunehmen, insbesondere auch durch Velofahrende, die von der Länggasse her kommen. Wir begrüssen die geplante Erweiterung und Erneuerung der bestehenden Velostation, um die Kapazitäten rasch und einfach zu vergrössern. Diese Mittel sind sehr gut investiert. Diese Investition ist sowohl ökonomisch wie ökologisch und sozial sinnvoll. Der Betrieb durch das KA ermöglicht die Integration von sozial Benachteiligten und von Menschen mit tiefem Bildungsgrad, gleichzeitig fallen für die Stadt keine höheren Betriebskosten an. Es handelt sich also um eine Win-win-Situation. Das Geschäft war in unserer Fraktion unbestritten. Die Ergänzungsanträge der SVP lehnen wir ab, weil sie nicht notwendig sind. Dass angemessene Gebühren verlangt werden, ist selbstverständlich und muss nicht zusätzlich gefordert werden. Was die Motion von Seraina Patzen für kostenlose Veloabstellplätze anbetrifft, ist unsere Fraktion gespalten. Wir befürworten grundsätzlich den Ausbau des Angebots an kostenlosen Veloabstellplätzen. Laut Ansicht eines Teils unserer Fraktion schießt die Motion von Seraina Patzen jedoch übers Ziel hinaus. Kritisch wird vor allem die Forderung beurteilt, laut der Veloparkplätze ausgebaut werden sollen, ungeachtet dessen, ob überhaupt Bedarf besteht, und ungeachtet der Entwicklung des Veloverkehrs. Derartige Giesskannen-Ansätze sind nicht zweckmässig. Zudem sind die heutigen Standorte bereits nur knapp respektive nur teilweise mit den rechtlichen Vorgaben vereinbar, besonders auf der Schanzenbrücke ist die Situation prekär, auch für die Fussgänger. Der Platz am Hirschengraben ist eigentlich ein Park und kein Veloabstellplatz. Es muss ein gesunder Mix zwischen Freiflächen

und Veloabstellflächen gefunden werden. Allerdings wollen wir auch nicht den Abbau der bestehenden Veloparkplätze vorantreiben. Wir werden Punkt 1 der Motion zustimmen. Neue Standorte sind jedoch sorgfältig zu planen und dort zu installieren, wo sie allen dienen und sinnvoll sind. Es ist nicht sinnvoll, das gut genutzte Angebot der Velostationsparkplätze zu verringern, zumal für diese Plätze Wartelisten bestehen. Man sollte jedoch Veloparkplätze an anderen Standorten errichten. Ein Teil unserer Fraktion findet es sachgerecht, wenn auch die Velofahrenden einen Teil ihrer Infrastrukturkosten selbst tragen müssen, deswegen kann ein Veloparkplatz auch kostenpflichtig sein. Da Punkt 2 in ein Postulat gewandelt worden ist, gilt auch da die Stimmfreigabe. Die weiteren Forderungen der Motion sind in unserer Fraktion ebenfalls kontrovers diskutiert worden. Wir erachten die Bereitstellung möglichst vieler Abstellplätze während der Bauphase eigentlich als eine Selbstverständlichkeit. Aber die provisorischen Standorte müssen sinnvoll ausgewählt werden. Ein Teil unserer Fraktion findet die Forderung kontraproduktiv, dass sämtliche geschaffenen Provisorien nach dem Abschluss der Bauarbeiten umgehend in definitive Abstellplätze umgewandelt werden sollen. Provisorien sind zwangsläufig immer ein Kompromiss und beinhalten immer eine Abwägung zwischen Vorteilen und befristeten Nachteilen. Wenn man vorschreibt, dass aus den Provisorien definitive Lösungen werden, fällt das Kriterium der befristeten temporären Nachteile weg, was dazu führt, dass eher weniger Plätze errichtet werden. Ein Teil unserer Fraktion lehnt diesen Punkt ab. Auch die Forderung, dass zwingend bei allen Standorten Veloposten installiert werden, wird ein Teil unserer Fraktion ablehnen. Der Gemeinderat soll die nötige Flexibilität haben, um von Fall zu Fall zu entscheiden, wo das Anbringen solcher Pfosten notwendig und sinnvoll ist. Es gibt auch Orte, die sich zwar für einen Veloabstellplatz eignen, an denen es aber nicht möglich oder opportun ist, feste Installationen anzubringen. Wir werden Punkt 1 zustimmen, zu den Ziffern 2 bis 5 haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Dem Postulat der FDP-Fraktion stimmen wir zu.

Hans Kupferschmid (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Wir finden die Erweiterung und Sanierung dringend nötig, eigentlich könnte die Velostation sogar noch grösser werden. Zu den Anträgen der SVP: Es gibt keine illegalen Veloabstellplätze. Für das Abstellen von Velos angemessene Gebühren zu verlangen, dürfte eine relativ schwierige Aufgabe sein. Alle Parkplätze müssten dann kontrolliert werden, ausserdem müssten die fehlbaren Velobesitzer ausfindig gemacht werden. Wir lehnen den Antrag Nr. 1 ab. Was die Erhebung von Gebühren in den Velostationen anbelangt: Obwohl bereits Gebühren erhoben werden, ist die Velostation Schanzenbrücke immer voll besetzt. Daran würde sich auch nichts ändern, wenn die Gebühren ein bisschen höher wären. Da kann man den Markt spielen lassen. Den Antrag Nr. 3 lehnen wir ab. Da wir die Forderung des Postulats der FDP für eine bessere Bewirtschaftung der Abstellplätze grundsätzlich gut finden, stimmen wir dem Postulat zu. David Stampfli hat gesagt, die Bewirtschaftung erfolge bereits durch die Leute der Velostation. Aber dabei werden die Fahrräder nur ein bisschen ordentlicher hingestellt, denn es dürfen keine Fahrräder entfernt werden. Jedermann kann sein Fahrrad illegal auf einem Veloabstellplatz entsorgen. Weil es nicht möglich ist, den Besitzer ausfindig zu machen, können die Leute eben die Entsorgungsart wählen, für die sie nichts bezahlen müssen.

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Zur dringlichen Motion von Seraina Patzen: Die Veloabstellplätze in der Stadt Bern sind wirklich ein Ärgernis. Das Problem wird aber nicht gelöst, indem noch mehr Parkplätze erstellt werden, wie auch David Stampfli es vorgeschlagen hat. Das Markenzeichen der Velostadt Bern spricht von unserer Wegwerfgesellschaft: Es handelt sich nämlich um mit Schrottvelos übersäte Abstellplätze. Auch am frühen Sonntagmorgen ist es unmöglich, in dieser Velostadt einen Parkplatz für sein Velo zu finden. Aber von der linken Seite werden noch mehr kostenlose Parkplätze gefordert. Es ist schade und frust-

rierend, welche Wirkung die Velooffensive hat. Wir fordern den Gemeinderat auf, nicht primär kostenlose Parkplätze aus dem Boden zu stampfen, sondern dafür zu sorgen, dass die Schrottvelos abtransportiert werden. Der Gemeinderat ist sich dieser Problematik bewusst, er sollte dieses Problem endlich angehen, dann bräuchten wir keine zusätzlichen Parkplätze.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Ich nehme Kurt Hirsbrunners Aufforderung gerne auf. Wir haben diesen Schwerpunkt gesetzt, denn seit einem Dreivierteljahr besteht ein durch die Velostationsmitarbeitenden geleisteter Ordnungsdienst im Bahnhofsperimeter. Der Perimeter ist auch schon erweitert worden, aber noch nicht über die ganze Stadt, denn dies ist eine Kostenfrage. Wir setzen darauf, dass Ordnung gehalten wird und dass die Velos ordentlich aufgestellt sind. Aber die Velos wegräumen kann ausschliesslich die Kantonspolizei. Die abgestellten Velos gehören jemandem, sie sind Eigentum. Zum Antrag Nr. 1 der SVP ist zu sagen, dass es keine illegalen oberirdischen Veloparkplätze gibt, denn nach Artikel 41 der nationalen Verkehrsregelnverordnung (VRV) dürfen Velos grundsätzlich überall abgestellt werden, solange ein 1,5 Meter breiter Durchgangsweg frei bleibt. Velos dürfen nicht nur in den markierten Veloabstellfeldern, sondern auch ausserhalb dieser Felder abgestellt werden. Die illegalen Parkplätze, die die SVP aufheben will, gibt es also nicht. Wesentlich ist, dass wir für Ordnung sorgen und dass die Polizei die falsch parkierten Schrottvelos wegräumt. Wichtig ist, dass die Infrastruktur im Umkreis des Bahnhofs ausgebaut werden kann. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser Kreditvorlage. Nach Rücksprache mit der Verwaltung kann ich sagen, dass der Eröffnungstermin im Sommer 2017 eingehalten werden kann, vielleicht ist damit auch der Altweibersommer gemeint. Was die Erhöhung der Gebühren anbelangt, zeigt ein Vergleich mit anderen Städten, dass Bern mit einer Jahresgebühr von 150 Franken, zusammen mit Olten und Winterthur, einen eher hohen Preis verlangt. Basel und Zürich verlangen eine Jahresgebühr von 120 Franken. Es handelt sich um einen politischen Entscheid, wie viel es kosten soll. Es wäre jedoch schade, auf unbediente Stationen umzustellen, denn die Kombination zwischen sicherem Abstellen und Dienstleistungen, die das KA anbietet, indem die Mitarbeitenden die Velos bewachen oder auch kleine Reparaturen vornehmen, wird sehr geschätzt. Zur dringlichen Motion von Seraina Patzen hat der Gemeinderat in seiner Antwort ausführlich Stellung genommen. Das Postulat der FDP empfehlen wir zur Annahme.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Nr. 1 SVP ab (12 Ja, 51 Nein). *Abst.Nr. 023*
2. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Nr. 2 SVP ab (7 Ja, 55 Nein). *Abst.Nr. 024*
3. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag zum Ergänzungsantrag Nr. 2 SVP ab (12 Ja, 51 Nein). *Abst.Nr. 025*
4. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag Nr. 3 SVP ab (12 Ja, 51 Nein). *Abst.Nr. 026*
5. Der Stadtrat stimmt dem Baukredit für die Erweiterung und Sanierung der Velostation Schanzenbrücke/Grosse Schanze zu (56 Ja, 7 Nein). *Abst.Nr. 027*

2016.SR.000091

18 Dringliche Motion Seraina Patzen (JA!): Mehr kostenlose Veloparkplätze für den Bahnhof Bern – auch in Zukunft

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1, 3, 4 und 5 der Dringlichen Motion als Richtlinie erheblich zu erklären und Punkt 2 abzulehnen.

Bern, 15. Juni 2016

Diskussion siehe Traktandum 17

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 der Motion als Richtlinie erheblich (35 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 028*
3. Die Motionärin wandelt Punkt 2 in ein Postulat um.
4. Der Stadtrat erklärt Punkt 2 der Motion als Postulat erheblich (33 Ja, 29 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 029*
5. Der Stadtrat erklärt Punkt 3 der Motion als Richtlinie erheblich (43 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 030*
6. Der Stadtrat lehnt Punkt 4 der Motion ab (31 Ja, 32 Nein). *Abst.Nr. 031*
7. Der Stadtrat erklärt Punkt 5 der Motion als Richtlinie erheblich (36 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 032*

2015.SR.000055

19 Postulat Fraktion FDP (Peter Erni, FDP): Bewirtschaftung der Veloparkplätze beim Bahnhof

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 26. August 2015

Diskussion siehe Traktandum 17

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (30 Ja, 27 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 033*

Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende *Thomas Göttin*: Für den nächsten Sonntag hat der Chilbiverein Bümpliz mich und eine Delegation des Stadtrats zu einem MattinéeKonzert mit Brunch eingeladen. Wer Zeit und Lust hat, ist herzlich eingeladen, am Ehrentisch für die Stadträtinnen und Stadträte Platz zu nehmen, Beginn ist um 9.45 Uhr.

Für den Stadtratsausflug am 25. August 2016 treffen wir uns um 11.40 Uhr am Treffpunkt im Bahnhof. Ich freue mich auf einen schönen gemeinsamen Ausflug.

Traktandenliste

Die Traktanden 20, 21, 22 und 23 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche interfraktionelle Motion GB/JA!, GLP, GFL, EVP, SP (Franziska Grossenbacher, GB/Melanie Mettler, GLP/Patrik Wyss, GFL/Michael Sutter, SP): Mittel- und Viererfeld: Politische Leitlinien für den städtebaulichen Wettbewerb
2. Dringliche Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Luzius Theiler, GPB-DA): Weiterhin keine Schiesskurs-Werbung im „Fäger“ für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren!
3. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, FDP, BDP/CVP (Matthias Stürmer, EVP/Manuel C. Widmer, GFL/Dannie Jost, FDP/Lionel Gaudy, BDP): Bärn wie neu: Melde-App für Mängel und Schäden der städtischen Infrastruktur
4. Interfraktionelle Motion SP, GB/JA! (Peter Marbet, SP/Franziska Grossenbacher, GB): Arealentwicklung Güterstrasse-Weyermannsstrasse an die Hand nehmen
5. Motion Fraktion SP (Peter Marbet/Michael Sutter, SP): Weyermannshaus: Mehr Qualität im Aussenraum I – Schaffen eines Quartierzentrums
6. Motion Fraktion SP (Peter Marbet/Michael Sutter, SP): Weyermannshaus: Mehr Qualität im Aussenraum II – Schaffen des Grünraums Stadtbach
7. Motion Hans Ulrich Gränicher (SVP): Car-Terminal Neufeld erfüllt die Ansprüche der Reisenden nicht und muss dringend den heutigen Bedürfnissen entsprechend saniert werden
8. Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Unternehmerische Kulturschaffende stärken
9. Motion Fraktion FDP (Barbara Freiburghaus/Bernhard Eicher, FDP): Mobility Pricing – Stadt Bern macht nicht mit
10. Motion Fraktion FDP (Barbara Freiburghaus, FDP): Deckungsgrad von 75% für Velostationen
11. Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Bewilligungsverfahren für alle Kulturschaffenden vereinfachen
12. Postulat Fraktion SP (Stefan Jordi, SP): Kasernenareal Bern: Wieso wird das brachliegende Potential nicht besser genutzt?
13. Postulat Hans Ulrich Gränicher (SVP): Fehlende Beschilderung von touristisch wichtigen Objekten und Sehenswürdigkeiten in der Stadt Bern – Ausarbeiten eines Konzepts und Realisierung fehlender Wegweiser und Routeninformation
14. Postulat Alexander Feuz (SVP) und Ueli Jaisli (SVP): Aareschwimmen in Bern: machen wir es noch attraktiver!
15. Interpellation Fraktion SVP (Rudolf Friedli, SVP): Stromfirmen müssen gemäss Bundesgericht Millionen an Kleinverbraucher zurückzahlen. Wann tut dies ewb? Droht der Stadt Bern ein Finanzloch?
16. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Tour de France – Nachlese
17. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Was will der Gemeinderat: Rechtsfreie Reithalle für Anarchisten oder Rechtsgleichheit? Der Gemeinderat ist gefordert!
18. Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Unabhängige Beschwerdeinstanz für Beschaffungsverfahren von ewb
19. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Übernimmt der Vorstand von „Läbigi Stadt“ neu auch vormundschaftliche Aufgaben in Bern?
20. Kleine Anfrage Michael Burkard (GFL): Umwegrendite der Reitschule

21. Kleine Anfrage Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Altersheim Kühlewil: Fragen zu Betriebsergebnis, Auslastung und Bewohnerschaft
22. Kleine Anfrage Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Bundesgerichtsurteil betreffend Strompreisen: Auswirkungen auf ewb
23. Kleine Anfrage Gisela Vollmer (SP): Konzert Theater Bern: Wie ist das mit der Gleichstellung von Mann und Frau?
24. Kleine Anfrage Gisela Vollmer (SP): Konzert Theater Bern, Stiftungsrat: Aufgaben und Abgrenzungen?
25. Kleine Anfrage Matthias Stürmer (EVP): Was sind die Auswirkungen des Bundesgerichtsurteils auf die Stromtarife von ewb?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.50 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

Thomas Göttin

Barbara Waelti